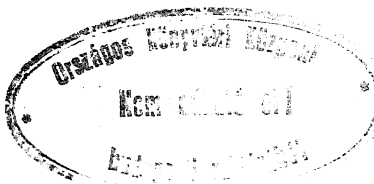


2/4.



# Siebenbürgen.

## Reisebeobachtungen und Studien.

Nach Vorträgen,

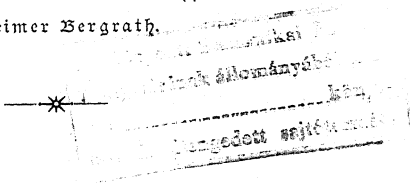
für

wohlthätige Zwecke gehalten zu Duisburg am 13. November  
1878 und zu Bonn am 3. Februar 1879

von

Prof. G. vom Rath,

Geheimer Bergrath.



Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg, 1880.

336478



Alle Rechte vorbehalten.

ORSZÁGOS ÁLL. STATISZTIKAI  
HIVATAL  
KÖNYVTÁRA

KATALÓ USBA FELVEVE  
BABARE



## Siebenbürgen.



Im Hochgebirge der südlichen Karpathen, am Berge Cindrel (2248 m hoch) entspringt der Cibinfluß, welcher, nach einem 10 deutsche M. langen, bogenförmigen Lauf mit dem Alt vereinigt, die mächtige Gebirgskette im Rothenthurmpaß durchbricht. Aus zwei kleinen, in kesselförmigen Thalgründen ruhenden Seen herausrinnend, fließt der Cibin zunächst durch wilde, ungangbare Waldschluchten. Bald hemmen Felsenengen seinen Lauf; dann wechseln die thorähnlichen Spalten, durch welche das Wasser in einer Reihe von Kaskaden herabstürzt, mit offenen, wenig geneigten Thalstrecken. Endlich, aus dem dunklen Waldgebirge herausströmend, erreicht der Fluß bei Guraro („Schlund des Flusses“; gola del rio) eine schöne, fruchtbare, dichtbevölkerte Ebene, in welcher er die Orte Grossfau, Neppendorf, vor allem aber Cibinium, Nagh-Szeben, Sibiu, die Cibinburg, das altehrwürdige Hermannstadt, bespült. Der Fluß gab der Stadt ihren lateinischen, ungarischen und rumänischen Namen und auch der deutsche Name des Landes Siebenbürgen leitet sich ab vom Cibinfluß und der Cibinburg. — Siebenbürgen weckt in besonderer Weise unsere Theilnahme.

So viele seiner Städte und Dörfer haben für uns einen ganz heimathlichen Klang! Aus früher Jugend bewahren wir die Vorstellung eines deutschen Landes, eines uns stammverwandten Volkes, welches durch weite Räume getrennt, an den äußersten Grenzen der Civilisation durch viele Jahrhunderte seine deutsche Eigenart treu erhalten hat. Was könnte mehr unser Interesse in Anspruch nehmen als solche getrennten Glieder der Nation, welche, staatlich geschieden, nur durch die Sprache, durch das geistige Leben und vor allem durch das Bewußtsein nationaler Gemeinschaft mit uns verbunden sind! In unser Interesse für die deutschen Landestheile Siebenbürgens mischt sich auch die Sorge; es erhebt sich die bange Frage nach der Lage der Bewohner inmitten madjarischer, rumänischer und slavischer Völker, nachdem die politische Gestaltung des Landes im letzten Menschenalter so große Umwandlungen erfahren. — Die Geschichte der Länder ist bedingt durch ihre geographische Lage und natürliche Beschaffenheit. Suchen wir die Rolle zu verstehen, welche Siebenbürgen durch viele Jahrhunderte vorgezeichnet war. Europa, der im höchsten Grade gegliederte und in seinen Gliedern durch selbständige Individualisirung ausgezeichnete Welttheil, bot die Bedingungen zu festumgrenzten Staatenbildungen dar im Gegensatz zu den durch Naturgrenzen weniger scharf gegliederten, unermesslichen Länderräumen Asiens. Bis an die Grenzen Siebenbürgens, bis an den Gebirgsring der Karpathen erstrecken sich die unabsehbaren Ebenen des turanischen Asiens. So wurde Siebenbürgen zu einem natürlichen Bollwerk gegen den fernen Osten und gegen die durch Jahrhunderte dorthin sich erneuernden Völkerzüge und Völkerheere. Jener starke, natürliche Wall bedingte das vorherrschende Moment in der Geschichte Siebenbürgens: — Jahrhunderte andauernden Kampfes gegen die

sich folgenden Verwüstungs- und Eroberungszüge barbarischer und halbbarbarischer Völker; Verödung großer Gebiete durch Feuer und Schwert; erneute Kolonisirung der menschenleeren Strecken. Menschen, fleißige Ansiedler in das verödete Land zu führen, war das Streben aller ungarischen Könige, aller siebenbürgischen Fürsten.

Siebenbürgen wird mit dem eigentlichen Ungarn verbunden und zu einem Körper vereinigt durch den mächtigen Karpathenring, welcher in einer Ausdehnung von 200 M. von Preßburg bis Orschowa die Länder der Stefanskronen umfaßt. Diese gebirgsumwallten, in sich geschlossenen Länder werden wiederum durch den großartigsten Stromlauf Europas mit dem Südosten und dem kulturbringenden Westen verbunden. In prachtvollem Strömen tritt die Donau zwischen den durchrissenen Bergen von Teben und Hainburg in Ungarn ein. Vom Tebener Felsen, einem Punkte vom höchsten geographischen Interesse, überschaut man weithin die Länder gegen Abend und gegen Morgen. Hier, über dem großen Thore Ungarns stehend, wird man sich bewußt, daß der Lauf der Donau in hervorragendem Maaße den Weg vorzeichnete, auf welchem Ungarn seine Kultur erhalten. Keines anderen Landes Kulturgeschichte bietet ein ähnliches Beispiel des Nehmens und Empfangens dar, wie es in dem Verhältniß von Ungarn zu Deutschland hervortritt. — In sich sind die Länder der Stefanskronen wieder außerordentlich verschieden. Kaum möchte ein anderes Reich gleiche Gegensätze darbieten wie Ungarn, einerseits in seinen Ebenen, dem Alföld, dem eigentlichen Madjarlande, andererseits in dem Hügel- und Gebirgslande, in welchem Slaven, Ruthenen, Rumänen und Deutsche eine Heimath gefunden haben. Ein östliches Segment Ungarns, etwa  $\frac{1}{4}$  des Ganzen messend, wird durch ein breites, von N. nach

S. streichendes Gebirge von den übrigen Landestheilen getrennt. Dies siebenbürgisch-ungarische Waldgebirge ist reich gegliedert und von größter geologischer Mannigfaltigkeit. Hier sind die goldreichsten Berge Europa's, hier fließt der goldspülende Fluß Aranyosch. Jenseits des großen Erz- und Waldgebirges dehnt sich ein weites fruchtbares Hügelland, trans Silvas, ultra Silvas im Mittelalter, noch jetzt in allen romanischen Sprachen Transsilvania genannt.

Nahe den Quellen der fischreichen Theiß erreicht der gewaltige Karpathenzug die siebenbürgische Grenze. Dort am Triplex Confinium zwischen Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina erhebt sich das Rühhorn oder Sneu (2281 m), der Pietrosz (2297 m) und andere hohe Gipfel. In viele Parallelkämme gegliedert, nimmt das Gebirge allmählig eine rein südliche Richtung an. Plötzlich endet dies südliche Streichen und wendet sich in scharfer Umbiegung, welche unter den Gebirgen der Erde vielleicht einzig dasteht, gegen W. Am Fuß dieser hohen ostwestlich ziehenden Kette liegen die berühmten Städte Kronstadt (Corona genannt nach der Gebirgskrone, welche die Stadt umringt)<sup>1)</sup> und Hermannstadt, das ehrwürdige Haupt der Sachsenstädte. Die südlichen Karpathen kulminiren in den Gipfeln Butschetsch (2519 m), Königstein (2243 m), Megoi (2543 m), Baringu<sup>2)</sup> (2414 m), Ketjesat (2496 m) und vielen anderen, welche im ganzen 200 M. langen Karpathenbogen nur von einigen Tatraipitzen überragt werden. In Bezug auf massige und geschlossene Erhebung des Kammes kann sich indeß kein anderer Theil des großen Wallgebirges messen mit jenem Bollwerk, welches Siebenbürgen gegen die weiten Ebenen der unteren Donau schützt. — Während dort eine drückende Hitze auf dem Lande ruht, erfreut sich Siebenbürgen erfrischender Kühle. — Wie man aus den

lombardischen Ebenen in die Alpenthäler vor der erstickenden Hitze flieht, so auch aus Rumänien in die Waldesgründe der transylvanischen Berge. In ähnlicher Weise wie der östliche Theil der Länder der Stefanskronen durch jenes ungarisch-siebenbürgische Grenzgebirge als ein besonderes Gebiet sich scheidet, so wird der äußerste Osten des Landes „trans Silvas“ wiederum durch einen inneren Gebirgszug, das Perschanjer Gebirge, von dem centralen Hügellande gesondert. Dies innere, nord-südlich vom Rühhorn bis zum Königstein streichende Gebirge stellt gleichsam eine Sehne des Karpathenbogens dar. Es sind fruchtbare Hochebenen, von sanft ansteigenden Gebirgen umschlossen, welche jenen äußersten Landessaum bilden. Gyergyó (spr. Djerdjo), Csík (spr. Tschik) und Haromsék heißen die Ebenen, welche den Seklern, einem merkwürdigen Zweige des madjarischen Volkes als Wohnstätte und Heimath zugefallen sind. Während in den Tiefebene des Alfölds das einst stürmende Reitervolk im Laufe der Jahrhunderte der Unfreiheit und Hörigkeit anheimfiel, entwickelte sich in Gyergyó, Csík und Haromsék ein kleiner Bruchtheil des Volkes zu jenem durch Freiheitsfönn ausgezeichneten Soldatenvolk der Siculi, Sekler, Grenzwächter. — Das gesammte centrale Hügelland Siebenbürgens besteht, in auffallendem Gegensatz zu den aus festem Gesteine aufgebauten Wallgebirgen, vorzugsweise aus weichen und lockeren Massen, aus Schichten der Tertiärformation. Dieselben haben sich in einer späten Periode der Erdentwicklung, zumeist in getrennten Seebecken, abgelagert. In jenem Zeitraum, während dessen die Erde sich gleichsam vorbereitete zu einer Wohnstätte des Menschengeschlechts, war Siebenbürgen ein nur gegen NW. mit dem größeren ungarischen Binnenmeer zusammenhängender Meerbusen. Ganz allmählig zogen sich die Wasser in der angebeu-

teten Richtung zurück, während sie in Ungarn als ein geschlossener Binnensee noch lange blieben, ja im Plattensee eine letzte Spur bis heute zurückgelassen haben. Als die Meerbedeckung vom siebenbürgischen Mittellande gewichen war, begann die Erosion des Wassers, das Relief des Landes zu gestalten. Die lockeren und plastischen Schichtenmassen bedingten bei ihrer Zerstörung sanfte Gehänge, aus denen nur einzelne festere Bänke treppenartig hervorragen. So wurde die Oberfläche des centralen Siebenbürgen durch rinnendes und strömendes Wasser gestaltet. — Samosch, Mieresch und Alt sind die drei Hauptflüsse, welche Siebenbürgen bewässern. Der Samosch entspringt mit seinen beiden Armen im NO. (großer S.) und im NW. (kleiner S.) des Landes. Jener hat seinen Ursprung im gemäßenreichen Hochgebirge des Kühhorn, bespült Rodna, dessen Name die Erinnerung an die alte blühende deutsche Bergstadt<sup>3)</sup> und ihre Verwüstung durch die Mongolen wachruft, nähert sich Alscho-Floschva unfern Ketteg, wo auf einem Plateau des Moguraberges ein trefflich erhaltenes römisches Standlager sich findet. Bei Deesch, berühmt in der Religionsgeschichte des Landes durch die *Complanatio Deesiana* (1638), vereinigt sich mit dem großen der kleine Samosch, welcher Klausenburg, die in Folge religiöser Spaltungen schon früh aus dem Verbande der sächsischen Nation geschiedene Stadt, berührt und mit zwei Quellarmen, dem warmen und dem kalten Samosch, aus den Wald- und Gebirgswildnissen des Bihar hervorrinnt. — Noch wichtiger für das Land, noch reicher in Bezug auf natürliche Gestaltung und ehrwürdige geschichtliche Erinnerungen ist das Stromgebiet des Mieresch, des Marisus der Alten, Marosch der Ungarn, welcher seine Fluthen in diagonaler Richtung von NO. nach SW. führt. Nachdem dieser in volksthümlichen Liedern be-



jungene Fluß („des Marosch Wasser strömen langsam“) in der hohen Gyergyo seine Quellsbäche gesammelt, durchströmt er eine 6 M. lange, wilde Felsenschlucht, in welcher die jäh ansteigenden Berge kaum dem schmalen Straßenzuge neben den rauschenden Wassern Raum gewähren. Jene Thalschlucht, welche das größte Trachytgebirge Europa's (Hargitta-Kelemen) durchschneidet, ist ein Werk des langsam, aber unablässig arbeitenden Flusses. So wurden die einst mit Seen erfüllten hohen Thalebenen der Sekler zu trockenem Land. Aus den Bergen in das Hüggelland hervorströmend, berührt der Mieresch Sächsisch-Regen, die südlichste, jetzt ganz isolirte Gemeinde des Nösner oder Bisstriker Gaues, welche die guten Sitten der Vorzeit und zugleich ihre deutsche Eigenart mit besonderer Kraft und Treue bewahrt hat. Weiter erreicht der Strom Marosch-Bascharhely (spr. hely), die geliebte, einzige Stadt der Sekler. Es folgt Marosch-Ujvar, wo durch die Erosion des Thales einer der kolossalsten Salzstöcke der Erde zu Tage gebracht wurde. Schon die Römer gewannen hier Salz und führten es den Fluß hinab. Jetzt liefert das Salzbergwerk von Marosch-Ujvar ungefähr die Hälfte des ungarischen Bedarfs. Nun nähert sich der Mieresch der großen westlichen Gebirgskette, deren weiße, schöngeformte Kalkpyramiden von weither die Blicke auf sich ziehen. Felsenthore durchbrechen die Kalkfette und leiten die Gewässer aus den ferneren großen Waldgebirgen dem Mieresch zu, welcher hier Nadj-Enjed mit dem berühmten reformirten Collegium, einer Schöpfung des Fürsten Gabriel Bethlen, sowie Karlsburg (das altrömische Apulum, das mittelalterliche Weißenburg, Gyula-Fejervar der Madjaren, Belgrad der Rumänen) berührt; — jetzt eine kleine, stille Stadt, einst (im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.) die blühende Hauptstadt des römischen Daciens, dem Aeskulap als

ihrem Schutzpatron geweiht. Indem sich der Mieresch in weitem Bogen gegen W. wendet, wird der Schloßberg von Deva, ein schöner, regelmäßiger Trachytkegel, sichtbar. Von N. wie von S. treten die vielgestaltigen Höhen zusammen und bilden ein Gebirgsthör, durch welches der Strom nach den Ebenen von Urad in verlangsamtem Lauf seinen Weg sucht. — Im Kerker des Felsenschlosses von Deva starb, 69jährig, Franz Davidis 1579, der erste unitarische Bischof, zu lebenslänglicher Haft verurtheilt auf Antrieb des Staliäners Georg Blandrata, des berühmten Theologen und Leibarztes des Königs Johann Sigismund aus dem Hause Zapolya.

Zwei Nebenflüsse des Mieresch verdienen eine besondere Erwähnung, da sie für die Gestaltung, sowie für die Besiedelung des Landes von hervorragender Bedeutung sind. Der Aranjosch, welcher, auf der ungarisch-siebenbürgischen Grenze entspringend, in vielgekrümmtem Lauf das Erzgebirge durchströmt, den Fuß der Kalkberge von Toroczko bespült und bei Thorda (Thorenburg), dem römischen Potaisfa, vorbei sich mit dem Mieresch vereinigt. Die beiden Kofel durchziehen von den waldigen Höhen der Hargitta in paralleler Richtung das ganze Mittelland. An ihrem Vereinigungspunkt liegt Blasendorf (Balaschfalva), der Sitz des griechisch-unirten Bischofs von Siebenbürgen. Der nördliche Arm, der kleine Kofel, durchfließt vorzugsweise scklerisches Land, während der südliche der beiden Zwilling Flüsse, der große Kofel, das Sachsenland, den alten Königsboden, durchströmt. In diesem schönsten aller siebenbürgischen Thäler liegen die altherwürdigen Sachsenstädte Schäßburg und Mediasch (Medwisch) und zwischen ihnen die armenische Elisabethstadt (Ersebetvarosch), vom Fürsten Michael I. Apafi für die aus der Moldau geflüchteten Armenier gegründet (1658).

Der dritte große Fluß des Landes, der Alt, entspringt im äußersten Osten, in den kastellähnlichen Kalkbergen Hadjmasch, durchströmt die Landschaft Esik, durchbricht die Felsenenge von Tuschnad, bewässert dann die Landschaft Haromsel („die drei Stühle“ Kezdi, Schepschi und Orbai) und das Burzenland, die alte Terra Borza des deutschen Ordens, nähert sich Kronstadt, im Schutz seiner hohen „Zinne“ biegend, durchbricht in einer zweiten Thalenge das Perschanjer Gebirge, jenen Zug, der vom Rühhorn zum Königstein sich verfolgen läßt, und strömt dann in breitem Thal am Fuße der hohen südlichen Karpathenkette hin. Hier liegt Fogarasch, seit alter Zeit ein fester Punkt der Ungarn in der Terra Blaccorum (dem Wlachenlande) zwischen dem Deutschordensland und dem Königsboden. Durch rumänisch redendes Gebiet weiterströmend nähert sich der Strom dem ehrwürdigen Mittelpunkte des sächsisch-nationalen Lebens, der Hermannstadt, lenkt aber zuvor gegen S. und durchbricht mit dem Sibin vereinigt in enger Felsenschlucht, dem Rothenthurmpaß das hohe Gebirge und nimmt seinen Lauf durch die weiten Ebenen gegen Nikopolis.

Lernen wir nun einige Punkte des Landes etwas näher kennen und damit zugleich einige Momente aus der Geschichte und Entwicklung desselben. — Von den Quellen des Sibin gegen W. breitet sich ein bis über 2000 m emporsteigendes, unregelmäßig verzweigtes Gebirge aus, nach dem Fluß, welcher es in vielgekrümmtem Lauf durchströmt, dem Mühlbach oder Schebesch, das Mühlbacher oder Schebescher Gebirge genannt. Die nördlichen Gehänge dieses Karpathentheiles senken sich gegen die Landschaften von Mühlbach und Keußmarkt, seit alter Zeit der Unterwald oder „unter dem Wald“ genannt, einer der schönsten, fruchtbarsten Distrikte von Siebenbürgen, — wäh-

rend der Lauf der Flüsse Schil und Strel die westliche Grenze des Schebescher Gebirges bezeichnet. Im nordwestlichen Theil des genannten Gebirges, 3 M. südl. von Broos,  $2\frac{3}{4}$  M. östl. Hageg, finden sich auf dichtverwachsenen, schluchtenreichen Höhen die merkwürdigen Ueberreste uralter Ansiedlungen und Befestigungen. Die Vertikalität führt, obgleich das Land umher jetzt nur von Rumänen bewohnt wird, den altslavischen Namen Gredistje (Gradiska, auch Muntscheler Gredistje zur Unterscheidung von gleichnamigen Orten genannt). „Grad“ bezeichnet eine Burg, hier eine Burgstätte der ältesten Landesbewohner, deren Geschichte fast gänzlich von Nacht und Dunkel bedeckt ist. Auf terrassenförmig ansteigendem Bergrücken erhebt sich, 1280 bis 1290 Schritt im Umfang, eine aus Quadersteinen ohne Mörtel erbaute Umwallung. Ein mächtiges, zickzackförmiges Mauerwerk und ein Rundbau schließen sich an. Reliefsteine, Säulenschäfte beweisen, daß diese vorrömische Befestigung nicht ganz ohne Schmuck erbaut war. Auch drei benachbarte Höhen des jetzt fast gänzlich unbewohnten und ungangbaren Gebirges trugen ähnliche Befestigungen und bildeten eine Art von Festungsviereck der alten Dacier<sup>4)</sup>. Ueber tausend griechische Silbermünzen und goldene Lysimacher wurden schon zu Anfang dieses Jahrhunderts auf jener altdacischen Burgstätte ausgegraben. Auf dacische Zeiten weisen auch hin die Gipfelumwallungen von Laz im Mühlbacher Gebiet, sowie diejenigen bei Reisd, 2 M. westl. Schäßburg am „Hüllereg“ und an der Hühnenburg, von Marefalva im Udvarhelyer Gebiet und so an vielen anderen Orten. Angesichts dieser uralten Befestigungen namentlich der Muntscheler Gredistje gewinnt die Rede der thrakischen Gesandtschaft an den Statthalter Poppäus Sabinus erhöhte Bedeutung und Verständnis. Bei Tacitus (Annalen Bd. IV, 49) lesen wir die Erklärung der

Thrafer für den Fall, daß ihnen das Joch der Knechtschaft auferlegt werden sollte: esse sibi ferrum et juventutem et promptum libertati aut ad mortem animum, simul castella rupibus indita collatosque illuc parentes et conjuges ostentabant bellumque impeditum, arduum, cruentum minitabantur<sup>5)</sup>.

Noch auf einige andere Fundpunkte müssen wir hindeuten, um wenigstens eine gewisse Vorstellung des ältesten Menschenlebens in Siebenbürgen zu gewinnen. Wenn wilde Gipfelhöhen die Zufluchtsorte des nur zwischen Tod und Freiheit wählenden Volkes darstellen, so dürfen wir uns an den niederen Gehängen und in den fruchtbaren Thalebeneen die friedlichen Ansiedlungen denken. Solcher Art war ohne Zweifel die Flußterrasse von Tordasch,  $\frac{3}{4}$  M. westl. von Broos. Das rechte Miereschufer ist hier steilabfallend 4 bis 6 m hoch und bildet einen Durchschnitt durch eine uralte Kulturstätte, welche sich 2000 Schritt in der Richtung des Stromes hinzieht und 400 Schritt senkrecht gegen denselben nachgewiesen werden konnte. Mehrere Aschenlager mit zahlreichen Brandplätzen bilden, über einander geschichtet, diese primitive Kulturstätte, auf welcher eine Menge von Steinwaffen und Werkzeuge ausgegraben wurden, dazu eine große Zahl von Knochengewandstücken und Thongefäßen, welche ohne Drehscheibe gefertigt sind. Als Schmuck ist zu deuten eine große Pastaperle von derselben Art, wie sie weit verbreitet in ägyptischen und südeuropäischen Gräbern vorkommen. Der herrschenden Annahme zufolge wurden diese Perlen durch die Phönicier aus Egypten und durch die Etrusker weiter nach den nördlichen Ländern gebracht. Das Fehlen der Metalle weist der Ansiedlung von Tordasch ein sehr hohes Alter zu<sup>6)</sup>. Ähnliche Vertiklichkeiten, die Stätten langer friedlicher Besiedlung, bietet Siebenbürgen in großer Zahl dar, so

z. B. bei Nadj-Bun,  $\frac{1}{4}$  M. nordöstl. Schäßburg. Das durch Erosion geöffnete Gehänge des Dialu (Berg) Dobilor hat hier viele Knochen und Geräthe, Spuren einer alten Wohnstätte, zu Tage gebracht. „Jeder Stich in die Erde fördert die sichersten Beweise der Ansiedlung zu Tage“ (Professor Carl Goopß)<sup>7)</sup>. — Einer etwas späteren Zeit mögen die Broncefunde angehören; sie sind in Siebenbürgen fast zahllos und von sehr verschiedener Art. In einem Garten des Dorfes Draas, 2 M. nordöstl. von Neß (Rupes), erschürfte man vor etwa 70 Jahren in einer Tiefe von nur  $\frac{1}{2}$  M. 30 Broncefelle „regelmäßig im Kreise um ein mit der Spitze in die Erde gestecktes Bronceschwert gelegt“. Die Bronceschwerter, welche die Sammlungen von Hermannstadt, Schäßburg, Klausenburg zc. schmücken, sind von jener charakteristischen Form, welche u. a. auch bei dem berühmten Hallstädter Funde vorherrscht. Die ganze Länge des Schwertes schwankt zwischen 0,53 und 0,74 m. Besonders klein ist der Griff, nur 0,060 bis 0,065 m. Die zweischneidige Klinge zeigt, bevor sie sich zuspitzt, eine schwache blattförmige Ausbreitung. Weder Stichblatt noch Parirstange schützte die Faust, welche diese Schwerter zückte. Sie konnten bei der Schmalheit des Griffes nicht von der ganzen Mannesfaust umfaßt werden, sondern wurden gleich der schrecklichen Waffe der Montenegriner, dem Hantschar, gezückt. Lanzen, Pfeilspitzen, morgensternähnliche Streitkolben, Aerte, Panzer, Schilde, Helme und andere Waffen, theils zum Angriffe, theils zur Abwehr, alles aus Bronze gegossen, gab die siebenbürgische Erde aus 18hundertjährigem Grab heraus. Großes Interesse verdienen auch kunstvoll gearbeitete Räder mit vier Speichen, welche den Beweis liefern, daß die Dacier sich, wahrscheinlich bei feierlichen Gelegenheiten und gottesdienstlichen Ceremonien, broncener Wagen bedienten. Die Bronze

war selbstverständlich für das Alterthum ein sehr viel kostbareres Material, als es das Waffenmetall unserer Kulturperiode, das Eisen, jetzt ist. Sammeln und Ankauf der alten Bronze, welche zur Verfertigung neuer Waffen und Geräthe wieder geschmolzen wurde, bildet daher, wie uns Plinius berichtet, einen bezeichnenden Zug des alten Handels. In dieser Hinsicht gewinnt der auf der Flur von Hammersdorf  $\frac{1}{3}$  M. nordöstl. Hermannstadt im Jahr 1870 gemachte: großartige Fund von „Aes collectaneum“, wie Plinius die Bruchbronze nennt, ein hohes kulturgeschichtliches Interesse. Es war eine Bronzemasse von 8 Centnern Gewicht (Bruchstücke von Schwertern, Lanzenspitzen, Dolchflingen, Kelten, Aexten, dazu Fragmente von verschiedenartigen Werkzeugen, Gefäßen, Schmuckgegenständen; außerdem geschmolzene Erzklümpchen, offenbar zur Herstellung neuer Waffen und Geräthe bestimmt), welche auf einen Haufen gethürmt in einer mit Lehm ausgestrichenen, runden Grube von 1,3 m Durchmesser, nur  $\frac{1}{2}$  m unter der Erdoberfläche ruhte; offenbar der Vorrath eines Ankäufers von alter Bruchbronze<sup>8)</sup>.

Herodot sagt (IV. Buch, 104): „Die Agathyrser sind die üppigsten Menschen und tragen ganz vorzüglich goldenen Schmuck.“ Wie genau in Bezug auf den Reichthum der ältesten Bewohner Siebenbürgens an Edelmetall der Vater der Geschichte unterrichtet war, dafür legen die Goldfunde des Landes bearedtes Zeugniß ab. — Mit Erstaunen hören wir, daß bei Ozofalva in der Haromsel die Erde herausgab: vier goldene Streitärzte, Goldblech, Glieder einer goldenen Kette, Theile eines goldenen Pferdegeschirrs und einen Klumpen geschmolzenen Goldes, das Ganze im Gewicht von 965 Dukaten. Auf der Flur von Barhely brachte der Pflug eines Bauern eine große goldene Kette hervor, aus 14 Gliedern bestehend, fast

3 Münzpfund schwer. Es ist liches Gold ( $\frac{3}{4}$  Gold,  $\frac{1}{4}$  Silber), wie es noch jetzt in dem nahen Erzgebirge bricht. Dies daciſche Kleinod wurde vom kaiſ. Antikencabinet in Wien für 1900 Gulden öſterr. gekauft. — Beſonderes Intereſſe verdient das Vorkommen von Goldbarren, oft zu Ringen gebogen, welche in der älteſten Zeit als Geld („Ringgeld“) dienten. Solche Funde lieferte die Umgebung von Maroſch=Baſcharhelj, Bardocz im Bezirk von Udvarhelj, Bodendorf im Schäßburger Bezirk 2c. Wenn wir erfahren, daß von mehr als 30 Punkten Siebenbürgens die Auffindung von Goldgegenſtänden der genannten Art konſtatirt wurde und ferner erwägen, daß es immer nur einem glücklichen Zufall zu danken iſt, wenn ſolche Schätze wieder zu Tage gebracht werden, ſo müſſen wir fürwahr ſtaunen über den Goldreichthum der älteſten Landesbewohner. Damals waren die Flüſſe und Bäche noch reich an Goldkörnern und =flittern. Jene erſte Goldernnte, das Edelmetall der Flußſande, welche goldreiche Länder den erſten Anſiedlern darbieten, war noch nicht erſchöpft, wie es heute der Fall iſt. —

Außer Burgen und umwallten Bergen, Anſiedlungsſtätten und Funden aller Art ſpielen unter den Alterthümern des Landes die Beſtattungsplätze, die Grabhügel und die Brandgräber, eine wichtige Rolle. Mit Ehrfurcht erfüllt uns jedes Denkmal uralter Todtenbeſtattung. Auf der Brandfläche und vor dem Tumulus ſtehend, forſchen und fragen wir, wie die Menſchen in jenen frühen Zeiten ſich geſtellt zu der großen Aufgabe, zu dem großen Problem alles Menſchenlebens, dem Sterben. Es ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß in jener Jugendzeit der daciſch=thraſiſchen Völker Ideen und Vorſtellungen geherrſcht, welche ihnen jene vorzüglichſte Lebensaufgabe, das Sterben, gar weſentlich erleichterten. Wiederum



ist es Herodot, der uns von einem Stamme der Thraker Brauch und Anschauung über Geburt und Tod der Menschen berichtet (V. Buch, 4): „Die Verwandten sitzen umher um den Neugeborenen und bejammern ihn, was er alles, da er einmal geboren ist, für Unglück erdulden muß, und dabei zählen sie alle menschlichen Leiden her; den Verstorbenen aber bringen sie mit Jubel und Freude unter die Erde und sagen dabei, man wäre er all des Unglücks ledig und lebte in aller Seligkeit.“ Der Glaube an die Unsterblichkeit, noch heute Grundlage und Ziel der „Alausenburger Confession“, erscheint als ein uraltes Erbgut aller thrakischen Völker. „Sie glauben nicht, daß sie sterben“, erzählt Herodot (IV. B. 94, 95), „sondern der Abgeschiedene gehe zum Geiste Zamolxis. Wie ich von den Hellenen gehört habe, die da wohnen am Hellespont und am Pontos, so war dieser Zamolxis ein Diener des Pythagoras, Mnēsarchus' Sohn, von Samos. Hier wurde er frei gemacht und erwarb sich große Schätze und mit diesen kehrte er zurück in seine Heimath. Und weil die Thraker eine so schlechte und rohe Lebensart führten, so baute sich dieser Zamolxis einen Saal, wo er die ersten der Bürger bewirthete, und beim Mahle lehrte er ihnen, daß weder er selber, noch seine Gäste, noch ihre Nachkommen auf ewige Zeiten jemals sterben würden, sondern sie würden an einen Ort kommen, wo es ihnen wohl sein würde immer und ewig. — Doch scheint mir, daß dieser Zamolxis viele Jahre vor dem Pythagoras lebte.“ — Die Bestattung geschah bei den Thrakern, nachdem die Leiche drei Tage ausgestellt, theils durch Begräbniß, theils durch Verbrennung. „Dann schütten sie einen Schutt auf und nun halten sie Kampfspiele aller Art, da werden die größten Kampfpreise ausgesetzt für jeglichen Zweikampf.“ (Herodot B. V, 8.)

Die in Siebenbürgen nachgewiesenen ältesten Begräbniße

sind theils flache Brandstätten, theils Hügelgräber, sog. Tumuli. Von unzweifelhaft vorrömischem Alter sind die flachen Brandgräber auf der linken Seite des Mühlbachs unfern der Stadt gleichen Namens, denn die alte Römerstraße führt über sie hin. Die Gräber sind 1 m breit und tief, bis 4 m lang. Asche von verbrannten Gebeinen, Scherben von Töpfen und Schüsseln, Kohlen und dergl. bilden die Füllung. Die oft sehr unscheinbaren Spuren solcher Flachgräber sind im Lande an Weg- und Flußeinschnitten häufig sichtbar und werden durch Rutschungsflächen entblößt. Eine der merkwürdigsten Todtenstätten wurde im Anfang der 40er Jahre auf der breiten Hügelwölbung zwischen den beiden sächsischen Dörfern Rastenholz und Gierelsau (Gerhardsau),  $1\frac{3}{4}$  M. südöstl. Hermannstadt, entdeckt. Der Weg, welcher, jene Höhe überschreitend, die genannten Dörfer verbindet, führt an einer Vertiklichkeit vorbei, welche die Sachsen „die hundert Bühel“, die Rumänen „la Mormintii“ nennen. Dort findet sich über eine Fläche von 700 bis 1000 m Ausdehnung eine sehr große Zahl von Hügeln (4= bis 600), in mehreren Reihen geordnet, deren größter bei einem Umfang von 70 Schritt eine Höhe von 5 m besitzt, während die meisten sehr viel kleiner sind und zuweilen kaum wahrnehmbare Bodenschwellungen darstellen. Hochstämmige Eichen, unter denen einige schon ein halbes Jahrtausend den Stürmen trogen, bedecken die Fläche und überschatten die Bühel. Seit unvordenklichen Zeiten waren die Menschen an denselben vorbeigewandert, ohne zu ahnen, daß sie künstlich aufgeschüttete Todtenhügel sind; — obgleich der rumänische Name (Monumenta) vorzugsweise Grabdenkmäler bezeichnet. Da sprachen die Pfarrer von Rastenholz und Gierelsau, Roth und Schuller, zuerst die Vermuthung aus, jene räthselhaften Bühel möchten vielleicht Tumuli sein. Der hochverdiente

Pfarrer von Hammersdorf, Acker, bestätigte dann 1844 durch Aufgrabung jene Vermuthung. In einer Tiefe von etwa 1 m unter dem Scheitel der Tumuli erreicht man die Brandfläche, auf welcher die Leiche vom Feuer verzehrt wurde. In der Mitte des Brandplatzes steht gewöhnlich eine größere, zuweilen eine kleinere in sich bergende Urne, deren überaus einfache Ornamentik aus Reihen von Strichen besteht. Außer dieser Aschenurne, deren Deckel entweder auflag oder zur Seite gefunden wurde, standen auf dem Brandplatze, regellos gestellt, noch mehrere kleinere Urnen, Näpfschen und Töpfchen, welche zweifelsohne zur Aufnahme von Todtenopfern und von Wegzehrung für die unbekannte Reise dienten. Die meisten der aus schlecht gebranntem Thon gefertigten Urnen und Gefäße waren zerbrochen unter dem Druck der auflastenden Erde oder der mächtig drängenden Baumwurzeln. Keine Inschrift, kein edles Metall hat sich mit diesen Aschenurnen gefunden, welche Kunde geben könnten über das Geheimniß dieser Gräber<sup>9</sup>). Vielleicht geschah auch hier, was Herodot (B. V, 5) von einem thrakischen Volke erzählt: „Wenn Einer stirbt, so entsteht ein großer Streit unter den Weibern, und die Freunde geben sich gewaltige Mühe darüber, welche von den Weibern ihn am liebsten gehabt. Welcher nun der Ehrenpreis zuerkannt wird, die wird feierlich nach dem Grabe gebracht und auf demselben geopfert von ihrem nächsten Unverwandten.“ — Die Wohnungen der Lebenden, welche an den hundert Büheln ihre Todten bestatteten, haben keine Spur hinterlassen; — ohne Zweifel weil sie nur aus Holz bestanden. —

In das Licht der Geschichte tritt Siebenbürgen erst mit dem Eindringen der römischen Macht. Wir folgen der ehrwürdigen Kulturstraße, auf welcher die römischen Legionen nach dem fernen Dacien zogen. In vielen Ländern bewundert

man die herrlichen Römerstraßen; doch unter allen die bewundernswürtheste ist wohl jene, welche das Herrschervolk unter Trajan längs der Donau baute, dort wo der majestätische Strom das Gebirge durchbricht. Kein anderer Stromlauf in Europa kann sich an großartiger Gebirgsumgebung vergleichen mit der Donau von Molдова und dem Felsen Babakaj bis hinab nach Orschowa und Turn Severin. Auf einer Strecke von etwa 14 M. ist ein alpengleiches Gebirge mitten durchschnitten. Der Strom, bald enge zusammengedrängt und laut aufrauschend, bald über seeähnlichen Gründen seinen Lauf verlangsamend, wie im Kasan (Kessel), hat im Laufe vieler Jahrtausende diesen Weg sich gebahnt und die ungarischen Ebenen trocken gelegt. Gänzlich hat das strömende und nagende Wasser die Arbeit noch nicht vollbracht, denn es reiht sich auf jener langen Strecke eine Felsenbarre an die andere: Stenka, Kosla, Dojka, Izlatich, Tachtalia, Greben, endlich die Riffe des Eisernen Thores. Die Gestaltung der Uferfelsen erinnert an den südlichen Theil der Felsumgebung des Vierwaldstädtersees: so jäh steigen die Kalkwände empor, aufgebaut aus weißen und röthlichen Kalksteinschichten, in unbeschreiblichen Krümmungen und Faltungen<sup>10</sup>). Die römische Straße führte längs der südlichen Stromseite; nischenförmig in den Felsen gehauen behauptete sie, alle Naturhindernisse überwindend, stets eine gleiche Höhe von wenigen Metern über dem Strom. Auf weite Strecken schwebte ein Theil der Straße, aus Bohlen gefertigt und auf Stützen ruhend, über den Fluthen der Donau. Die Trajanstraße fordert auf zum Vergleiche menschlicher Zeitmaße mit den Aeonen, in denen die Erdgestaltung sich vollendete. In 18 Jahrhunderten, seitdem der Schritt der römischen Legionen an den Felsen des Kasan wiederhallte, hat die Donau ihr Felsenbett nicht in

irgend wahrnehmbarer Weise vertieft. Nun ragen aber die Felswände der Thalrinne, welche augenscheinlich durch die Donau erodirt wurde, mehrere hundert Meter über dem heutigen Stromspiegel empor. Jede Vorstellung versagt bei Schätzung erdgeschichtlicher Zeiträume! — Die römische Straße führte am rechten Stromufer hin bis zum heutigen Kladova, hier ließ Trajan die berühmte Brücke nach Turn Severin hinüber bauen. Die Legionen zogen dann im Tschernathal aufwärts über die Bäder des Herkules (Mehadia) nach Karan-Schebesch und wieder gegen O. sich wendend über den Paß des Eisernen Thors nach Siebenbürgen, dem Kernlande des alten Dacien. Diese Straße, welche während 170 Jahren eine wichtige Provinz mit Rom verband, auf welcher die erobernden Heere zogen und die bezwungenen Völker nach neuen Wohnstätten südlich der Donau verschickt wurden, ist im Lauf der Zeiten einsam geworden. Breit ist das Thal, von hohen Waldgebirgen eingefast. Nur ein schmaler Strich zu beiden Seiten der Straße ist bebaut, weiterhin gegen die Berge liegt das fruchtbare Land unbebaut. Die Dörfer sind von Rumänen bewohnt. Die griechischen Kirchen mit weithin leuchtendem, mit Weißblech gedecktem Thurmdach schauen auf armselige Hütten nieder. In der That gewährt der Anblick dieser armen rumänischen Dörfer ein Bild ihres Lebens. Die Kirche, die Kirche allein ist hier die Vermittlerin der idealen Güter; alles andere ist Bedrängniß und Noth. — Nahe der Banat-Siebenbürgischen Grenze erblickt man bei dem Dorf Savoi deutliche Spuren von Schanzen. Ort und Name erinnern an den größten Helden Oesterreichs, an Eugen von Savoyen. Einsam ist die Straße und der Thalzug, wo einst die blutigsten Schlachten geschlagen wurden. Ströme von Türken- und Christenblut haben diese Erde getränkt. Verödung und Men-

ſchenmangel ſind zurückgeblieben. — Von der bewaldeten Thale-  
enge des Eisernenthorpaffes ſinkt die Straße hinab gegen eine  
weite fruchtbare Thalebene, welche erſt in weiter Ferne durch  
die Berge von Broos und Mühlbach (das Schebeſcher Gebirge)  
geſchloſſen wird. Gerade dort wo unſere Straße die ſchöne  
Fruchtebene von Hageg (Hunyader Comitatz) erreicht, treffen  
wir wieder eine „Burgſtätte“, ein Grediftje oder in madjarischer  
Ueberſetzung „Barhelj“. Das Dorf iſt höchſt armſelig, ein  
regelloſes Agglomerat von Hütten, deren niederer Unterbau  
und hohe, ſtrohbedeckte Dachpyramide ſie aus einiger Ent-  
fernung kaum von Getreideſchobern unterſcheiden läßt. Die  
Bewohner ſtehen, wie überhaupt die Rumänen des Hunyader  
Comitatz, noch auf niederer Bildungsſtufe. Erfreulich war  
aber der Eindruck, den das Pfarrhaus hinterließ. Der im  
großen Seminar zu Blaſendorf ausgebildete, kenntnißreiche,  
des Deutſchen vollkommen mächtige Pope läßt ſich die Hebung  
und den geiſtigen Fortſchritt ſeiner Gemeinde angelegen ſein.  
Dem Pfarrhaus gegenüber erhebt ſich einige Meter hoch an  
der nach Hageg führenden Straße ein niederer Wall; wir  
ſteigen hinauf und erblicken mit höchſtem Erſtaunen ein römi-  
ſches Amphitheater. Eine Getreideflur nimmt jetzt die innere,  
etwa 60 m im größern Durchmesser haltende Fläche ein, wo  
vor 17 Jahrhunderten Gladiatorenkämpfe ſtattfanden. An dieſes  
Amphitheater reiht ſich gegen S. ein weites Trümmerfeld, das  
Castrum, ein Viereck von etwa 3000 Schritt Umfang, deſſen  
Wälle, bis 5 m hoch, zum Theil noch erhalten ſind. Säulen,  
Marmorſtaturen, Sarkophage, zahlreiche Inſchriftſteine haben  
ſich hier und im Umkreis gefunden. Wo einſt Tempel ſich  
erhoben, ein hochentwickeltes Gemeindeleben blühte, unter den  
wohlgeordneten Zünften auch (wie inſchriftlich bezeugt) die  
Sänſtenträger, die Lecticarii, nicht fehlten, führt uns jetzt ein

armes, mit mehrfachem Kropf belastetes Weib, ein Bild menschlichen Jammers, zwischen den elenden Hütten hin in einen verwahrlosten Hof. Das arme Weib schließt eine morische Lucke auf, und vor uns liegt ein Mosaikboden von vortrefflicher Arbeit. In dieser halbwildem, entlegenen Gegend haben sich kunstvolle Gestaltungen griechischer Sagen, das Urtheil des Paris, die Zusammenkunft des Priamus mit Achilleus u. in musivischer Darstellung gefunden. Auf jene ehrwürdigen Trümmer römischer Macht und Größe wie auf die armseligen rumänischen Hütten schaut herab, damals wie heute, ein prachtvolles Hochgebirge, der Retezat (2477 m) mit „abgestumpften“<sup>11)</sup>, grauen Felspyramiden, mit walderfüllten Schluchten, ein Hochgebirge in mächtigem Aufbau sich erhebend über einer weiten Fruchtebene. So ist fürwahr die Lage der „Burgstätte“ würdig einer Königsstadt; und eine Königsstadt war es, welche hier vor 17 Jahrhunderten blühte. *Σαρμιζεγεθουσα βασιλειος* nennt Ptolemäus die Stadt. Trajan erhob sie zur Hauptstadt Daciens als *Colonia Ulpia Trajana Augusta Sarmizegethusa*. Welch ein erschütternder Wechsel aller menschlichen Dinge ist hier vor sich gegangen! Nachdem Dacien 171 Jahre (103—274 n. Chr.) als römische Provinz mit dem civilisatorischen Mittelpunkte der alten Welt in regem Verkehr gestanden, versinkt es auf ein Jahrtausend in den Abgrund der Vergessenheit, es ist wie ausgelöscht in der Geschichte.

Gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. herrschte über Dacien der König Decebal. Kaiser Domitian hatte von diesem mächtigen Fürsten den Frieden durch einen Tribut erkaufte. Trajan duldete nicht länger diese dem römischen Namen angethane Schmach. Er zog mit seinen Legionen nach Dacien, schlug den Dacierkönig in drei Schlachten und zwang ihn, eine römische Besatzung in Sarmizegethusa aufzunehmen (103

n. Chr.). Der Versuch des Königs, sich von Rom zu befreien, endete mit seiner vollständigen Niederlage und dem Sturze des dacischen Reiches (104). Da soll nach der Erzählung des Dio Cassius der stolze König, bevor er sich selbst den Tod gab, seine Schätze im Bette des Flusses Sargetia (ob Strel oder Schyl, ist nicht zu ermitteln) vergraben haben. Dacien wurde römische Provinz und blieb es, bis Kaiser Aurelian 274 das Land den vordringenden Gothen einräumte. Die Eroberung Daciens, eine der Großthaten in der römischen Geschichte, ist in den Marmorreliefs dargestellt, welche die zum Ruhme des Siegers errichtete, 37 m hohe Trajanssäule zu Rom in einer Spirale umschlingen und eine der wichtigsten Quellen für unsere Kenntniß des Daciervolkes sind. Dort erblicken wir dacische Städte<sup>12)</sup> ohne Tempel und Säulenhallen, doch von Mauern umschlossen, welche durch ein Pallisadenwerk geschützt sind. Die Thürme, welche zur Verstärkung der Verschanzungen dienen, sind aus Balken errichtet, ebenso die Häuser, welche vor unsern Augen durch römische Krieger angezündet werden. Die Häuser waren klein, viereckig oder rund, mit kleinen Fenstern versehen, zum Theil auf Pfählen ruhend. Die Kleidung der Dacier, wie die Bildwerke der Trajanssäule sie uns darstellen, bestand aus einer Tunika ohne Ärmel, welche durch einen Gurt gebunden wurde; darüber ein Mantel, den eine Schnalle auf der Schulter zusammenhielt. Besohlte Schuhe schützten den Fuß und einen Theil des Schienbeins. Außer Schwertern führten sie auch Keulen.

Dacien war menschenarm geworden; hatten doch die Römer, um das Volk zu bändigen, Hunderttausende aus ihrem Vaterlande und über die Donau geführt. Da berief Trajan aus allen Theilen des weiten römischen Reiches Colonisten nach Dacien. Dem Rufe folgten Dalmatiner, Spanier, Gallier, Germanen, Ga-



later, Bithynier, Carier etc. Alle diese Völker brachten ihre Gottheiten und ihren Kultus mit. Kleinasiatische und syrische Gottheiten wurden, wie inschriftlich bezeugt, in Siebenbürgen verehrt. Während 170 Jahren herrschten nun in Siebenbürgen römische Sprache, Verfassung und Sitte. Es erhoben sich außer dem neugegründeten Sarmizegethusa die Städte Apulum (Karlsburg), Ampela, dessen Name noch der Fluß Dmpoly bewahrt (das heutige Zalatna), Alburnus major (Böröschpataf), Botaiſſa (Thorenburg oder Torda), Napoca (Klausenburg), Poroliſſum (Wojgrad 1 M. nordöstlich von Zilah, Silladzer Comitatz), Drobetae u. a. Für die Kenntniß römischen Lebens in Dacien ist kein Punkt von größerer Wichtigkeit als Apulum. Der Bau der Eisenbahn von Karlsburg nach Deva (1867), welche zwischen der heutigen Stadt und dem Dorfe Marosch Porto (13 km gegen SW.) das Planum des alten Apulum durchschneidet, hat viele Funde geliefert, welche unter der scheidenden Hand des Prof. Karl Goop unsere Kenntniß der alten Römerstadt vervollständigten. Es knüpft sich ein besonderes Interesse an Karlsburg (damals Weißenburg genannt), da Martin Opiz, durch den Fürsten Gabriel Bethlen berufen, an der dortigen hohen Schule lehrte (1622) und durch die ehrwürdigen Trümmer des Alterthums, welche ihn hier umgaben, angeregt wurde zu einem unvollendet gebliebenen Werke „Dacia antiqua“. Viele Jahrhunderte standen am stillen Miereschufer, als unverstandene Zeugen einer vergangenen Zeit, die weißen Mauern von Apulum. Selbst der Name der Stadt war gänzlich verschollen, und so erhielt die weiße Ruinenstätte von den slavischen Völkern den Namen Belgrad, Fejervar der Ungarn, Weißenburg der Sachsen. Ihren heutigen Namen erhielt die Stadt nach Kaiser Karl VI., welcher die Festung erbauen ließ. Prof. Goop<sup>13)</sup>, bei den zum Zwecke der An-

lage des Bahndammes unternommenen Erdaushebungen anwesend, erkannte zu Straßen gereichte Häuser, deren Mauern zum Theil noch bis 2 m emporragen. Auch die Ueberreste des mächtigen Jupitertempels sind noch erkennbar, die Säulenpedestale noch vorhanden. „Die Trümmer des Tempels liegen wirr durcheinander, nur einzelne Säulenbasen haben ihre Stellung bewahrt. Ein quadratischer Block steht unverrückt an seinem Platze; er trug das Bild des Gottes, welches sich unweit davon gefunden hat. Der Gott ist sitzend dargestellt, zu seinen Füßen der Adler“ (Prof. Goopß). Das Material der Statue ist einheimischer grobkörniger Marmor (vielleicht aus dem Persischer Bruch bei Salathna oder von Barheli, wo nach Goopß bereits von den Römern Marmor gewonnen wurde). Auch Basaltsteine umgaben die Bildsäule des Gottes. Von hoher künstlerischer Vollendung sind — außer einer Statue der „dreigestaltigen Sekate“ — zwei Mithrasbilder. Seltsam ergreifend wirken diese Darstellungen des geheimnißvollen asiatischen Cultus auf uns. In allem Aberglauben war es eine Lehre, welche dem Mithrasdienst die Wege zu den Herzen der Menschen bahnte. Es war die Lehre einer Versöhnung mit der Gottheit durch die Reinigung der Seele, die das hinsterbende Heidenthum durchdrang und die Menschheit vorbereitete auf die weltumgestaltende Religion. — Das Museum zu Klausenburg bewahrt eine zu Apulum gefundene silberne Schale (12 cm im Durchmesser, 6 cm tief) mit erhabenen Bildern von trefflicher Arbeit: Wasser entströmt einer liegenden Urne zur Versinnbildlichung eines Flusses, welcher durch Fische belebt wird. Vögel, darunter ein Reiher deutlich erkennbar, und mannigfache Fischereigeräthe vollenden die offenbar dem Mieresch gewidmete Darstellung. —

Die Geschichte Apulums und der Provincia Apulensis ist

uns nicht durch Schriftsteller aufbewahrt (denn ihren Namen nennen nur Ptolemäus, Alpianus und die Peutingerische Tafel), sie lag 16 Jahrhunderte begraben im Schutt der Miereschenebene. Eine große Menge (320) Inschriften (etwa  $\frac{1}{3}$  aller auf siebenbürgischem Boden gefundener römischer Steinurkunden) haben es indeß möglich gemacht, ein Bild Apulums und des römischen Daciens zu gewinnen. Der älteste Name der Niederlassung an der Vereinigung des Dmpoly mit dem Mieresch war Canabae, eine Hüttenstadt oder Lagerstadt der Veteranen der Legio I adjutrix und der Legio XIII gemina. Das Wort Canabae findet sich noch erhalten in dem rumänischen Worte caliba, Feldhütte. Diese älteste Niederlassung wurde durch den Markomannenkrieg während der ersten Regierungsjahre Mark Aurels heimgesucht. Nachdem der Krieg eine glückliche Wendung genommen, gründete der Kaiser neben der alten Veteranenstadt das Municipium Aurelianum Apulum. — Eine strenge Gliederung beherrschte das municipale, wie auch das sociale Leben in Apulum, und so im ganzen römischen Dacien. Den ersten Rang behaupten die Decuriones (römische Ritter u.), der zweiten Rangklasse gehören an die Augustales; auch sie waren Bürger, vereinigt durch den dem Kaiser gewidmeten Kultus, reiche angesehene Männer. Sie besaßen in Sarmizegethusa einen eigenen Tempel. Das Ziel ihres Strebens ist, unter die Decurionen aufgenommen zu werden. Leistungen für das öffentliche Wohl berechtigen zu diesem Anspruch. So erfahren wir, daß ein Augustalis zu Sarmizegethusa auf eigene Kosten einen gedeckten Porticus baute. Die Städte wählen aus den hohen Beamten oder andern verdienten Männern des Kaiserreiches einen Patron, welcher die Stadt vertritt und ihr die kaiserliche Gunst erhält. Genossenschaften, Zünfte, Bruderschaften umfassen und durchdringen die städtische Bevölkerung

und bewahren sie davor, daß sie in Atome zerfällt. Wir lernen kennen die Korporation der Kaufleute, Schmiede, Schiffer, Weber, Holzflößer; — ja in Sarmizegethusa gab es jene Kunst der Sänfenträger. Jede wählt aus den angesehensten Bürgern der Stadt ihren Ehrenpräsidenten, ihren Patron; jede weiht sich einer Gottheit, gleichsam einem Heiligen, welchem Kult und Feste gewidmet werden. Wer in die Genossenschaft eintritt, ist zur Zahlung eines Eintrittsgeldes und außerdem zu einem jährlichen Beitrage verpflichtet. Feierliche Todtenbestattung ist einer der Hauptzwecke der Bruderschaften. Bei einer Auflösung derselben in Folge säumiger Beitragszahlungen wird erklärt: „Sollte Jemand zum Sterben kommen, so wisse er, daß er keiner Bruderschaft (Collegium) mehr angehört und keinen Anspruch auf feierliche Bestattung ferner besitzt.“ Unter den Tempeln von Apulum werden inschriftlich die folgenden namhaft gemacht: derjenige des Stadtgottes Aesculap; ein Säulengang umgab diesen Tempel, welcher Sklaven und Freigelassene besaß. Den Tempel des Jupiter und der Juno baute der Augustalis Claudius Anicetus wieder auf. Ebenso wurde der Tempel des Jupiter Dolichenus durch den Veteran Aelius Valentinus auf eigene Kosten wiederhergestellt. Auch dem unbefiegliehen Sonnengott Mithras (Soli invicto Mithrae) war ein Tempel geweiht. Mehrere Inschriften geben Zeugniß von thätigem Gemeinsinn. Aelius Gemelus erbaute ein öffentliches Bad und weihte es der Göttin Fortuna. Ulpius Proculinus erbaute ein Quellenhaus. M. Ulpius Mucianus, ein Soldat der Legio XIII gemina, errichtete aus eigenen Mitteln ein Uhrhäuschen (horologiarium templum) unter Gelübden für die Gesundheit des Kaisers Mark Aurel und der Julia Augusta. Daß auch ein Augenarzt in Apulum vorhanden, beweisen dessen Stempel. „Des Titus Uttius Divirtus Heilmittel aus Weih-

rauch gegen den ersten Anfall der Entzündung.“ „Des Tit. Att. Div. Heilmittel aus Kupfervitriol gegen veraltete Hornhauttrübungen.“ „Desselden Heilmittel aus Narden gegen den ersten Anfall des Augenflusses (lippitudo)“ zc.

Nur kurz war die Blüthezeit Apulum's. Vergeblich suchten die Kaiser Gordianus und Philippus Arabs die Nordgrenze Daciens gegen die von der Ostsee her anstürmenden Völker zu sichern. — Auf einem der jüngsten Totivsteine von Apulum dankt C. Valerius Sarapio dem Jupiter Optimus Maximus für seine Errettung aus den Händen der wüthenden Karpen, welche, durch die Gothen vorwärts gestoßen, die römische Colonie mit Vernichtung bedrohten. Die letzte chronologisch bestimmbare Inschrift von Apulum gehört dem J. 238 an. Unter den nun hereinbrechenden Völkerfluthen verschwindet die Stadt, welche zur Zeit ihrer Blüthe in ihren Straßen und auf ihren Foren ein wunderbares Gedränge von verschiedenartigen Völkern, sowie die unmittelbare Berührung römischer Civilisation mit der Eigenart der freien daci'schen Völker sah.

Zahllos sind die Spuren, welche die römische Herrschaft in Siebenbürgen zurückgelassen hat. Nicht unerwähnt dürfen bleiben die Ruinen von Porolissum, der ehemaligen Hauptstadt der Provincia Porolissensis. Nahe der nordwestlichen Grenze des Landes unfern des kleinen rumänischen Dörfleins Mojgrad ( $7\frac{3}{4}$  M. nordwestl. von Klausenburg; im Silladjer Comitatus) erhebt sich der Berg Mogura (etwa 500 m hoch), auf dessen südlichem, jetzt mit dichtem Gestrüpp bewachsenem Abhang, wie Karl Torma nachgewiesen, die alte Stadt Porolissum lag. In stundenweitem Umfang ziehen sich die Trümmer der Römerstadt, unter denen namentlich die Grundmauern eines Amphitheaters erkennbar, um den Berg, welcher vielleicht zuvor eines jener daci'schen Bergkastele trug.

Während im westlichen Siebenbürgen zahlreiche römische Städte blühten, war der Osten des Landes durch befestigte Lager gesichert. Ein solches haben wir bereits oben erwähnt (bei Mischonfalva), als wir dem Lauf des Samosch folgten. Andere deutlich erkennbare Castra finden sich unweit Schäßburg (3 km nördlich, r. Seite des Kofels auf dem sog. Burgstadel, einem ins Thal vorspringenden Uferplateau) und bei Heviz (1 $\frac{1}{2}$  M. südöstl. Neß; auf der linken Seite des Alt, wo der Fluß aus den Gebirgssengen von Mischonfalva und Mischonfalva austritt), ja selbst bis in den äußersten Osten, in die heutige Landschaft Haromsfel hatten die Römer ihre Standlager vorgeschoben (Komollo 1 $\frac{1}{3}$  M. östl. Schepschi St. Djoerdj). Ein Straßennetz durchzog das Land, Meilensteine bezeichneten die Entfernungen von der Provinzialhauptstadt. Deutlich erkennbar ist der Straßenzug über den Eisernenthorpaß nach Sarmizegethusa (Gredistje) und von dort über Karlsburg (Apulum), Torda (Botaißa; auf dem im NW. der Stadt sich erhebenden Plateau die deutlichen Spuren eines großen römischen Standlagers), Klausenburg (Napoca) nach Moigrad (Porolissum). Von dieser Hauptstraße zweigten sich andere ab, welche durch die Thäler des Samosch (bis Bethlen, dann aufwärts am Schogen oder Schajosfluß bis zum Standlager von Burghallen oder Barhelj 1 $\frac{1}{3}$  M. südöstl. Bistritz) und des großen Kofel (über Schäßburg nach Sekelj Udvarhelj am Fuß des mächtigen Trachytgebirges Hargitta), des Mieresch (gegen Marosch Bajcharhelj und Sächsisch-Regen) sowie über Mühlbach, Reußmarkt, Hammersdorf nach dem Rothenthurmpaß zogen. An dieser letzteren großen Völker- und Heerstraße finden sich nicht nur römische Thürme und Gallerien, sondern auch ein kolossaler Durchhau, aus welchem die Römer Silbererz gewannen.

Noch merkwürdiger als die Trümmer von Sarmizegethusa und Borolissum, als die befestigten Lager, die Straßen, Thürme, Bäder und Statuen sind wohl die römischen Goldbergwerke im Erzgebirge<sup>14</sup>). Fast alle jene berühmten Goldbergbaue des Alterthums sind zum Erliegen gekommen; Gruben und Waschsand sind ausgebeutet und erschöpft. Spanien, das südliche Frankreich, Dalmatien, Kleinasien, welche der alten Welt große Goldschätze lieferten, sind seit vielen Jahrhunderten ausgebeutet; — eine einzige Ausnahme bildet Böröschpatak, Alburnus major der Römer. Der Flecken ist noch jetzt einer der wohlhabendsten und betriebfamsten in Siebenbürgen und Ungarn. Hunderte von kleinen Boch- oder Stampfwerken ziehen sich an den Thalbüchen hin, schöngesformte Berge erheben sich ringsum; unter ihnen zieht eine wildzerriffene durchbrochene Höhe vorzugsweise unsern Blick auf sich. Die große Burg, Tschetatje mare nennen die Rumänen den Berg, dessen Gipfel eine kolossale cylindrische Aushöhlung, einen sog. Verhau, trägt. Man glaubt einen ungeheuren Krater vor sich zu sehen; doch ist der gähnende Schlund von Menschenhand ausgehöhlt, ein Werk unglücklicher Menschen, welche zu grausamer Arbeit — „ad metalla“ — verurtheilt, hier das harte goldhaltige Gestein brachen. Von jener großen Tschetatje ziehen sich viele alte Stollen mit schön geglätteten Wänden, ohne Pulver, nur mit Schlägel und Eisen getrieben in das goldreiche Gebirge hinein. Erwägt man, daß den Alten der Compaß unbekannt war, so muß man über die hohe Vollendung dieser Grubenbaue staunen. Unsere Bochwerke waren den Alten nicht bekannt; sie zerkleinerten das Golderg in steinernen oder eisernen Mörsern und verwuschen es in thönernen Schüffeln. Nicht nur durch Bergbau, sondern auch durch Verwaschen des Flußsandess gewannen die Römer das dacische Gold. Letzteres geschah durch die gleich-

falls inschriftlich bezeugten *Leguli aurariarum*. Der gesammten Goldgewinnung der Provinz stand der *Procurator aurariarum* vor. In den vor 17 Jahrhunderten betriebenen römischen Gruben von Böröschpataf haben sich einige der merkwürdigsten alten Dokumente, die Cerattafeln, gefunden; wachsüberzogene Holztafelchen, auf welchen, mit einem Stift eingegraben, Kauf- und Pachtverträge, sowie Rechnungen erhalten sind. Dieselben führen uns mitten in das bürgerliche und sociale Leben des Alterthums ein. Neben Documenten, betreffend den Kauf von Sklaven und Sklavinnen, finden wir eine Rechnung über einen Bruderschmaus. So erfahren wir ganz genau, was man speiste und zu welchem Preise. Das ganze Mahl kostete 104 *M.* 40 *s* (174 Denare). Es bestand aus fünf Lämmern zum Preise von 10 *M.* 80 *s*, einem Spanferkel 3 *M.*, weißem Brod 1 *M.* 20 *s*, Salat 62 *s*, Salz und Zwiebeln 38 *s*. Getrunken wurde neben einer kleinen Quantität feinen Weines (ein Maaß für 1 *M.* 20 *s*) eine ungeheure Quantität gewöhnlichen Landweins (nämlich für 58 *M.* 20 *s*).

Erstaunlich ist die Menge von römischen Münzen, sowie von Gold- und Silberkleinodien, welche in Siebenbürgen ausgegraben wurde. Bei Betrachtung der Münzsammlungen von Schäßburg u. s. w. glaubt man sich nach Großgriechenland versetzt und erfährt mit Verwunderung, daß alle diese Gold- und Silbermünzen in Siebenbürgen gefunden wurden. Von Kleinodien aus römischer Zeit mögen nur genannt werden: eine goldne Busennadel und eine prachtvolle Fibel aus demselben Edelmetall, von Rumänisch-Bien (Drah Pian) unfern Mühlsbach u. s. w.

Ohne dauernden Erfolg waren die Anstrengungen der römischen Kaiser, Dacien gegen die anstürmenden Völker ger-



manischen Stammes zu behaupten. Kaiser Aurelian trat 274 das ganze trajanische Dacien an die Gothen ab, verpflanzte die Provinzialen südlich der Donau zwischen das obere und untere Mössien, welcher Landstrich nun, zur Provinz erhoben, Dacia Ripensis oder Aureliana hieß. Das Wunderwerk des Alterthums, die steinerne Brücke über die Donau, von welcher Dio Cassius sagt, daß man aus ihr die Seelengröße Trajans ermessen könne, wurde von den Flüchtigen abgebrochen. Das alte Dacien verschwindet nun fast während eines Jahrtausends in der Geschichte: kein anderes ähnliches Beispiel des Verlorengehens eines ehemals civilisirten und staatlich fest geordneten Landes bietet die Geschichte Europas. Nach dem Sturze der römischen Macht herrschten während eines Jahrhunderts (274 bis 376) die Gothen über Dacien. Die sagenhafte Gestalt ihres Königs Hermanrich, welcher von der Ostsee bis zum schwarzen Meer herrschte, hebt sich hervor aus dem Dunkel der Zeiten. Hundertjährig soll er freiwilligen Tod gewählt haben, um nicht den Untergang seines Reiches zu überleben. — In den unübersehbaren Ebenen zwischen Theiß und Donau erhob sich dann Attilas Herrschersth; von hier brach er auf nach den katalaunischen Gefilden. Nachdem das Reich der Hunnen vom Angesicht der Erde verschwunden, folgten in der Herrschaft über Siebenbürgen und die Nachbarländer die Gepiden, Longobarden, Avaren, Bulgaren, Slaven. Keinem dieser Völker gelang es, was den Madjaren vorbehalten war, eine dauernde Herrschaft im Lande aufzurichten; keines hat auf siebenbürgischem Boden sichtbare Spuren seines Daseins zurückgelassen; — nur Madjaren, Deutsche und Rumänen wohnen jetzt im Lande jenseits der Wälder, — aber keine Bulgaren, keine Slaven (wenigstens nicht in nennenswerther Zahl). So muß es wohl in besonderem Grade unser Interesse erwecken,

wenn wir erfahren, daß die Namen mancher hohen Berge, mancher Thalgründe, Gewässer und alter Städte slavisch sind und beweisen, daß vor den Madjaren, Deutschen und Rumänen hier Slaven gewohnt haben. Der Name des Paringu, welcher sein mächtiges Haupt im Osten des großartigen Durchbruchs des Schyls gegen Rumänien erhebt, kann nur aus dem Slavischen hergeleitet werden. Auch das überall in den jetzt von Rumänen bewohnten Gebirgen wiederkehrende Wort Pojana (Alpe) ist slavisch. Viele Bäche heißen Dobra, „die gute, die reine“, Tscherna, „die schwarze“, Bistra, „die schnelle“: Worte, welche ganz fremdartig im Munde des Rumänen tönen. Bereits oben wurde bemerkt, daß die Rumänen das alte Apulum mit dem von den Slaven überkommenen Namen Belgrad nennen, während Madjaren und Deutsche das Wort in ihre Sprachen übertrugen (Fejervar, Weißenburg). Auch der rumänische Name von Törzburg (Theodorichsburg, 3 M. südwestl. von Kronstadt), Bran („Thor“) ist slavisch und bezieht sich auf den hier über die Karpathen führenden Paß.

Diese und andere Thatfachen beweisen, daß Siebenbürgen, bevor es im Besitz der heute darin lebenden Völker wieder an das Licht der Geschichte tritt, von Slaven bewohnt war. — Von den noch jetzt in Siebenbürgen ansässigen Nationen sind die Sekler, ein Zweig der Madjaren, zuerst ins Land gekommen und haben sich auf ihrer abgeschiedenen Planetenstelle als ein eigenthümliches, von ihren Stammesgenossen im Niederland (Alföld) recht verschiedenartiges Volk entwickelt.

Die frühesten nachweisbaren Wohnsitze der Madjaren, deren erste Erwähnung bis in das 6. Jahrh. n. Chr. hinaufreicht, waren in den weiten Ebenen zwischen dem Kaukasus und dem Ural. Noch bis ins 13. Jahrh. wohnte zwischen der untern Wolga und dem Uralfluß ein madjarisch redendes

Volk, wie es der von Bela II. an die Mongolen abgesandte Predigermönch Julian bezeugt 1236 (s. das vortreffliche Werk von v. Czoernig „Ethnographie der österr. Monarchie“, Bd. II, S. 47). Ein Theil dieses Wandervolkes verließ im 8. und 9. Jahrh. Großungarn, d. h. das Land zwischen Pontus und dem kaspischen Meere, suchte und fand eine neue Heimath im Lande Atelsköz (Atelsfusu, Flußbinnenland) zwischen Dnieper und Sereth. Von hier zog ein Bruchtheil des Volkes, gedrängt von den Bulgaren, über die moldauischen Karpathen und gelangte in die schönen, gebirgszumwallten Hochebenen des östlichen Siebenbürgen's (895), wo sie durch mehrere Jahrhunderte hindurch von ihren Volksgenossen gänzlich getrennt, ein freies Gemeinwesen gründeten, und ein redendes Zeugniß sind für den Einfluß der Wohnstätte auf die Eigenart des Volkes. Zwischen hohen und ausgedehnten Waldgebirgen eingesenkt, breiten sich die flurenbedeckten Ebenen der Sekler aus, die Djerdjo, Tschif und Haromsjek. Bei ihrer hohen Lage (500 bis 800 m) ist das Klima streng, die Winter lang. Selbst nach heißen Sommertagen sind die Abende herrlich kühl und erfrischend. Die Djerdjo mit dem freundlichen Flecken St. Miklosch (St. Nikolaus) ist die Wiege des Mieresch. Nördlich von St. Miklosch, östlich von Ditro steigt mit sanften, breiten Gehängen der Piritschkeberg empor, hochberühmt durch die wunderschönen, seltenen Felsarten, welche ihn zusammensetzen (Sodalith- und Glaeolith-Syenit). Drei M. gegen N., jenseits des Köszreshavasch, liegt in Waldesschluchten, welche sich gegen die Moldau senken, das weitberühmte Bad Borsjek. Das Borsjeker Sauerwasser ist fast eine Lebensbedingung der Bewohner Siebenbürgens. Der Transport des allbeliebten Borsjeker Wassers bildet eine der Erwerbsquellen des Seklers, welcher mit seinem Gefährt das ganze Land durchzieht. — Südöstlich der Djerdjo liegt das

Wiegenland des Alts, die obere und untere Tschif, eine prächtige Thalmulde, etwas milder als die Djerbjo. Ihre westliche und östliche Begrenzung bilden walbige, lang hingestreckte Berg-  
 rücken, während im N. die kühnen Felsgestalten des Kalk-  
 gebirges Groß (Madj)-Hadjmasch, und im S. die schroffen Regel-  
 berge des Büdöschgebirges emporragen. Am weitberufenen  
 Büdösch liegt in vulkanischer Umgebung der Annensee (Anna-to),  
 unfern ist die „Mörderhöhle“, mit erstickenden Dünsten (Kohlen-  
 säure und Schwefelwasserstoff) gefüllt. Da ragen auch empor  
 die Trümmer der Gößenburg „Balvanjosch“, eine der letzten  
 Zufluchtsstätten des alten Heidenthums in Europa. Wo der  
 Alt durch eine enge Thalschlucht, die Tschif entwässernd, südlich  
 nach der Ebene der drei Stühle (Haromsch) strömt, da liegt  
 das heilkräftige Bad Tuschnad. Nun dehnt sich das Thal  
 allmähig zu einer weiten Fruchtebene aus, von welcher sich  
 gegen NO. ein großer Golf in die Waldgebirge hineinzieht.  
 Hier liegen die Orte Schepschi-St.-Djördj und Resdi-Bascharhelj.  
 Gegen S. steigen die Kronstädter Berge (das Schullergebirge  
 der Sachsen, der Christian mare der Rumänen, 1804 m über M.,  
 1250 m über der Ebene von Kronstadt) zum Himmel empor  
 und beschirmen das südlich des Alt sich ausdehnende Burzen-  
 land. Die Sekler, wenngleich gering an Zahl und von ihren  
 Volksgenossen getrennt, haben sich dennoch im Kampf ums  
 nationale Dasein widerstandsfähig erwiesen. Ihre Ehen sind  
 kinderreicher als die der andern Madjaren. Im Laufe der  
 Jahrhunderte sind sie über den Wall der Hargitta in das  
 centrale Siebenbürgen vorgebrungen und haben dort Mieresch-  
 Neumarkt (Marosch Bascharhelj) gegründet. Selbst ein Theil  
 des westlichen Siebenbürgens, der Aranyoscher Stuhl, wurde  
 zur Belohnung ihrer schnellbereiten Hülfe und Tapferkeit im  
 Mongolenkrieg den Seklern durch Stephan V. verliehen. So

drangen sie namentlich nach der Mongolenverwüstung zwischen dem Nösner Gau (Bistritz) und dem eigentlichen Königsboden, dem Hermannstädter Lande vor, die sächsische Bevölkerung in zwei Gruppen trennend. Im eigentlichen Seklerlande sind die Dörfer fast rein madjarisch. Die Rumänen, deren Hütten die Dörfer und Städte der Sachsen umlagern, kommen auf Seklerboden nicht so leicht fort. Der Sachse braucht Knechte — Rumänen — zur Feldbestellung, der Sekler hat kleineren Grundbesitz; auch lernt der Sekler nicht die rumänische Sprache, wie es der deutsche Bauer thut; und so müßte der Rumäne im Seklerlande madjarisch lernen, wozu er aber durchaus keine Neigung hat. Das Soldatenvolk der Siculi, die einst berühmten Wächter (Cör, Speculatores) sind jetzt friedliche Ackerbauer. Ihre Dörfer, wenngleich den sächsischen nicht gleich, stehen doch in freundlich wohllichem Ansehen weit über den rumänischen Hüttenagglomeraten des Hunyader Comitats u. a. Landestheile. Ein besonderer Stolz des Seklers ist das kunstvoll geschnitzte Hofthor; auch eine kleine Holzveranda fügt er seinem weißgestrichenen Hause an; fromme Sprüche fehlen nicht. Oft begegnet man dem Worte Jesusur „Herr Jesus“. Das eigentliche Seklerland ist katholisch; in den westlichen Distrikten giebt es indeß viele reformirte Gemeinden. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatte ein großer Theil der Sekler die Klausenburger Confession angenommen. Gegen diese wandte sich der Fürst Gabriel Bethlen (1618) und sandte Dajka an der Spitze von 300 Soldaten zur Glaubensinquisition nach dem Seklerland. Damals verloren die unitarischen Sekler 60 Kirchengemeinden in Haromsel und Udvarhelj; reformirte Geistliche wurden eingesetzt. Im Uebrigen scheidet jenseits der Leitha die Religion schon seit längerer Zeit die Menschen weniger, als es auf dieser Seite des Flusses leider noch der

Fall ist. — Durch ein freies, selbstbewußtes Wesen zeichnen sich die Sekler vortheilhaft aus; der bei weitem größte Theil des Landes ist seit ältester Zeit freier, bäuerlicher Besitz geblieben; der Feudaladel, welcher im eigentlichen Ungarn die ganze Entwicklung der Nation hemmte, vermochte auf Seklerboden nur in sehr beschränkter Weise emporzukommen. Seklerische Adelsfamilien sind die Andraschi, Mikešch, Apor u. a. Manche persönliche Eigenschaften schmücken den freien Sekler, welche unsere Sympathie erwecken könnten; leider ist seit alter Zeit Feindschaft zwischen Seklern und Sachsen. Oftmals haben die Sachsen schwer gelitten unter der bösen Nachbarschaft der Sekler. Durch die ganze innere Geschichte des Landes erblicken wir Sachsen und Sekler im Widerstreit. Noch im J. 1849 wurde das Burzenland durch seklerische Schaaren heimgesucht, welche ihrem nationalen Haß gegen die treu zu Oesterreich haltenden Sachsen durch Frevelthaten Ausdruck gaben.

Nördlich der Djerdjo thürmen sich die Karpathen höher empor; da erhebt sich zunächst, nördlich des Mieresch-Durchbruchs der schneeige („Havasch“) Kelemen, von dem auf die blühenden Fluren der Djerdjo oft verderblich der eisige Wind Nemere herniederstürzt. Andesit und dessen Conglomerate bilden die plateauähnlichen Gipfel, über deren öder Fläche einzelne kühn und abenteuerlich gestaltete Felsen emporragen. Ein unermesslicher Horizont liegt vor uns ausgebreitet, gegen S. und W. senken sich die Thäler des Mieresch und der Bisritz gegen das fruchtbare Mittelland, während gegen N. und O. unübersehbar die Gebirgswogen sich folgen. („Kodna's Wolkenhöhen, der Cucuriasa mächtige Gipfel.“) Der hochragendste Gipfel, den das Auge erreicht, ist die Pyramidengestalt des Rühhorn, Zneu, der hohe Grenzstein im äußersten Nordosten Siebenbürgens. Auch um das Rühhorn schweben alte Erinnerungen;

dort liegt Rodenau (Rodna) und Neu-Rodna, von den Rumänen Siantiu (spr. Schanzi) genannt. Schanzen sind noch erkennbar auf der Cucuriasa, da dehnt sich die Poiana Tataru aus. Die Geschichte Rodna's reicht bis in die frühesten Zeiten des ungarischen Staates zurück. — Aus dem Lande Atelköz zog gegen das Ende des 9. Jahrh. die Hauptmasse der Madjaren Donauaufwärts in das heutige Ungarn, 216,000 Krieger, getheilt in 7 Stämme, 108 Geschlechter, ein Volk von annähernd einer Million Seelen. Sie kamen in ein nur äußerst schwach (wahrscheinlich von Slaven) bewohntes Land. Während zweier Menschenalter bewahrten die Madjaren auf den weiten Blachfeldern des Alfölds ihre wilde Lebensart. Sie verheerten in schrecklichen Raubzügen Deutschland, Frankreich, Italien, das byzantinische Reich. Es bedurfte der schweren Niederlagen, welche ihnen die Kaiser Heinrich I. (933) und Otto I. (955) beibrachten, um ihre wilde Kriegslust zu zügeln. Weise Könige schufen aus der Nation, welche zuvor nur durch verheerende Raubzüge ihr Dasein den Völkern bemerkbar gemacht, einen christlichen Staat. Stephan der Heilige (997—1038), Geysa's Sohn, beginnt die lange Reihe der christlichen Könige Ungarns. Siebenbürgen, welches während des 10. und 11. Jahrh. noch unter der Herrschaft der wilden Petschenegen und Rumaner stand und der Schauplatz wiederholter Kriegszüge war, wurde in schwerem Ringen von den ungarischen Königen unterworfen. Erst mit Beginn des 12. Jahrh. war die Herrschaft Ungarns über Siebenbürgen fest begründet. Nach mehr als 200jähriger Trennung traten die Sekler in staatliche Vereinigung mit ihren Volksgenossen. Auch für Siebenbürgen begann nun die von den Königen geleitete Colonisirung, wie sie schon seit Stephan dem Heiligen für Ungarn ins Werk gesetzt worden. Nach der Niederwerfung der Petschenegen und Rumaner war der größte

Theil von Siebenbürgen zur Wüste geworden. Durch alle Jahrhunderte litt Ungarn an Menschenmangel. Fremde, fleißige Colonisten jedes Glaubens, jeder Nation ins Land zu ziehen, ist der Grundzug der inneren Politik der ungarischen Könige. Sieht es schönere Worte, als jene, mit welchen der heilige Stephan seinem Sohne Emerich die Einwanderer empfahl: in hospitibus et adventitiis viris — so schrieb der König — tanta inest utilitas, ut digne sexto in regalis dignitatis loco possit haberi. — — Sicut enim ex diversis partibus Provinciarum veniunt hospites, ita diversas linguas et consuetudines, diversaque documenta et arma secum ducunt, quae omnia Regiam ornant et magnificant Aulam, et perterritant exterorum erogantiam. Nam unius linguae uniusque moris Regnum imbecille et fragile est. Propterea jubeo te, fili mi, ut bona voluntate illos nutrias et honeste teneas, ut tecum libentius degant quam alibi habitent. Si enim tu destruere, quod ego aedificavi, aut dissipare, quod congregavi, studueris, sine dubio maximum detrimentum tuum patietur Regnum: quod ne fiat, tuum quotidie auge Regnum, ut tua Corona ab omnibus augusta habeatur<sup>15)</sup>.

Die ersten deutschen Ansiedler in Siebenbürgen wanderten über Sathmar-Memethi aufwärts im Samoschthal. Dort war eine der frühesten urkundlich beglaubigten deutschen Colonien; sie war mit der Königin Keisla (Gisela, 1002—1005) Schwester des Kaisers Heinrich II. und Gemahlin Stephans des Heiligen ins Land gekommen, wie aus dem Freiheitsbrief erhellt, welchen Andreas II. 1230 den „dilectis et fidelibus nostris Hospitibus Teutonicis de Zathmar, qui se dicebant in fide Dominae Keyslae Reginae“ ausstellte. — Wann Rodna gegründet, ist nicht genau bekannt, gewiß ist nur durch das Zeugniß des Domherrn Roger von Großwardein, daß es vor dem



Mongolen-Einfall, 1242, eine reiche, wohlbevölkerte deutsche Bergstadt unter einem eigenen Grafen war, und königliche Silbergruben hatte. Rodna, jetzt ein kleiner erbärmlicher, vorzugsweise von Rumänen bewohnter Flecken, steht auf dem Ruinenfelde der alten Stadt, an welche von oberirdischen Bauwerken nur noch eine circa 10 m hohe Ruine des Glockenthurms nebst den Umfassungsmauern der alten ehrwürdigen Sachsenkirche (welche indeß, da sie gothischen Baustyl zeigt, wohl der nachmongolischen Zeit angehört) erinnert. Innerhalb dieser erschütternden Ruinenstätte birgt sich jetzt die kleine griechische Kirche, deren Inschrift von der Mongolenverwüstung erzählt. Unter den Häusern und Straßen des Fleckens ziehen sich alte Substructionen hin. Zur Zeit als unsere deutschen Städte einer hohen Blüte sich erfreuten, als man begann, zum Himmel empor die hohen gothischen Dome zu bauen, brachen über das deutsche Rodenau der Verwüstung Schrecken herein. Die Mongolen (Tataren), deren Reich — das größte und vergänglichste, welches die Erde gesehen — vom gelben Meere durch ganz Asien bis nach Polen reichte, — die Mongolen hatten 1241 über die vereinigten Heere der deutschen Ritter, der Polen und der Schlesier einen Sieg davon getragen, der ihnen indeß so große Verluste brachte, daß sie von weiterem Vordringen nach dem Westen abstanden. Die wilden erbarmungslosen Scharen wälzten sich nun nach Ungarn und Siebenbürgen. Aus der heutigen Bukowina näherten sie sich durch das Thal der Dorna dem Cucuriasapaß. Wohl war derselbe durch Schanzen und Verhaue geschützt; doch schnell wurde jedes Hinderniß weggeräumt, denn Tausende von Wegebahnern gingen, wie Thomas von Spalatro berichtet, dem Heere voran. Rodna fiel der Ueberlieferung zufolge durch eine List in die Hände der Mongolen. Der Stadtgraf Aristalt mußte mit

600 außerlesenen Reitern den Mongolen Heeresfolge leisten. Da starb im fernen Asien der Großchan Oktai; auf diese Kunde kehrte Kadan Chan mit seinen Scharen zurück. Unter den mitgeschleppten Gefangenen war auch der Domherr Roger. Er entkam in den moldauischen Gebirgen seinen Bedrängern. „Wir durchwanderten“, so berichtet er, „eine entvölkerte Gegend, die die Tataren auf ihrem Zuge verheert hatten. Die Glockenthürme der Kirchen waren die Zeichen, welche uns von Ort zu Ort leiteten und wahrlich sie zeigten uns einen schrecklichen Weg. Am achten Tage endlich, nachdem wir den Wald verlassen, kamen wir nach Weißenburg (Karlsburg), wo wir nichts fanden außer Knochen und Häupter der Erschlagenen und der Kirche und Paläste zerstörte Mauern, mit häufigem Christenblut besetzt. Es war aber 10 M. davon neben einem Wald ein Dorf, Frata genannt, und im Walde drinnen ein sehr hoher Berg, auf dessen Spitze ein steiler Felsgipfel sich befand. Auf diesen hatte sich eine große Menge Männer und Weiber geflüchtet, die uns mit Freudenthränen aufnahmen.“ So war das Land mit Feuer und Schwert verwüstet. Aus den Waldgebirgen kamen die Wölfe hervor und drangen in die leichenerfüllten Dörfer ein. — Seuchen und Hungerstoth machten das Land vollends zur Einöde. — Rodenau erhob sich nie mehr zu seinem früheren Reichthum und seiner ehemaligen Größe; der Name erlischt fast gänzlich in den späteren Jahrhunderten. — Bistritz, 5 $\frac{1}{2}$  M. südwestlich Rodenau gelegen, wurde der Mittelpunkt des sächsisch-deutschen Wesens im nördlichen Siebenbürgen. Um die Hauptstadt des Rösnergaues zu erreichen, wandern wir von Rodna zunächst einige Stunden abwärts im herrlichen Thal des Samosch. Schöngesformte, waldige Thalgehänge, darüber emporsteigend in der Ferne Relemen und Sneu; die Thalsole von den Rumänen fleißig

angebaut. Es ist so, wie Roger sagt, „die Erde zeigt nicht das unschuldige Blut, das sie getrunken“. Wir ersteigen, den Samosch überschreitend, das Strimbajoch und erblicken in der Ferne Bistritz. Ein hohe gothische Kirche mit buntpfarbigem Dach verkündet schon von Weitem die Sachsenstadt. Wer von W. (von Sathmar oder Klausenburg) kommt, muß um eine das Bistritzhthal zu rechtwinkliger Umbiegung zwingende Bergesecke wenden; es ist der Nösner, daher die ganze Landschaft der Nösnergau genannt. Urkundliche Angaben über die Zeit der Gründung von Bistritz liegen nicht vor; doch wird schon im Jahre 1222 ein Comes Bistriciensis erwähnt. Wahrscheinlich waren es Deutsche aus dem nördlichen Ungarn, welche, weiter vorrückend, Bistritz gründeten. Durch die jetzt so stillen Thäler des Nösnergau's ging im 14. und 15. Jahrhundert eine Handelsstraße von Polen und Oberungarn nach der Moldau. Die Stadt war gewerbfleißig wie alle ihre sächsischen Schwesterstädte. Am Frohnleichnamstage 1366 war König Ludwig der Große in der Stadt und gab ihr und dem Nösnergau den großen Freiheitsbrief. Dankbar standen die Bistritzer auch treu zu den Königen, wie zu Ludwig so auch zu dessen Nachfolger und Schwiegersohn König Siegmund (von Brandenburg). Die Dekrete, welche Siegmund 1410 von Zrebernycz in Bosnien, 1414 aus Speyer erließ, bezeugen, wie sehr ihm das Wohlergehen des fernen Nösnergau's am Herzen lag. — 4 klm nördlich der Stadt (300 m über derselben), jenseits der wohlbebauten Thalflur, erhebt sich der Burgberg; jetzt nur noch durch den Namen die Lage der alten Burg andeutend. Dort hauste Joh. Hunyadi, der gewesene Reichsstatthalter, für seine Verdienste um das Reich von Ladislaus V. mit der Grafschaft über Nösen belohnt. Sein Nachfolger in der Grafenwürde, Schilagyi, übte

gegen die Stadt unerträgliche Tyrannei. Die Bürger griffen zu den Waffen; doch Schilagyi überwand sie, plünderte und verbrannte ihre Stadt. Der sachsenfreundliche König Mathias übergab 1464 die Grafenburg den Bisptrizern, welche sie von Grund aus zerstörten und mit den Steinen der Grafenburg ihre Stadt ummauerten. Ein Jahrhundert später schlossen sich die Bisptrizer gleich den übrigen Sachsen mit ganzer Seele der Reformation an. Von größtem Interesse sind wohl zwei Briefe des Bisptrizer Kapitels an Paul Bornemisza, Bischof von Weißenburg (Karlsburg) und Regent von Siebenbürgen, welcher die Wiedervereinigung der evangelischen mit der katholischen Kirche erstrebte. Im Nov. 1554 schrieben die Bisptrizer an den mächtigen Mann: „Verum fatemur nos errantes aliquando oves fuisse, per invia traditionum humanarum ambulantes, sed nunc gratia ac illuminatione Spiritus S. nacti dexteriores S. Scripturarum interpretes doctissimos (quos nostro seculo pro reformatione Ecclesiae suae Clementissimus Deus excitavit) denuo conversi sumus ad verissimum Pastorem animarum nostrarum, Dominum Jesum Christum, cuius evangelicam vocem libenter, ac cum gaudio audimus et ex animo amplectimur, quantum, gratia Dei adiuti, pro virili poterimus usque ad finem sequi instituentes.“ Im 2. Schreiben bekennen sie sich zu dem evangelischen Grundsatz: „Quando-cunque gubernatores Ecclesiae impiam doctrinam tradunt, contra divinam, tum necesse est, eis adversari, refutare impium dogma, profiteri et palam ovibus Christi, velut pabulum animae, proponere veram, impermixtam et inconfusam ulla Sophistica, caelitus nobis per Christum, Filium Dei, enarratam ac manifestatam<sup>16</sup>).“ — Schwerste Heimsuchungen brachen über Bisptriz und den Nösner Gau herein in den Jahren 1600—1603 durch den Wojwoden Michael,

den Fürsten Siegmund Bathori und den Kaiserlichen General Basta und wiederum im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrh. während der Rakoczy'schen Unruhen durch die kuruzischen Scharen. — Kehren wir nochmals zurück auf den Strimberg, über welchen wir vom Thal des Samosch in das der Bistriz gelangten und blicken über den breiten schönen Thalboden des obern Bistrizflusses und der hier einmündenden Tihä. Die Ebene ist dicht bewohnt in 7 ansehnlichen Dörfern (Borgo Rusz, B. Diosieni, B. Prund, B. Tihä etc.), welche zusammen den rumänischen Distrikt Borgo bilden. In Borgo zeichnen sich die Rumänen durch eine vorgeschrittene Stufe in der Kultur aus. Der Sohn eines armen Mannes, welcher besondere Anlagen verrieth, besuchte auf Kosten der Gemeinde das rumänische Gymnasium in Massot. Seine Volksgenossen gaben ihm dann auch die Mittel, um dem Studium der Medicin in Prag und Wien obzuliegen. Dann besteuerte sich die Gemeinde durch einen Zuschlag von 2 Kreuzer auf 1 Gulden, um dem jungen, jetzt segensreich in seiner Gemeinde wirkenden Arzt ein Fixum zu gewähren. — Einige Industrie ist in Borgo vorhanden; ein Besezimmer fehlt nicht. So bemerkt man im Allgemeinen, daß die Nachbarschaft der Sachsen bildend und sittigend auf die Rumänen wirkt. In Borgo liegen die Verhältnisse noch etwas anders. Hier zwischen Borgo und dem heerdenreichen Nösner Dorf Saadt existirte vor Jahrhunderten die große deutsche Gemeinde Neppendorf, jetzt verschwunden, gänzlich aufgesogen durch Rumänen. Nicht nur im Osten, mehr noch im Süden und Westen hat das Deuthum des Nösner Gaaes Einbuße erlitten. In einer Reihe von Dörfern, welche durch ein vorgesehtes Sas (Sächsisch) ihre einst deutsche Nationalität verrathen (z. B. Sas Mate, Sas Uj Desch, S. Erked, S. Akna, S. Fülpesch unfern Sächf.

Regen), wird kein deutsches Wort mehr verstanden. Im Ganzen haben nach Heinr. Wittstock<sup>17)</sup> etwa 20 Gemeinden der „norddeutschen Ansiedlung“ (d. h. Nösens bis zum Mieresch) ihre deutsche Nationalität im Laufe der Jahrhunderte vollständig verloren. Derselbe treffliche Kenner seiner Heimath schätzte (1860) die Zahl der Deutschen im Lande Nösen (wahrscheinlich zu hoch) auf 40,000, in 30 rein deutschen und 16 gemischten Gemeinden (über etwa 30 D.=M. ausgebreitet). Daß das Deutschthum im Bistritzger Bezirk zurückweicht, scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Die Madjaren behaupten sogar, daß der ganze Bezirk für die deutsche Nationalität verloren sei. Bange Zweifel an der Stärke des deutschen Wesens in Bistritz weckt allerdings die Kenntnißnahme der Gymnasialstatistik von Bistritz, der auffallend geringe Besuch der obern Klassen. Es wurden frequentirt (1878—79) die drei untern Klassen von 145 Schülern, die fünf obern nur von 39. Nach der Religion theilen sich die Schüler in 122 evangelische Augsburg. Bef., 7 ev. Helv. B., 30 röm. kath., 18 griech. kath., 5 griech. orient., 3 mosaische; nach der Nationalität 142 Deutsche, 17 Madjaren, 20 Rumänen, 3 Israeliten, 3 Andere. Die mit dem Gymnasium verbundene Elementarschule zählte 208 Schüler. Beide Anstalten nebst dem Seminar stehen selbstverständlich unter dem Landeskonfistorium der ev. Kirche N. B. zu Hermannstadt, welche den Direktor und die Lehrer anstellt, aus dem Nationsvermögen die Gehälter bezahlt u. s. w.

Hören wir noch, bevor wir von Bistritz scheiden, eine Probe der dortigen Mundart:

Obend wäl et wieren  
 hémen sin mer gō  
 raif rüsen braichen  
 grainen loszen stō. —

„Abend will es werden, nach Hause sollen wir gehen, reife Rosen brechen, grüne lassen stehen<sup>174</sup>).“

Unser Weg nach Sächsisch-Regen (als Regen zuerst 1228 vorkommend) führt uns durch einen Theil des Gebiets schwindenden Deutschtums. Hier ist namentlich verloren gegangen Tefendorf, jetzt Tefe, einst einer der 5 Bisstriker Kapitelsorte, heute fast ganz von Ungarn und Rumänen bewohnt. Die Stadt Regen liegt auf einer Uferterrasse, rechtsseitig des Mieresch, wo das Thal des Görgenjbaches sich mit dem Hauptthal vereinigt, angesichts der majestätischen Waldgebirge Kelemen und Hargitta. Schöne Bergwiesen, Bojana, unterbrechen die Einförmigkeit der dunklen Waldung. Im Thale die Trümmer des alten königlichen Schlosses Görgenj, das Schloß Betsch (1 $\frac{1}{3}$  M. mieresch-aufwärts), in dessen Park die alte Römerstraße noch wohl erhalten; uralte Schanzen und Befestigungen auf mehreren nahen Bergen: dies und anderes gewähren der Umgebung von Regen ein nicht gewöhnliches Interesse. — Unter den Heimsuchungen, welche über die Stadt hingegangen, lebt noch in der Tradition das Wüthen der Pest 1719. Jeder Ort war abgesperrt und an den Enden mit Pestwächhäuschen versehen. Eine Art Markttag wurde in Regen hinter den Gärten gehalten. Die Regener hingen ihre Waaren an die Zäune. Die Fremden kamen bis auf 10 Schritt heran. Wenn sie nun handeleins wurden, ging der Verkäufer etwas zurück, der Fremde kam bis an die Planken und zählte das Geld auf den Boden, dann nahm er mittelst eines langen Steckens die erhandelte Waare vom Zaun und ging damit, ohne sie zu berühren, nach Hause. Erst nach 3tägiger Räucherung wagte er, die erhandelte Waare zu benutzen. In gleicher Weise machte es der Regener mit dem Geld (S. Haltrich, Zur Geschichte von S. Regen). Einer schönen Sitte der Regener

möge hier noch Erwähnung geschehen; sie besteht in den Thränen- und Dankopfern, welche gewöhnlich vor den 4 Bußtagen dem Pfarrer überreicht, zuweilen auch nur auf das Sakristeifenster oder auf die Kanzel gelegt werden. Thränenopfer sind immer durch den Tod geliebter Angehörigen veranlaßt. Dankopfer werden nach glücklichen Lebensfügungen dargebracht. Die Bevölkerung von Regen, einst rein deutsch, ist bereits sehr gemischt, indem mehr als ein Drittel (und zwar zu nahe gleichen Theilen von Madjaren und von Rumänen, deren Gebiete hier zusammenstoßen) durch andere Nationsgenossen gebildet wird. In Folge dessen sind neben der lutherischen Gemeinde auch eine griechisch-katholische, eine römisch-katholische und eine helvetische Gemeinde vorhanden.

Von Regen müssen wir 6 deutsche M. gegen S. wandern durch madjarisches Land, bis wir jenseits des kleinen Kofels den alten Königsboden, das eigentliche Sachsenland erreichen. Schäßburg bildet hier, im NO. des alten Landes, den Mittelpunkt des deutschen Volksthums; die Stadt liegt in äußerst malerischer Lage auf und an einem durch die Erosion des Schaafer Baches isolirten Berge. Der Anblick von Schäßburg mit der hochragenden Bergkirche, mit den thurmbewehrten Mauern, welche als ein schützender Gürtel um die alte Stadt bis zum Bergesgipfel hinaufziehen, wird Jedem unvergeßlich bleiben, der sie gesehen.

Mit ehrfurchtsvoller Erinnerung treten wir in die gothische Kirche<sup>18)</sup>, welche der fromme Sinn der Schäßburger auf dem höchsten Gipfel, 80 m über dem Thalboden und der Unterstadt, erbaut. Fast ein Jahrhundert 1429—1525 währte der Bau, indeß 7 Könige, 13 Bischöfe, 28 Wojwoden und 10 Sachsegrafen zu ihrer Ruhe eingingen. Bald nachdem die Kirche geweiht, machte die Reformation ihren Siegesgang



durch Sachsenland, an die Stelle des Meßgefanges trat die gewaltige Predigt der Reformatoren. Folgenreich für das Land war das berühmte Religionsgespräch, von welchem die zeitgenössische Hermannstädter Chronik berichtet „1538 hat König Johansen (Zapolya) in der Schäßburg große Disputation in materia religionis mit Pfaffen gehalten und dogmatibus Lutheri annuirt. Quod a nostratibus magno gaudio excipiebatur“. An die Zeit des erschütterten katholischen Glaubens scheint die Inschrift zu erinnern, welche wir an der Rückwand des kunstvollen Chorgestühls lesen: „Deus hanc orationem non exaudit quam qui orat et non attendit.“ Viele Inschriften, bald Zeugnisse der Weisheit und Frömmigkeit, bald Aeußerungen derber Laune fordern zum Lesen auf: — „magis flebo quod nescio ubi manebo“. „Wer. yn. dys. gestül. will. stan. und. nit. latejn. reden. kan. der. solt. bleyben. daraus. das. ma. ym. nit. mit. kolben. laus“ (Inschrift des kunstvoll geschmigten Chorgestühls). Auf dem Berge liegen neben und unter der großen Kirche auch andere ehrwürdige Bauten der Sachsenstadt: das Gymnasium und das Seminar, dabei ein kleines Gärtchen mit entzückender Aussicht über die reichgestaltete Landschaft. In jenen Anstalten ist noch manches erhalten, was bei uns im Strome der Zeit verschwunden ist. Die Schüler wählen unter sich den Präfectus, den Aedilis, Orator und Notator, desgleichen einen Rex, welcher vom Rektor bestätigt oder verworfen wird. Die Pflege des Gärtchens überwacht ein Lehrer, der Hortulanus. Kein sächsisches Wort, nur hochdeutsch darf in der Schule gesprochen werden. Die drei untern Klassen des Gymnasiums wurden 1878—79 besucht von 96, die fünf obern von 47 Schülern. Dem Augsburger Bekenntniß gehörten an 114, dem helvetischen 8, dem römisch-katholischen 8, dem griechisch-orientalischen 13, dem mo-

faischen 2. Auf die Nationen entfallen: 117 Deutsche, 11 Madjaren, 13 Rumänen, 2 Israeliten. Die Elementarschule wurde von 283 Knaben besucht. In obigen Zahlen sind nicht mitgezählt die Schüler von 3 Realklassen. Die Oberstadt, in welcher die Schulanstalten liegen, ist in Bezug auf gewerbliches Leben jetzt recht still geworden. Um so interessanter sind die kleinen Gassen und engen Plätzchen für die Kunde des städtischen Lebens früherer Jahrhunderte. Damals wohnte jede Zunft in ihrer bestimmten Gasse; auf dem Markte hatte jeder Meister seinen bestimmten Stand; an Stäben hingen die gefertigten Waaren. Nach der Zahl der Gesellen, welche der Meister beschäftigte, wurde die Länge des Stabes bemessen, an welchem er seine Waare ausbot. Tapfere Männer waren damals die Handwerksmeister; jede Zunft hatte ihren Thurm (auch wohl zwei Thürme) des Mauerrings zu vertheidigen. Da ragt noch heute empor der Goldschmiedthurm. Ein wackerer Goldschmied war's, der von hier aus den türkischen Pascha erschoss, welcher, auf hohem Elephanten an der „Steinlei“ (1 klm thalabwärts) haltend, mit freblem Schwur die Stadt zu stürmen drohte. Ein Denkmal verkündet den glücklichen Schuß, welcher die Stadt errettete. Es reihen sich an — die Thürme der Seiler, Fleischer, Kürschner, Weber, der Schneider, der Schuster und der Tschizmenmacher, der Schlosser, der Fassbinder, der Schmiede, der Lederer, der Zinngießer, endlich der Barbierthurm. Auf das Genaueste waren alle Maßregeln für Zeiten der Gefahr vorgeschrieben: „so vielleicht (das doch der gütige und barmherzige Gott abwenden wolle) des Volks Sünden halber der Feinde Kraft Ueberhand nehmen und die Stadt belagern würde, damit des Feindes Macht tapfer und männlich mit großem Gemüth und Hoffnung in dem Namen Gottes, welcher eine sichere und feste Burg ist,

wider alle Feinde bestreitet werde“. „Auf jedes Thor sollen auf's wenigste zur Besatzung 50 gute und mannhafte Männer mit ihrem guten Gewehre gesetzt und verordnet werden“. „Es sollen in einem Eckthurm auf's wenigste 10 beherzte Männer verordnet werden, welche erfahren seien, mit Hacken zu schießen und artlich wissen die Kriegsrüstung zu gebrauchen“. „In einem jeden Thurm an der Stadt Ringmauern sollen auf's wenigste 6 streitbare Männer gesetzt werden mit ihrem guten Gewehr und anderen Rüstungen, bereit und geschickt zur Schüzung der Mauern“. „Die andere Spatia und Weite der Mauer sollen mit genugsam und starken gewappneten Männern mit gutem Gewehr zur Schüzung des Vaterlandes Mauern besetzt werden: über die andere Wehr soll ein jeder bereit halten eine große Art.“ (Aus den sächsischen Verordnungen zur Beschüzung des gemeinen Vaterlandes 1491 in: „Die Grundverfassungen der Sachsen in Siebenbürgen“, S. 55, Offenbach 1792.)

Ein treues Bild einer mittelalterlichen deutschen Stadt an der Grenze des Landes der Madjaren, deren Sprache für Haus kein Wort besitzt, deren Städte noch heute an Zeltlager erinnern! Im Distrikt von Schäßburg liegen die deutschen Orte: Reißd, Mehburg, Kadeln, Deutsch-Kreuz, Schaaß, Tra-polden, Reidhausen, Arkeden. Durch 6 Jahrhunderte haben die deutschen Gemeinden des Königsbodens gegen innere und äußere Feinde sich vertheidigt. Ihre Kirchburgen, zur Belagerung eingerichtet, waren die Zufluchtstätten. Noch heute stehen manche solcher burgähnlichen Kirchhöfe; sie zerfallen allgemach in Trümmer, nachdem sie ihren Zweck erfüllt und Schutz gegen brutale Gewalt gewährt. Es tönen die Glocken so laut und hell im Sachsenland: O REX GLORIE VENI CVM PACE.—O REX GLORIE IESV CHRISTE VENI CVM

PACE (die gewöhnlichen Inschriften der sächsischen Glocken). Seit Jahrhunderten tönen die sächsischen Glocken mit ihren Friedensklängen, aber noch ist dem Lande der Friede nicht gegeben. Sollen nur im Grabe die sächsischen Gemeinden den Frieden finden? das ist die hange Frage, welche hier auf dem alten Königsboden mahrend an unser Ohr dringt!

Die große deutsche Colonie im südlichen Siebenbürgen, das „alte Land“ zwischen den Kofeln und dem Alt nimmt annähernd eine rhombische Fläche ein, deren Eckpunkte sind: Klein=Alisch (2 M. nördlich Elisabethstadt) im N., Sommerburg (jetzt Sombor 2 M. nordöstl. Reps) im O., Talmasch (2 $\frac{1}{4}$  M. südöstl. Hermannstadt) im S., Mühlbach im O. Das so bezeichnete Gebiet (von O.—W. 15 $\frac{1}{2}$  M., von N.—S. 9 M. messend, mit einem Flächeninhalt von annähernd 140 Q.=M.) wird indeß nicht ausschließlich von Deutschen bewohnt; andere Nationen greifen vielmehr mit ihren Wohngebieten theils seit ältester Zeit in jene Fläche ein, theils hat eine allmälige Verdrängung des Deutschthums durch die Nachbarn stattgefunden. Ersteres wird durch einen Streifen nichtdeutschen Landes bewiesen, der von Kerz im Altthal (3 $\frac{1}{2}$  M. östl. Hermannstadt) gegen NW. bis Marktschellen (3 $\frac{1}{2}$  M. nördl. Hermst.) reichend, das Hermannstädter Land fast vollständig trennt von Großschenk und Schäßburg. Ein Zurückweichen der deutschen Zunge in größerer Ausdehnung hat namentlich im Westen, im „Unterwald“ stattgefunden, um Mühlenbach, Keußmarkt zc. In geringerem Maße ist ein Verklingen der deutschen Zunge vielfach zu konstatiren, sei es daß der Verlust schon vor Jahrhunderten stattgefunden, sei es daß in der Gegenwart das deutsche Element langsam oder unheimlich schnell hinsiecht, hinschwindet. Statt vieler nennen wir nur je ein Beispiel: Reschinar (1 $\frac{1}{2}$  M. südwestl. Hermannst.), einst das sächsische

Städterdorf, ist schon seit Menschengedenken durchaus rumänisch (eine rumänische Mustergemeinde, da sie auf deutschen Volkselementen sich aufbaute); in Scharken (Scherkaia, 8 M. östl. Herm.), rings umfluthet von Rumänen, wird bald die deutsche Sprache nicht mehr geredet werden.

Während die Bistriker Colonie durch Zuwanderung aus dem Nordosten über Sathmar Nemethi und aus der Zips erfolgte, kamen die südlichen Ansiedler aller Wahrscheinlichkeit nach theils von W. über den Eisernthorpaß, theils von S. durch den Rothenthurm, auf der Donau abwärts schiffend bis Orschova. Sie kamen aus Niedersachsen, Flandern, den Rheinlanden zc., eine Volkswanderung, welche gewiß mehr als ein Jahrhundert umfaßte. Auch wenn nicht gemeinsames Blut und Sprache uns verbanden mit den Sachsen Siebenbürgens, so daß wir ihr Geschick als das unsere empfinden, so würde an und für sich schon die Colonisirung in Rede, die Erhaltung eigenen Volksthum's soweit getrennt vom Muttervolke durch 8 Jahrhunderte und unter oft wiederholten schwersten Heimfuchungen — des höchsten Interesses, der höchsten Bewunderung werth sein. Es kamen die deutschen Ansiedler, gerufen durch König Geysa I. (1141—1161) (*vocati a piissimo rege Geysa avo nostro*), wie König Andreas II. im großen goldnen Freiheitsbrief bezeugt, gerufen zum Schutze der Krone (*ad retinendam coronam*), so lautet der Spruch des den Sachsen verliehenen Wappens. — König Andreas heimkehrend aus dem gelobten Land, von Nazareth und dem galiläischen Meer fand sein Reich in größter Verwirrung. Klagend traten vor ihn die Deutschen, deren Rechte in den wilden Zeiten mißachtet worden waren. Der König gab ihnen den berühmten Freiheitsbrief (1224), welcher bis 1790 die staatsrechtliche Grundlage des Sachsenlandes blieb. Dieses Gesetz, welches durch so

viele Jahrhunderte unsere Brüder beschützte, verdient gewiß, daß wir einige seiner Bestimmungen kennen lernen. — Alle sächsischen Gemeinden werden zu einem Ganzen vereinigt (*unus sit populus*) und stehen unter Einer Gerichtsbarkeit (*sub uno iudice censeantur*). Die Deutschen erhalten das Land zu vollem, unbeschränktem Eigenthum, worauf kein Adliger Anspruch hat, *si vero aliquis postulaverit, indulta eis libertate a Nobis contradicant*. Der König ernennt den Hermannstädter Grafen (*comes Cibiniensis*), das Haupt der Deutschen, er ist oberster Richter im Frieden, Heerführer im Krieg; alle übrigen Richter wählt das Volk selbst, aber nur aus Stammesgenossen; sie richten nach deutschem Gewohnheitsrecht (*Judicium consuetudinarium reddere teneantur*). Die Sachsen wählen sich die Pfarrer und geben ihnen den Zehnten, außerdem erhalten sie gänzliche Zollfreiheit, das Recht freier Märkte; dreimal jährlich dürfen sie aus den königlichen Gruben Kleinsalz holen und sind frei von der Plage des damals häufigen Münzwechsels, wobei immer der Bürger einbüßte. — Verpflichtet sind die Deutschen zu einer Reichssteuer von 500 Mark Silber nach kölnischem Gewicht, dem eintreibenden Beamten werden täglich 3 Loth Silber gezahlt; zur Heeresfolge stellen sie innerhalb des Landes, wenn der König an der Spitze steht, 500 Mann, außerhalb des Landes nur 100 und wenn der König nicht selbst das Heer anführt, nur 50 Mann; endlich sind sie, wenn der König in ihr Land kommt, zu dreimaliger Bewirthung verpflichtet, dem Statthalter (*Waiwoda*) schulden sie nur eine zweimalige (*unum in introitu — unum in exitu*).

Auf diesen wesentlichsten Grundlagen auferbauete sich das deutsche Volksthum Siebenbürgens. 6 Städte, 5 Marktflecken mit hunderten von Dörfern bildeten 11 Kreise und diese den Körper der „sächsischen Nation“. Vertreten wird die Nation durch

die Universität (seit 1379), eine Versammlung von Abgeordneten, die jährlich einmal in Hermannstadt zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen. Als ein Glied des Siebenbürgischen Staatskörpers wurde die sächsische Nationsuniversität zu den ungarischen Reichstagen eingeladen. Als später Siebenbürgen von Ungarn getrennt wurde (1556) und jene stürmischen Zeiten unter Bathori und Botskai hereinbrachen, entstand die Union der drei Nationen, der freien Sachsen, der freien Sekler und des ungarischen Adels. Wechselseitige Hülfe und Vertheidigung gegen äußere Feinde, Wahrung der Sonderrechte und Verfassungen jeder der drei Nationen, vor allem Duldung und Schutz der vier „recipirten Religionen“, der augsbургischen, der helvetischen, der katholischen, der unitarischen (der „Klausenburger Confession“) war der Zweck der mehrfach erneuten Union. — Die Sachsen hatten der begeisterten Predigt ihres Apostels Honterus folgend, dem augsburgischen Bekenntniß sich angeschlossen. Diejenigen unter ihnen, welche sich zur Lehre Franz Davidis, des Klausenburger Bischofs, bekannten, brachten im Laufe der Zeit ihre Nationalität zum Opfer und wurden Ungarn. Die Sekler und der ungarische Adel blieben entweder dem katholischen Glauben treu oder folgten Calvins, beziehungsweise Davidis Lehre. — Die Rumänen („Walachen“) bildeten keine Nation im Siebenbürgischen Staate, ihre Religion war nicht recipirt. Welche nationalen Leiden durch 6 Jahrhunderte von jener Zeit, da König Andreas den Wald der Walachen und Petschenegen (sylvam Blaccorum et Byssenorum) und seine Gewässer mitsammt den Walachen und Petschenegen (cum praedictis scilicet Blacis et Byssenis) den Deutschen schenkte, bis zu den Tagen Josephs II. (der zur Huldigung berufene Siebenbürgische Landtag 1781 rühmt als Josephs „eigenthümliche Tugend die unaussprechliche Güte und

Liebe für das ganze menschliche Geschlecht“), der vergeblich mahnte, „behandelte man sie (die Walachen) menschlich und christlich, so könnte man hoffen, aus ihnen Menschen und Christen, mithin stoffelweise katholische Christen zu machen“, und bis zum Jahr 1848, da 40 Tausend unglückliche Rumänen unter ihren Bischöfen, namentlich unter dem griechisch-orientalischen Bischof Schaguna, dem treuen großen Führer und Hirten seines Volkes, auf dem Freiheitsfeld zu Blasendorf versammelt waren (25. Sept.), ihre Stimme erhebend zur Klage gegen Sekler und Ungarn, welche ihnen „hunderterte von Dörfern plünderten und in Asche verwandelten und über 10 000 Menschen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes tödteten“! —

Etwas später und in wesentlich anderer Weise wie die Colonisirung des „alten Landes“, des Gebiets von Hermannstadt, erfolgte die Besitznahme des Burzenlandes, der alten Terra Borza<sup>19)</sup>.

Dort wo die Karpathen, die Moldau von Siebenbürgen scheidend, plötzlich die NS.-Richtung in eine ostwestliche ändern, liegt im Schutz des Hochgebirgs das Burzenland, eine fruchtbare, etwa 16 Q.-M. große Hochebene (zwischen 5- und 600 m ü. M.), welche gegen NO. mit der Haromsfeker Ebene zusammenhängt und gegen SW. eine schmale Bucht ins Gebirge entsendet. Gegen O., S. und SW. bilden die Karpathen des Landes mächtigen Wall. Ihre Gipfel Butschetsch und Königstein erreichen 2519, resp. 2241 m. In westlicher Richtung gegen Fogarasch und den Hermannstädter Gau wird Burzenland durch das Berschanjer Gebirge geschieden, endlich gegen N. durch den die Hügel von Glöpataf (Kohrbach) umfließenden Alt. Am südlichen Rand der Hochebene (gleich den Ebenen der Sekler der Boden eines alten Binnensees), am Fuß der gewaltigen, die



Ebene drohend überragenden Berge liegt Kronstadt. Die größte und interessanteste Stadt Siebenbürgens hat sich aus ihrer ehemals den Ueberschwemmungen des Weidenbachs ausgesetzten Lage zwischen die Borhöhen des Gebirges zurückgezogen. Das eigentliche Wahrzeichen der Stadt ist die im SO. aufsteigende „Zinne“. So steil hebt sich der prächtig bewaldete Berg empor, daß sein burggekrönter Gipfel in alle Gassen der alten ehrwürdigen Stadt hineinschaut. Wir wandern durch die Klostergasse am Rathhaus vorbei und zu den schützenden Heiligthümern des sächsischen Volksthums, der hohen gothischen Kirche und dem Gymnasium. Die innere Stadt hat in ihrer Architektur vollkommen den deutschen Charakter bewahrt; doch südlich der mauerumgürteten Stadt dehnt sich mit weiterstrenten Häusern die rumänische Vorstadt aus (ursprünglich eine bulgarische Niederlassung). Da erhebt sich der stattliche Bau des rumänischen Gymnasiums, mit Unterstützung der Volksgenossen im nahen Fürstenthum erbaut. — Die Mauern mit Basteien und Thürmen geben der Innenstadt ein alterthümliches Gepräge. Jede Zunft baute ihre Bastei und setzte einen Spruch darauf. An der Goldschmiedbastei lesen wir: „Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wachen die Wächter umsonst“. Die Schneider setzten auf ihren Bau einen Spruch des heil. Augustinus. „Es ist besser arm mit Ehren, denn reich mit Schanden. Das heißt reich sein, arm sein im Kasten und reich im Gewissen.“ — Der Stadtmauer folgend, vorbei an der Weber- und an der Seilerbastei, erreichen wir den Aufstieg zur Zinne. Ein Schlangenweg in 25 enggeschlungenen Kehren führt uns durch herrlichen Buchenwald zum Gipfel empor 994 m ü. M. (396 m ü. d. Stadt). Ehrwürdige Mauerreste krönen die Burg, es sind die Trümmer der Brassoviaburg, einst die sichere Zuflucht in

Zeiten der Gefahr. Auf die Brassoviaburg brachte der Wojwode der Walachei Weiber und Kinder, als Sultan Bajazeth sein Land mit Verheerung bedrohte; 1397. Vor Sultan Murad retteten sich die Kronstädter 1421 in das feste Bergschloß, während der Rath und die Richter vom Feinde in die Gefangenschaft geschleppt wurden. Von den Felsen der Zinne bietet sich eine überraschende Aussicht. In der Tiefe, scheinbar lothrecht unter uns die Stadt mit ihrem Mauergürtel; gegen N. streckt sich die „Altstadt“ bis zur Bartholomäuskirche, welche jetzt am äußersten Ende einer Vorstadt, ehemals den Mittelpunkt der alten Corona bezeichnete; gegen SW. die Rumänenstadt (die „obere Vorstadt“), deren Ursprung in das 14. Jahrhundert zurückreicht, als die Kronstädter zum Bau ihrer Kirche bulgarische Arbeiter kommen ließen. Die ehemalige bulgarische Ansiedlung, die „Belgerei“, ist jetzt von mehr als 6000 griechisch-orientalischen Rumänen bewohnt, welche an Bildung und Unterricht zwar noch weit hinter den Sachsen zurückstehen, aber mit außerordentlicher Energie vorwärts streben. Kronen, die größte und gewerbreichste Stadt Siebenbürgens geht einer glänzenden Zukunft entgegen, da jetzt die Bahnverbindung mit Rumänien hergestellt ist. — Doch auf der hohen Zinne stehend, wo die deutschen Ritter eine Zwingburg gegen die heidnischen Völker des Südens bauten, können wir uns einer bangen Sorge nicht erwehren. Wird die prächtige Kronstadt ihr Deutschtum bewahren können vor dem gewaltig aufstrebenden Rumänenthum, welches schon jetzt die Mehrzahl unter den Bewohnern der Stadt bildet? Ebenso merkwürdig wie unheimlich und tragisch ist dieser geheimnißvolle Vorgang der Ueberwältigung eines Volkes durch ein anderes. Zu einer Stadtgemeinde verbunden sind Nationen, welche durch Sprache, Glauben, durch tausendjährige Geschichte gänzlich verschieden, nicht verschmelzen

können. Die Bedürfnislosigkeit, die physische Lebenskraft und Lebensfreudigkeit sind die mächtigen Faktoren, welche in diesem verhängnisvollen Kampfe den Sieg verleihen. Ein Unterliegen des deutschen Blutes und Wesens im Kampfe gegen das Rumänenthum wäre für jedes deutschfühlende Herz um so tragischer, da nur an wenigen Orten der Länder deutscher Zunge gleich ruhmreiche Erinnerungen haften von deutschem Ritterthum, von hohem deutschem Bürgerfinn (Michael Weiß) und christlicher Glaubenskraft und -Freiheit (Bonterus) wie an Kronstadt und am Burzenland.

Kaiser Friedrich II. sah mit Bewunderung im Lager von Acon (St.-Jean d'Acree) die aufopferungsvolle Krankenpflege der deutschen Brüder vom Marien-Hospital zu Jerusalem (fratres theutonici hospitalis S. Mariae Jerosolymitani) und erhob sie unter ihrem ersten Hochmeister Heinr. Walpot von Bassenheim zu einem besondern Orden, welcher sich alsbald, entsprechend seiner doppelten Bestimmung der Krankenpflege und des Kampfes zur Eroberung des heiligen Landes, in zwei Klassen theilte. Diesem Orden der deutschen Ritter, welcher im Laufe der Jahrhunderte so erfolgreich an den baltischen Gestaden seine civilisatorische Kraft bewies, verlieh König Andreas II. (1211) in „frommem Gedächtniß seiner Vorfahren und in heißem Verlangen, nach dem zeitlichen Dasein das ewige Leben zu gewinnen“, die Terra Borza, dieselbe ausdrücklich als *deserta et inhabitata* bezeichnend. Als Grenzen seiner Schenkung bestimmte der König das Castrum Almage (Halmagj, 2<sup>1/4</sup> M. östl. Fogarajch), das Castrum Noilgiant (vielleicht bei Galt unfern Neß), ferner das Gebiet von Nicolai (jetzt Mikloschvar, 3<sup>1/2</sup> M. östl. Neß); dann solle die Grenze dem Alt folgen bis zur Einmündung des Tertillon (Tartlang unfern Tartlau), dann, diesem Bache nach, bis zu

seiner Quelle, und auf dem Kamme des Gebirges (Montesnivium) bis zur Quelle des Tiniß (Tömösch) und der Borza (Burzenbach, 5 M. westl. Kronstadt), endlich zurück nach Amage. Aus christlicher Liebe, so versichert Andreas, verleihe er das Land, „aufblickend zu dem, der die Liebe ist“. Dort im fernsten Südosten sollte der Orden die Grenze des Ungarreiches gegen die Angriffe der wilden, noch heidnischen Kumaner vertheidigen. Ausgedehnte Vollmachten wurden ihm verliehen; er ist unabhängig vom Wojwoden, frei von der Pflicht der Bewirthung desselben sowie von allen Steuern und Abgaben; hölzerne Burgen zum Schutze gegen die Kumaner und hölzerne Städte dürfen erbaut werden. Die Krone behielt sich lediglich die oberste richterliche Entscheidung, sowie die Hälfte des Ertrags der etwa zu eröffnenden Gold- und Silbergruben vor. Eine genaue Kenntniß des kriegerischen und friedlichen Wirkens der begeisterten deutschen Ritter mit dem schwarzen Kreuz auf weißem Mantel (der Viri religiosi et soli Deo militantes, wie Bischof Wilhelm von Siebenbürgen 1213 sie nennt) würde gewiß vom höchsten Interesse sein. Leider beschränkt sich unser Wissen in dieser Hinsicht auf einige allgemeine Thatfachen. Wir wissen, daß die kühnen Männer mit ihrem Blute das durch die königliche Schenkung ihnen verliehene öde und unbewohnte Land erkämpften und gegen die täglichen Angriffe der Heiden vertheidigen mußten. Schnell erhoben sich schützende Burgen (im Jahre 1223 wurde dem Orden auch gestattet, steinerne Kastele zu bauen) und zwar die Kreuzburg unfern Tartlau, die Marienburg bei dem Dorf gleichen Namens, die Schwarzburg unfern Zeiden, die Törzburg, die Heldenburg, im Perschanjer Gebirge zwischen Kronstadt und Fogarasz, die Brassoviaburg auf der steilen südöstlich von Kronstadt aufragenden „Zinne“. In das durch

Burgen geschützte Land berief der Orden deutsche Colonisten, welche vorzugsweise aus dem nahen Hermannstädter Lande kamen. Im siegreichen Kampf gegen die Kumanen wurde das Ordensland bis zur Donau ausgedehnt. Bald aber zeigten sich Gefahren für die Herrschaft des Ordens; und eine einflußreiche Partei drängte den wankelmüthigen König dahin, das Land wieder für die Krone zurückzufordern. Dieser Unsicherheit glaubte Hermann von Salza, der große Hochmeister, dadurch begegnen zu können, daß er das Burzenland dem Papste anbot. Pabst Honorius III. nahm die Schenkung an („terram Bozae et ultra montes nivium — — in ius et proprietatem apostolicae sedis recipere dignaremur“), indem er die Hoffnung aussprach, daß zahlreichere Gläubige sich im Lande niederlassen würden, wenn dasselbe unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterstellt wäre. Dieser Schritt scheint indeß den Widerruf der königlichen Schenkung nur beschleunigt zu haben. Nach dem Jahre 1233 wird der Herrschaft des Ordens im Burzenlande nicht mehr gedacht. Größere Ziele winkten ihm an der baltischen Küste. Die deutsche Colonie im Burzenlande scheint nicht wesentlich durch dies Ereigniß berührt worden zu sein; sie blühte empor, erst unter eignen Grafen, bis sie sich später zu einer Nationseinheit mit der Hermannstädter Colonie verband. —

Kronstadts größter und gefeiertster Sohn ist Johannes Honterus, geb. 1498, gest. 1549, der Reformator des Sachsenlandes, ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit und heiligen Geistes voll. Von Wittenberg, wo er Luthers und Melanchthons Lehre angenommen, begab er sich nach Basel, wo er die Buchdruckerkunst erlernte. In seine Heimath zurückgekehrt, druckte er ein von ihm verfaßtes „Reformationsbüchlein“. „Das ist wahrlich ein Apostel, den der Herr dem Ungerland erweckt

hat“, waren Luthers Worte, als er Honteri Reformations-  
 schrift las. Mit hinreißender Begeisterung wirkte Honterus  
 durch Wort und Schrift, sodaß ganz Sachsenland, von Bistritz  
 bis Hermannstadt, von Broos bis Kronstadt, sich für das  
 Augsburger Bekenntniß erklärte. Der Stadtpfarrer von Her-  
 mannstadt, Paul Wiener, war der erste lutherische Bischof der  
 Sachsen. Die neue Kirchengemeinschaft, welche von den andern  
 Nationen die Sachsen schied, hat wesentlich beigetragen, sie in  
 ihrer Eigenart zu erhalten. — Das gesammte Schulwesen und  
 die Erziehung des Volkes wurde von der Kirche geordnet und  
 überwacht. Von weltlichen Amtleuten begleitet bereifte der  
 Bischof (Superintendent) zum Zwecke der Generalvisitation  
 das Land. Die Untersuchung erstreckte sich sowohl auf die Geist-  
 lichen und Lehrer als auf alle Gemeindeglieder. Unter den  
 23 Fragen, deren Untersuchung den Visitatoren oblag, finden  
 wir (Mitte des 17. Jahrhunderts) u. a.: „ob Jemand nicht  
 zur christlichen Communion gehen wollt? Ob auch ärgerliche  
 Wucherer all da seien? Ob etliche Eheleute in Uneinigkeit  
 leben oder auch von einander gelaufen sein? Ob etliche böse  
 Kinder sind, die ihre Eltern unehren, schmähen und schlagen?  
 Ob auch Jemand am Sonntag mit Käufen und Verkäufen  
 den Sabbath entheilige, Müß schlägt, Apfel bricht u. dgl.?  
 Ob auch die Armen in Hospitälern und sonst versehen werden?“  
 Der 23. Artikel handelte de luxu et superbia in habitu. „Ob  
 auch Ueberfluß in Kleidung und Trachten mit Hoffahrt ge-  
 halten werde? Namentlich die großen theuren Hüte der  
 Männer, „die groß Börtlen, die krummen Aermel mit Seid  
 und Börteln benähet“ waren verboten. Der Visitation ging  
 eine kirchliche Andacht voran. Es wurde verkündet, daß wer  
 etwas verschweige, was er Unbilliges von Jemandem wisse,  
 derselben Strafe verfallt, daß Niemand vor Gericht könne be-

langt werden wegen eines vor den Visitatoren abgelegten Zeugnisses. Die Ahndungen bestanden theils in Geldstrafen, theils mußten die Schuldigen den Stein tragen oder wurden in den Block gespannt. Der Stein (lapis ecclesiae) war eine kopfgroße in Eisen gefaßte Sandsteinkugel, welche am Halse durch die Gassen des Dorfs getragen werden mußte. Daß bei diesen Untersuchungen mit Strenge verfahren wurde, bezeugt wohl der vom Bisstriker Kapitel 1577 aufgestellte Grundsatz, daß eine Visitation ohne Exekution mehr schade als nütze. Als die Gemeinde Bonesdorf unwillig wurde über die Menge der ihr auferlegten Strafen (drei Personen trugen den Stein, vier wurden in den Block gespannt), da erinnerte der Prediger an den Spruch aus den Klagebüchern Jeremia 3, 26: „Es ist ein köstlich Ding einem Manne, daß er das Joch in seiner Jugend trage“! — Diese kirchlichen Strafen, wengleich nach den heutigen Vorstellungen entehrend, waren es damals nicht. Ausdrücklich wurde bestimmt, dem also Bestraften dürfe hernach die Strafe „nicht für gehalten werden, denn Niemand werde durch dieselbe unredlich gemacht“<sup>20)</sup>.

Die Kirche, welche in wilden Zeiten so unnachsichtig über die Erhaltung der guten Sitte wachte, durchdrang das gesammte sächsisch-siebenbürgische Volksleben. Auch die beiden großen und heilsamen Institutionen, die Bruderschaften und die Nachbarschaften, welche, die socialen Verhältnisse der Landbewohner regelnd, noch jetzt, wengleich nicht mehr in der früheren Strenge, bestehen, schließen sich enge an die Kirche an. In einer Zeit, welche viele Genossenschaften zerstört und die Menschen des schützenden Anschlusses an eine Gemeinschaft beraubt hat, lohnt es sich wohl, auf jene ehrwürdigen sächsischen Genossenschaften hinzudeuten<sup>21)</sup>. Die Bruderschaft vereinigt, theils zu sittlich ernster Lebensführung theils zu er-

laubtem heitern Lebensgenuß, alle konfirmirten Burschen der Gemeinde bis zu ihrer Verheirathung. Sie steht unter selbstgewählten Beamten (dem Altknecht, dem Wortknecht, den beiden Unteralkknechten, den beiden Kellnern und dem Schaffner), sichtet in besondern Verhandlungen, „Zugänge“ genannt, Streitigkeiten unter den Mitgliedern und ahndet Vergehen gegen die Bruderschaftsgesetze. — Am Freitag vor der Feier des heiligen Abendmahls vereinigt sich die Bruderschaft zum Verjöhnabend, an welchem alle etwa schwebenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Der Altknecht schließt seine Anrede mit den Worten: „Wenn ein guter Bruder hier ist, welcher denkt, er könne so schlechterdings nicht verzeihen, so sei der gute Bruder herzlich darum gebeten und gebe sich mir zu erkennen, so will ich sehen, wie ich mit einem jeden guten Bruder mich verstehen kann, bis zur gehörigen Zeit, ihr lieben Brüder, Amen“. Der Austritt aus der Bruderschaft geschieht durch Verheirathung, oder wenn der Betreffende das Jünglingsalter überschritten hat, ohne eine Lebensgefährtin gesucht und gefunden zu haben, endlich durch den Tod. Sechs Brüder halten die Todtenwache, sechs andere läuten die Todtenglocke, die sieben Amtsknechte graben die Gruft. Die Abschiedsworte, welche der Altknecht spricht, nachdem der Hügel aufgeschüttet, lauten:

„Bruder ruhe sanft in Deiner stillen Gruft,  
Bis Jesus uns dereinst zusammenruft.“

Dann zieht die Bruderschaft nach dem Sterbehaus und stimmt im Hof, den Eltern zur Tröstung, das Lied an:

Christus, der ist mein Leben,  
Und Sterben mein Gewinn,  
Ihm hab' ich mich ergeben,  
Mit Fried' fahr' ich dahin.

Wenn der sächsische Bursche durch seine Verheirathung



aus der Bruderschaft scheidet, so tritt er in die Nachbarschaft ein. Jede sächsische Gemeinde ist in mehrere, gewöhnlich vier Nachbarschaften getheilt, deren wesentlichste Zwecke sind: gegenseitige Hülfeleistung, Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und Wohlanständigkeit, sowie besonders des kirchlichen Sinnes. Die Genossenschaft, welche von einem freigewählten Nachbarvater geleitet wird, untersteht der Oberaufsicht des Pfarrers, des „Wohlehrwürdigen Herrn Vaters“. An den geselligen Vereinigungen nehmen die Familien, an den geschäftlichen Verhandlungen, „den Zugängen“, nur die Männer Theil. Jeder Hausvater hat Ansprüche auf die Hülfeleistung der Nachbarschaft, wenn er „etwas Schweres zu heben hat, so ihm allein zu schwer ist, es möge sein was es wolle, zu Ehren, Freud oder Kummerniß“. Hat ein Mitglied der Genossenschaft ein größeres Werk zu vollenden, den Dachstuhl aufzusetzen oder dgl., so stellt der Nachbarvater aus jedem Hause einen Helfer. Die Nachbarschaftskasse leiht auch zu mäßigen Zinsen den Mitgliedern ein kleines Kapital, damit sie nicht Wucherern in die Hände fallen. Auch Darlehn an Frucht erfolgen aus dem Sparspeicher, den manche Gemeinde noch besitzt. Stirbt ein Mitglied, so ordnet der Nachbarvater die Leichenfeier, an welcher sich alle Nachbarn, auch die Wittwen, betheiligen müssen. — „Die Nachbarväter müssen fleißig Acht haben auf diejenigen, so Häuser kaufen, damit keine fremden Nationes oder Tobaghyen (ungarische oder rumänische Hörige) einschleichen mögen“. Gassen- und Thorhut, Hülfeleistung bei ausgebrochener Feuer- oder Wassergefahr, Reinhaltung des Baches und der Gassen sind gemeinsame Pflichten, über deren Erfüllung der Nachbarvater wacht. Auch die Pflege der sittlichen Wohlanständigkeit und des kirchlichen Sinnes liegt demselben ob. Ebenso schlichtet und straft er Ehestreitigkeiten oder

Mißhelligkeiten zwischen Eltern und Kindern, Dienstherrn und Gefinde. „Wäre Jemand in der Nachbarschaft geschmähet worden, so soll er nicht flugs zum Richter laufen, sondern er soll solches der Nachbarschaft anzeigen, sonst wird er Strafe geben 50 Denar“. „Alle kleinen Zänkereien, welche nicht Criminal- oder Kapital, item alle andere kleinen Uneinigkeiten und Mißverständnisse, so unter Nachbarn, insbesondere aber schwaghafsten Nachbarfrauen und Gefinde vorkommen dürften, können bei dem Nachbarvater beigelegt werden, da dann jedesmal ein Gulden von der Person nach der Sachen Umstand genommen werden soll“ (1710). Auch Thierquälerei ist von der Nachbarschaft zu bestrafen. „Wer seinem Nächsten seinen Dienstboten abwendig macht, der soll Strafe niederlegen.“ „Alle gottselige Hausväter und Hausmütter“, so bestimmen die Urfeder Nachbarschaftsartikel 1838, „sollen Liebhaber sein der christlichen Kirche und des Wortes Gottes, das in der Kirche gelehrt und gepredigt wird und sollen nach demselben in der Furcht Gottes auch leben, den Kirchengang nicht versäumen, viel weniger ohne Noth über Feld reisen. Wer am Sonntag über Feld reiszet, ohne sich beim Nachbarvater gemeldet zu haben, weil der Nachbarvater wissen muß, wo ein jeder Nachbar sich befindet, der soll zahlen 2c.“ „Welche unfleißige Frauen auf dem Friedhof oder vor der Kirchenthüre stehen bleiben, Dorfneuigkeiten oder unnütze Märchen sich erzählen oder Landtag halten und nicht sogleich wie sie gekommen, in die Kirche gehen, sollen zur Strafe geben 6 Kreuzer.“ „Diejenigen Nachbarn, welche zweimal hinter einander zum Abendmahl zu gehen unterlassen, ohne sich beim Nachbarvater ausgewiesen zu haben warum? — sollen auf dem Pfarrhof angezeigt werden. Versäumt der Nachbarvater dieses zu thun, so verfällt er selbst der Nachbarschaft 6 Kreuzer.“ Es ist ver-

boten „Sonntags früh bei Anbruch des Tages hinauszueilen in die Baumgärten, Weingärten und Gärten zu Fuß, zu Pferd oder auch mit bespanntem Wagen und des lieben Gottesdienstes zu vergeßen; vielmehr soll Jeder das in der Predigt gehörte Wort Gottes in fernere Betrachtung ziehen und den ganzen Tag bis nach der Vesper sein Leben nach den Regeln des wahren Christenthums aufführen, nach welcher Zeit auch ein ehrbarer Spaziergang in die Weinberge und Gärten unwehrt sein wird.“ Auch die Jagd ist am Sonntag verboten. Jeder Nachbarvater bestimmt zwei Gassenhüter, welche sorgen sollen, „daß kein Zigeuner- oder Bettelvolk oder sonst ein verdächtiger Mensch während des Gottesdienstes in der Nachbarschaft herumgehe und so dem frommen Nachbarn in seinem Hause Schaden zugefügt werden könne.“ — Es ist Pflicht und Aufgabe des Nachbarvaters, welcher von der Genossenschaft gewöhnlich durch Akklamation auf 2 Jahre gewählt wird, „fest, steif und unbeweglich über den Artikeln zu wachen.“ Strenge Strafandrohungen schützen sein Ansehen. Weicht er selbst von den alten Bestimmungen ab, oder sieht er durch die Finger und unterläßt eine Anklage bei der Nachbarschaft, so muß er die Strafe, die der Schuldige verwirkt, doppelt zahlen. Stellvertreter des alten ist der von ihm gewählte junge Nachbarvater. Ihnen zur Seite steht der Schreiber, welcher die Einnahmen und Ausgaben der Nachbarschaft verrechnet. Die „Altschaft“, aus den ältesten Mitgliedern der Genossenschaft bestehend, bildet den Beirath des Nachbarvaters, in dessen Hause die Nachbarschaftslade (zur Aufbewahrung der Artikel, der Straf gelder und etwaiger Werthpapiere dienend) und das Nachbarzeichen, ein herzförmiges 0,3 m großes geschnitztes Holzstück, welches bei Ladungen zu den genossenschaftlichen Gerichtstagen, oder zu Festlichkeiten als Befräftigung des münd-

lichen Auftrags ohne Verzug von Haus zu Haus getragen wird. Einmal jährlich hält die Nachbarschaft einen Sitttag oder Gerichtstag. Der Nachbarvater fordert nach herkömmlicher Rede unter Anrufung Gottes zu etwaiger Selbstanklage auf. Solche trifft nur die Hälfte der festgesetzten Buße. Dann verliest der Schreiber, wenn kein Ankläger auftritt, die im Laufe des Jahres zu seiner Kenntniß gekommenen Vergehen, nebst den durch die Artikel festgesetzten Strafgeldern. Hat die Versammlung ihr Schuldig gesprochen, so muß die Strafe auf der Stelle erlegt werden, andernfalls erfolgt Ausschließung. Am Sitttage findet auch die feierliche Aufnahme neuer Mitglieder statt, dann folgt die vorgeschriebene Verlesung der Nachbarschaftsartikel, endlich die Rechnungsablage. Auch zu fröhlicher Unterhaltung versammelt man sich, namentlich einmal jährlich zu einem Mahle bei dem Nachbarvater; auch bei diesen Gelegenheiten regeln strenge Vorschriften das gesellige Verhalten. Gleich der Bruderschaft, hält die Nachbarschaft vor dem Genuß des h. Abendmahls ihren Veröhnungsabend. — Eine schöne ernste Pflicht hat der Vater bei dem Tode eines Nachbarn zu erfüllen; er ladet durch das Nachbarzeichen die Genossenschaft zur Leichensolge, redet am Sarge des verstorbenen Mitbruders in eigenem Namen, dann im Namen der trauernden Hinterbliebenen: „Sie halten durch mich bittlich an, wofern der Verstorbene die Zeit seiner Tage Jemanden beleidigt hat, so sollet ihr gebeten sein und sollet es nicht nachhalten, sondern vielmehr verzeihen und sollet ein andächtig Gebet zu Gott dem Herrn schicken, der sowohl ihm als auch uns nach diesem mühseligen Leben eine fröhliche Auferstehung geben wird“.

Bruderschaft und Nachbarschaft waren die beiden uralten Grundfesten des Sachjenthums; durch sie vermochte die Nation

den äußern und innern Feinden während 7 Jahrhunderten zu widerstehen. Diese Institutionen bewahrten im Volke jene Bürgertugenden, denen so oft Lob und Bewunderung der ungarischen Könige zu Theil wurden. König Ludwig I., der Große, welcher vom baltischen bis zum schwarzen Meere herrschte, rühmt 1370 die treuen Dienste der Sachsen (*fidelium Saxonum nostrorum fidelitates et servitia*) mit den Worten: „auf diesen treuen Unterthanen ruhen wie auf erhabenen Säulen (*velut sublimibus columnis*) die Grenzen und die fernsten Theile des Königreichs“. In ähnlichen feierlichen Worten anerkennen die Könige Siegismond (1395), Ladislaus (1453), Matthias (1461) die Treue und opfervolle Hingabe der Sachsen. Sie galten als ein Juwel im heiligen Diadem (*sacrum nostrum Diadema*) des Ungarreiches, als ein auserwähltes Volk, welches in seiner Eigenart zu erhalten, Pflicht und Klugheit geboten („*vos qui semper unum fuistis et esse debetis indivisi, Regiis complecti favoribus et specialibus gratiarum prerogativis*“, sagt König Ladislaus V.). Die standhafte Treue der Sachsen konnte nicht erschüttert werden „*nec pravorum interdum exemplo, nec persecutionibus hostilibus, sed nec claudibus, nec ferro, nec igne*“, so bezeugt König Matthias.

Wo fänden wir einen Zweig des deutschen Volkes, welcher an standhafter, in den größten Bedrängnissen bewahrter Treue der *alma Saxonum Natio*, der *inclyta Natio* (wie die officiellen Titel lauteten) sich vergleichen könnte? Wie das Volk in seiner Gesammtheit die lebhafteste Sympathie jedes Deutschen erweckt, so leuchten als Beispiele hoher Bürgertugend auch zahlreiche Männer dieser Republik hervor. Marcus Pempflinger, Graf der Nation; Gallus Simon, Königsrichter in Mühlbach; Albert Huet, Graf der Nation; Michael Weiß, Bürgermeister von Kronstadt; Johann Benkner und Michael Hermann, Stadt-

richter von Kronstadt; Mathias Miles, Rathsverwandter in Hermannstadt; Valentin Frank von Frankenstein, Graf der Nation und Königsrichter zu Hermannstadt; Simon von Baußnern, Graf der Nation; Michael von Rosenfeld, Gubernialrath und Bürgermeister von Hermannstadt; Samuel von Bruckenthal, siebenbürgischer Kanzler und sein Neffe Michael von Bruckenthal, Geheimer Staatsrath; Georg Andreas von Rosenfeld, wirklicher Geheimer Staatsrath.

Die Erinnerung an diese Männer, denen so viele ange-reicht werden könnten, geleitet uns vom 16. Jahrhundert bis zum Schlusse des 18. — In den wechselvollen Kämpfen zwischen den Nebenkönigen Ferdinand und Johann I. Zapolya hatten die Sachsen treu zu dem Könige aus habsburgischem Geschlecht gehalten. Wohl hätten sie hoffen dürfen, daß, nachdem die Länder von den Quellen des Alt und der goldenen Bistritz bis zum Bodensee unter dem deutschen Herrscherhaus vereinigt waren, ihre Eigenart, ihr deutsches Volksthum eine liebevolle Fürsorge am Throne finden würden. Leider war dem nicht so. Die Sachsen sind ja lutherische Christen, — damit ist alles gesagt. — Namentlich unter der gegen ihre katholischen Unterthanen so gütigen Landesmutter, der Kaiserin Maria Theresia, brachen schwerste Bedrängnisse über die Sachsen herein. Der evangelischen Nation legte sie die unerhörte Verpflichtung auf, alle Beamtenstellen — obere wie untere — zur Hälfte mit Katholiken zu besetzen. Menschen von zweideutigem Charakter brauchten nach dieser Verfügung nur ihre Religion abzuschwören, um den verdienstvollsten Männern vorgezogen zu werden. Außerdem wurde die alte Wahlfreiheit der Sachsen noch in anderer Weise beschränkt. — So wurden innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren dem früher einmüthigen sächsischen Leben schwerste Wunden geschlagen;

eine Menge von unlauteren Charakteren gewann Einfluß auf das öffentliche Wesen. Mit Jubel wurden daher im Sachsenlande Josephs II. Regierungsantritt und sein Toleranzedikt begrüßt. Doch schon nach 2 Jahren erhoben sich mit dem Concivilitätsdekret von 1782 neue Gefahren für die sächsische Nation. Ohne jede Rücksichtnahme auf die ungeheure Verschiedenheit der gesammten Lebensbedingungen, der ganzen Eigenart des sächsischen Volkes einerseits, der Rumänen und Ungarn andererseits wurde plötzlich ein völlig gleiches Bürgerrecht Aller dekretirt. Da auch das Einzugsgeld der Städte abgeschafft wurde, so füllten sich die sächsischen Städte mit Rumänen und Ungarn, während es den Sachsen thatsächlich unmöglich blieb, Besizthum auf ungarischem adeligem Boden zu erlangen. Denn auf diesem schützten die uralten Adelsvorrechte den Ungarn in seinem Besitze. Da diese „zur Vertilgung des Hasses zwischen den Nationen“ erlassenen Dekrete die ganz entgegengesetzte Wirkung hatten und das Land mit Verwüstung, die Kultur mit Vernichtung bedrohten, so wurden sie 1790 wieder aufgehoben.

Indem wir uns, einige Andeutungen über die gegenwärtige Lage der Sachsen dem Schlusse dieser Schilderung vorbehaltend, aus dem Burzenlande und vom alten Königsboden wieder nach dem westlichen Siebenbürgen, wo einst die römischen Städte blühten, zurückwenden, verweilen wir, dem Kofelthale folgend, einige Augenblicke in Elisabethstadt und Mediasch. — Wo fände man einen ähnlichen Gegensatz des Volksthums, der Confessionen und der Ansiedlungsweise, wie im Thal des großen Kofels? Im Quellgebiet des Flusses wohnen Sekler; in Sekelj-Kerestur blüht eine unitarische Gemeinde und ein Gymnasium dieser Glaubensgenossenschaft; es

folgen Schäßburg und Mediasch, die lutherischen Sachsenstädte und weiter hinab das rumänische Blasendorf, der Bischofssitz der unirten Griechen. Zwischen den genannten deutschen Städten liegt, um ein altes Schloß der Apafi, in der Thalebene die armenische Elisabethstadt. Die Armenier, durch den Islam aus ihrem Vaterlande gedrängt, flüchteten immer weiter gegen W., aus der Krim und dem südlichen Rußland nach den Karpathenländern. Als auch in der Moldau 1658 Verfolgungen über sie hereinbrachen, bot ihnen der Fürst Michael Apafi eine Zuflucht. So entstand die Elisabethstadt (Ersebetvarosch, Ebeschjalva). Aus dem Besitz der Apafi ging die Herrschaft mit der armenischen Ansiedlung an den Fürsten Gabriel Bethlen über, welcher der Gemeinde das Land verkaufte. Sie erhielt auch das Recht der freien Richterwahl, sowie die Zusicherung, an ihren herkömmlichen Sitten und Institutionen festhalten zu dürfen. Die kaum 2500 Seelen zählende armenische Kolonie am großen Kofel ist ein lebender Beweis für die Kraft und Zähigkeit dieser asiatischen Rasse. Obgleich ihre Sprache dem ungarischen Idiom fast ganz gewichen, so ist das nationale Gepräge vollkommen erhalten. Nicht nur ihre körperliche Bildung — der schöngeformte ovale Kopf, die gebogene Nase, die dunklen Augen, das schwarze Haar — unterscheidet die Bewohner Elisabethstadts gleich sehr von Ungarn wie von Sachsen; auch ihre geistige Eigenart ist eine andere. Sie sind ausgewählte Handelsleute und betreiben ihre Geschäfte mit solchem Geschick und Eifer, daß die Juden, welche doch unter allen andern Völkern Ungarns und vielfach auf deren Kosten außerordentlich prosperiren, in der armenischen Gemeinde nicht aufkommen können. Die älteren Leute und die Geistlichen sind allein noch der armenischen Sprache mächtig, so daß die nur noch selten stattfindenden armenischen Predigten immer spär-



sicher besucht werden. Die Klosterschule trägt eine armenische Inschrift, aber viele Vorübergehende blieben die Antwort schuldig, was die fremdartigen Buchstaben besagten. Endlich las ein Kundiger den harten armenischen Wortlaut des berühmten Spruches: Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam (N. N. D. N. N. auf venetianischen Palästen). — Die Gemeinde ist unirt, steht in geistlicher Hinsicht unter dem Mechitaristenkloster in Venedig, dessen ausgezeichnete Schule auf Grund älterer Stiftungen zwei Freistellen für die siebenbürgischen Armenier besitzt, deren Zahl etwa 10,000 betragen soll. Die zu Wohlstand gelangten siebenbürg. Armenier sind erfolgreich bestrebt, in Familienverbindungen mit der ungarischen Aristokratie zu treten, eine Blutmischung, welche sicherlich nur von gutem Einfluß auf die madjarische Rasse sein kann.

Abwärts im schönen Thal des Kofels (2 M.) erreichen wir Mediaşch, nach der Tradition die älteste Stadt des Königshodens, auf einer sanften Bodenwölbung ruhend. Die lutherische Kirche mit kühnem, sehr hohem Thurm, das Pfarrhaus, Gymnasium nebst Seminar bilden einen ehrwürdigen Baukomplex, eine Art von Kirchenburg, welche bis jetzt das Deutscthum der Bevölkerung geschützt hat. Durch die sächsische Nationsuniversität ist in Mediaşch auch eine landwirthschaftliche Schule gegründet worden. Die Mauern und das Kirchenkastell von Mediaşch erinnern an das Ende eines der merkwürdigsten Menschen, des Moise Gritti «Comte del gran Contado di Marmaros in Ongeria et generale Governatore di esso Regno et general Capitaneo dell' esercito regio appresso Sulimanno Imperatore dei Turchi et alla Maestà del re Giovanni», wie ihn der zeitgenössische Geschichtschreiber Franc. della Valle nennt. Erfolglos hatte Gritti 200,000 Dukaten für sein Leben geboten, vergeblich war sein Hinweis, daß er „Solimans

Person vertrete“. Der Fürst Mailath überlieferte ihn seinen Soldaten, damit einer ihn umbrächte. Keiner wollte es thun. Da trat ein Edelmann hervor und sprach: „Herr, wenn ihr mir die Schuhe Grittis geben wollt, so will ich ihm den Kopf abhauen.“ Seine Bitte wurde sogleich gewährt und mit einem Säbel schlug er das Haupt Grittis ab (29. Sept. 1534). Die Stiefel, welche dem Henker zufielen, waren von veilchenblauem Tuch und enthielten Taschen mit den kostbarsten Perlen gefüllt. — Gritti war der Sohn des venetianischen Gesandten Andrea Gritti in Konstantinopel (des nachmaligen Dogen) und eines türkischen Sklavenmädchens. Ursprünglich Juwelenhändler, mußte er die Gunst des Großwesiers Ibrahim und des Sultans Soliman in dem Maße zu gewinnen, daß ihm die aus Griechenland fließenden Einkünfte überwiesen wurden. Außerhalb Peraß hatte Gritti einen großen und prachtvollen Palast erbaut. Dort besuchten Soliman und sein Minister häufig den Sohn des Dogen von Venedig, welcher sich mit königlicher Pracht umgab. Seine Kleidung, nach Türkenart, war Seide und Gold. Sein Marstall zählte über 100 der schönsten Pferde, für seine Wagen hatte er 150 Kameele und 60 Maulesel. Täglich speisten an seiner Tafel viele vornehme Türken und Christen (er selbst neque bonus Turca, neque Christianus). Diesen genialen, aber verschlagenen Abenteurer wählte Sultan Soliman zu seinem Begleiter, als er 1529 nach Ungarn zog. Nachdem Ofen durch Verrath gefallen, blieb Gritti als Befehlshaber dort zurück. König Johann I. Zapolya, der Gegenkönig Ferdinands von Oesterreich, machte dann des Sultans „verkauften Knecht“ (so nannte der Großwesier den Gritti) zum Generalkapitän der Armee und zum Statthalter von Ungarn. Nachdem er wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt war, betraute ihn Soliman mit der Ausführung des mit Ferdinand

geschlossenen Friedens. Begleitet von tausend Reitern und tausend Fußsoldaten, Türken, Griechen und Ungarn, brach der Gesandte auf und nahm seinen Weg über Kronstadt, bis wohin ihm von Ofen aus sein Sohn mit dem ungarischen Schatzmeister Dozzi zur Begrüßung entgegen kamen. Auf die Nachricht, daß der siebenbürgische Wojwode Cibak (wie Gritti von italiänischer Abkunft) ihm den Durchzug durch das Land wehren wolle, befahl er, den Cibak aufzuheben und ihm zu bringen. Der Ueberfall wurde durch 50 türkische und ungarische Reiter unter Urban Batthyanis Befehl ausgeführt, und der Wojwode nächtlieh in seinem Zelte auf dem Pfarrhose von Felmern im Kepser Stuhl überfallen und erschlagen. Vergeblich war die Bethuerung Grittis, als Cibaks Kopf ihm gebracht wurde: „das habe er nicht befohlen“. Ihm wurde die Frevelthat angerechnet. Auf die Nachricht der Unthat schlossen sich die Gegner Solimans und seines Günstlings fester zusammen und vereinigten eine starke Truppenmacht, um bei Mediaſch den Weg zu sperren. Als Gritti überlegene Kräfte vor sich sah, erzwang er durch Verrath, daß ihm die Thore der Sachsenstadt geöffnet wurden, während die Bürger in ihre hochliegende Kirchenburg sich zurückzogen (14. Aug.). Vor der Stadt lagerten Stephan Mailath, Herr von Fogarasz (der sich aus niederstem Stande zum Wojwoden von Siebenbürgen emporshawang), Nikolaus Patafi, des ermordeten Cibak Nefte, und Peter, Wojwode der Moldau. Vergeblich waren die von Gritti unternommenen Ausfälle, fruchtlos die Unterhandlungen. Als die Zeit zum Sturm auf die Mauern gekommen schien, verließen den Treulosen seine treulosen ungarischen Truppen, während zugleich die Sachsen aus ihrem Kirchenkastell auf die Türken schossen. Nachdem Gritti hingerichtet, wurden seine beiden Söhne Anton und Andreas dem moldauischen Wojwoden

übergeben, welcher sie nach der grausamen Sitte der Zeit aus dem Wege schaffte. So war das Ende Grittis, von dem der Pfortendolmetsch Jonussbeg unter Verwünschungen schreibt: „Er vermag alles über unsern Herrn, überredet und bestimmt ihn zu allem; fürwahr Gott hat unserm Herrn die Einsicht genommen, daß er jenes Menschen Schlechtigkeit nicht durchschaut. O quantum opus misericordiae, et quantum Deo et omni Europae et Asiae gratum esset, si iste canis (filius meretricis) ab aliquo interficeretur, quia eo mortuo undique pax et tranquillitas oriretur.“<sup>23</sup>) Wer könnte eine Charakterähnlichkeit verkennen zwischen Gritti, dem Sohne des Dogen, und Cesare Borgia, dem Sohne des Papstes! — —

Rühne alpine Berggestalten, welche sich über sanften, waldfreien Gehängen erheben, schauen von W. her in das breite Miereschthal zwischen Nadj=Enjed und Karlsburg herab. Es sind isolirte, kolossale, gelblichweiße Kalkflöße, welche zerbrochenen Riesenmauern gleichen. Eine jener prächtig gestalteten Felsmassen, die Piatra Tschafi (1236 m hoch), trägt den Namen jenes Großkanzlers Johann Sigismunds, des Walachen Michael Tschafi von Bihar, der im dankbaren Andenken der Sachsen als Vertheidiger ihres Glaubens fortlebt. Auf dem Landtage von 1543 verlangte der allgewaltige Martinuzzi (Georg Uthessenich), Minister der Königin Isabella, Regent von Ungarn und Siebenbürgen<sup>24</sup>), daß die Lutheraner den Scheiterhaufen bestiegen und verbrannt würden (Lutheranae religionis doctores rogo imponere et cremare postulabat). Ihm trat Tschafi entgegen und drang nach dem Beispiel der Wittenberger Theologen auf ein Religionsgespräch, in welchem die sächsischen Abgesandten den Sieg errangen.

Jenseits der Piatra Tschafi und ihrer Nachbargipfel liegt jenes große Gebirgsland, welches von der schnellen Rörösch im

N. bis zum Mieresch im S. sich ausdehnend, Siebenbürgen von Ungarn scheidet. Raum möchte sich in Europa auf gleicher Fläche eine ähnliche Mannichfaltigkeit der Gebirge und der Felsen finden. Dort erhebt sich der Berg Bihar, an dessen Fuß Resbanja („Kupfergrube“) liegt, sowie die goldhaltigen Berge von Böröschpatak und Abrudbanja (Groß-Schlatten), Zalathna und Madjak, welche auch durch die Schönheit ihrer Gestaltung den Wanderer entzücken. Wie viele Wunderwerke der Natur umschließt dies in seinen centralen Theilen so selten besuchte Gebirge! Vor allem erwähnenswerth ist die weitberufene Eishöhle Sterifora<sup>25)</sup> im Quellgebiet des goldspülenden Uranjosch. Von Urwald umgeben öffnet sich ein trichterförmiger Felschlund. Auf Leitern hinabsteigend gelangt man in eine stufenweise sich senkende, aus mehreren Kammern bestehende Höhle, deren Ende noch Niemand erreicht hat. Der Boden derselben besteht aus Eis; Eis hängt bald in Gestalt von riesigen Tropfsteinen, bald den reichsten und kunstvollsten Draperien vergleichbar von der Decke herab, während die Wände von den herrlichsten Eiskrystallen erglänzen. Und wie selten erblickt ein menschliches Auge so viel Glanz und Schönheit! — Wer hätte nicht von der Detunata (dem „verdonnerten“ Berge) gehört! Ueber dem goldführenden Sandsteingebirge von Großschlatten steigt die wunderbare Felsmasse empor, als ob durch Zauber das Eiland Staffa aus den Fluthen gehoben, und damit das wellige Plateau des Erzgebirges gekrönt worden sei. Aus dem Tannenhain hervortretend, erblickt man plötzlich die großartige schwarze Felswand, welche aus den regelmäßigsten, lothrecht emporstrebenden Basaltsäulen besteht. Bei dem bewundernden Anblick dieser schwarzen gegliederten Wand begreift man leicht, daß der Basalt und seine Entstehung vor allen andern geologischen Fragen das Interesse er-

weckt hat. — Hochberühmt wegen ihrer Felsgestaltung und durch die vaterländische Sage geweiht ist die Spalte von Thorenburg (Tordaihajadék), welche einen ungeheuren Einschnitt im mauerförmigen Gebirge bildet. 100 m hoch steigen die weißen Kalkwände zu beiden Seiten der engen Schlucht empor. Auf das Gebet des heiligen Königs Ladislaus, den die grausamen Rumaner verfolgten, spaltete sich das Gebirge; so rettete der König das Heer. — Durch prachtvolle Felsgebirge, unter denen der Sektlerstein 1130 m (Szekeliskő) hervorragt, zeichnet das Hochthal von Toroczko sich aus. Abgeschieden von der Welt, im schönen Hochthal liegt der Flecken der Unitariergemeinde. — Es würde einer eingehenden Schilderung bedürfen, um ein Bild zu geben von der Mannichfaltigkeit des Bodenreliefs und vom Reichthum an unterirdischen Schätzen in diesem ungarisch-siebenbürgischen Grenzgebiete, welches neben zahlreichen Stätten klassischer Erinnerung, unfern den Spuren römischer Ansiedlungen Ampela (Zalathna), Alburnus major (Böröschpataf), ausgedehnte Urwälder darbietet, welche nie eine Art berührt, kaum eines Menschen Fuß betreten hat. — Unter allen Theilen Siebenbürgens bietet das eben bezeichnete Gebiet, das Land diesseits des Mieresch die gemischteste Bevölkerung dar. Hier war vorzugsweise der Sitz des ungarischen Adels, d. h. der dritten ständischen Nation neben den Sektlern und den Sachsen. Eine einheitliche Bevölkerung wie im Sektlerlande und auf dem Königsboden existirte hier niemals, seitdem die ungarischen Könige ihre Herrschaft bis an den Mieresch ausdehnten. Nationaler, politischer und religiöser Kampf — das ist das geschichtliche Gepräge dieses Theils von den frühesten Zeiten der Neubesiedlung des Landes bis zur jüngsten Gegenwart. Noch sieht man viele Ruinen ungarischer Herrnsitze, traurige Erinnerun-

gen an den jüngsten fürchterlichen Kampf der Rumänen gegen die Ungarn. Und wer wagt zu glauben, daß ähnliche Paroxysmen des nationalen Hasses in der Zukunft nicht mehr hervortreten werden! Es möge gestattet sein, einzelne Andeutungen über die Geschichte, zumal die Religionsgeschichte dieses Landes zu geben.

Eines der frühesten Ereignisse, durch welches Westsiebenbürgen mit Ungarn verbunden wurde, ist die Gründung des Bischofsstuhles zu Alba Julia (Karlsburg)<sup>26)</sup> etwa um das J. 1100 durch König Koloman; so wurde Karlsburg — später vorzugsweise die Residenz der siebenbürgischen Fürsten — für alle Zeit der Stützpunkt des ungarischen Wesens. Unter dem Schutze des Bisthums siedelte König Geyza II. Deutsche am Fuße des Gebirges an. Es sind die ältesten deutschen Ansiedlungen, deren Gründungsjahr (1141) geschichtlich überliefert ist: das altberühmte Chrapundorf (Grabendorf; das heutige Madjar Tgen  $1\frac{1}{3}$  M. nordwestl. von Karlsburg) und Krako (Krao;  $1\frac{3}{4}$  M. nördl. Karlsb.). Vor allen andern waren diese Kolonisten mit den größten Privilegien ausgestattet. Sie standen in keiner politischen Vereinigung mit den Sachsen auf dem Königsboden und darin darf wohl die Ursache gesucht werden, daß ihr Deutschthum verloren ging. Schon seit Jahrhunderten ist der deutsche Laut in Madjar Tgen und Krako verstummt. So werden Unter-Winz (Alvincz) und Weindorf (Borberec),  $1\frac{1}{2}$  M. südwestl. von Karlsburg, 1248 als sächsische Ansiedlungen genannt und durch den Wojwoden Laurentius mit den Freiheiten der Hermannstädter Sachsen ausgestattet, später, nachdem auch Mährer und Bulgaren dort angesiedelt waren, mit dem Albenfer (Karlsburger) Comitatus vereinigt. Auch dort wird jetzt kein deutsches Wort mehr genommen. Aehnlich war das Schicksal der Bergorte im Erz-

gebirg. In Offenburg (Offenbanja), Großschlatten (Abudbanja) gab es einst starke deutsche Gemeinden, von denen jetzt keine Spur mehr vorhanden. In das 12. Jahrh. dürfen wir auch den Beginn der madjarischen Ansiedlungen im westlichen Siebenbürgen setzen, nachdem in oft wiederholten Kämpfen das Land vor den Raubzügen der heidnischen Rumaner gesichert war. Als um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. dies Volk mit den ihnen stammverwandten Madjaren verschmolz, wurden durch König Bela IV. auch Rumaner am Mieresch und am Körösch angesiedelt. Schon die früheste Geschichte des Albenzer (Weißener oder Karlsburger) Landes berichtet von schrecklichem nationalem Hader zwischen Sachsen und dem Weißenburger Bischofsstift. Der Sachse Johann, Alardis Sohn, von Salzburg (1 $\frac{1}{2}$  M. nordwestl. von Hermannstadt, jetzt Vizafna, eine madjarische von Rumänen und Sachsen umgebene Insel) machte, um den Mord seines Vaters zu rächen, einen Raub- und Verwüstungszug nach Weißenburg (1277). Der Bischofsstift und das umliegende Land wurden verwüstet, 2000 Personen verbrannten mit der Domkirche.

Klausenburg, jetzt als die Hauptstadt Siebenbürgens und der Vorort des Madjarenthums zu betrachten, ist gleichfalls ursprünglich eine deutsche Ansiedlung. Das Schicksal der Stadt, der Verfall und das allmälige Verschwinden der deutschen Nationalität in ihr, ist ebenso erschütternd wie lehrreich. Klausenburg (Koloschvar) wurde 1270 durch König Stephan V. als ein deutsches Gemeinwesen<sup>27)</sup> gegründet. Die von diesem Könige verliehenen Freiheiten des Hospites et Saxones de Kulusvar wurden durch König Karl I. 1316 bestätigt, freie Richterwahl, Zollfreiheit innerhalb Siebenbürgens u. ihnen zugesichert. Auch König Ludwig ehrte und schützte die Klausen-



burger Sachsen. Die Stadt war eine Zufluchtsstätte der Freiheit im Lande der Hörigkeit und Knechtschaft. Von jeher weniger darauf bedacht, ihre deutsche Eigenart zu bewahren, wie die Städte des Königsbodens, nahm Klausenburg schon früh Ungarn in seine Stadtgemeinde auf. Ringsum war das Land des ungarischen Adels, dessen Zahl und Macht sich stetig vermehrte. Er bildete eine die verschiedenen Comitate „umfassende Nationsvereinigung, welche auf den Tagfahrten (gewöhnlich in Thorenburg) ihre politischen Rechte übte“. Auf Comitatsboden, wo nur der Adel politische Macht besaß, konnte es weder Bürger noch Bauern geben. Es gab nur Hörige, die an den adeligen Grundbesitz gebunden waren. Da der nach Hunderttausenden zählende madjarische Adel steuerfrei war und eine exemte Gerichtsbarkeit besaß, so war die Anwesenheit des Adels in den Städten mit einem wohlgeordneten Gemeinwesen unvereinbar. Die Städte auf dem Sachsenboden erfüllten demnach lediglich ein Recht der Selbsterhaltung, indem sie dem Adel den Aufenthalt in ihren Mauern (abgesehen von vorübergehenden Kriegsgefahren) verwehrten. Die starken Fundamente der Kulturstaaten, der Bauer- und Bürgerstand konnte sich im Madjarenlande nicht entwickeln, daher die Dörfer nur von Hörigen bewohnt, die Städte ohne Gewerbefleiß, ein Zustand, der, bis vor einem Menschenalter dauernd, in seinen verderblichen Folgen in Ungarn noch fortwirkt. Zu Klausenburg siedelten sich die Ungarn zunächst in einer besondern Gasse an. Im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrte sich ihre Zahl; nun beanspruchten die ursprünglich nur Gebuldeten und Geschützten gleiche politische Rechte mit den Sachsen. Diese widerstrebten zwar anfangs, doch im Jahre 1458 wurde eine Einigung geschlossen und bestimmt, daß das Stadtrichteramt zwischen Sachsen und Ungarn jährlich wech-

seln solle, und daß der Magistrat aus 6 Sachsen und ebensovielen Ungarn und die Hundertmannschaft aus 50 Sachsen und 50 Ungarn bestehen solle. Der Friede zwischen den zu einer Stadtgemeinde verbundenen Deutschen und Madjaren konnte bei ihrer außerordentlichen nationalen Verschiedenheit nicht von Dauer sein. Doch noch während des nächsten halben Jahrhunderts stand Klausenburg mit Hermannstadt und Bis triß in politischem Verbande. Erst durch die Religionskämpfe<sup>28)</sup> des 16. Jahrhunderts, welche in Klausenburg am heftigsten die Gemüther bewegten, verlor die Stadt ihre deutsche Nationalität. — Franz Davidis (ein Klausenburger Sachse) hielt, von der Kirchenversammlung zu Karlsburg 1566 zurückgekehrt, öffentlich an der Ecke der Thorenburger Gasse, auf einem großen Steine stehend, eine begeisternde Rede, durch welche er Ungarn und Sachsen zum unitarischen Glauben hinarief. In Folge dessen lösten die Sachsen des Königsbodens, welche, streng an Honteri Reformationsbüchlein festhaltend, den unitarischen Glauben weit von sich wiesen, ihre Beziehungen zu den Klausenburger Nationsgenossen. Diese brachten, bewußt oder unbewußt, ihrem Glauben die Nationalität zum Opfer. Als dann später durch erbitterte Verfolgungen die meisten Unitarier zum Abfall genöthigt wurden, traten sie theils zum helvetischen theils zum katholischen Glauben zurück. — Die Verbindung mit den lutherischen Sachsen war und blieb zerissen; ungarisches Wesen und Sprache wurde bald in der alten Sachsenstadt am Samosch herrschend; es waren drei Jahrhunderte verflossen, seitdem König Karl den Hospites et Saxones von Kulusvar in dankbarer Anerkennung für ihre aufopfernde, ihm und der heiligen Stephanskronen bewiesene Treue die schönen Freiheiten zur Sicherung ihrer deutschen Eigenart verliehen.

Mildere Anschauungen sind unter den christlichen Völkern zur Geltung gekommen; die schrecklichen Gesetze „de hæretico comburendo“ (in England erst im Jahre 1676 aufgehoben) sind nirgend mehr in Kraft; in den meisten christlichen Staaten huldigen die Herrscher dem Grundsatz des Königs Johann II. (Johann Siegmund Zapolya), welcher nach dem 10tägigen Religionsgespräch zu Karlsburg (1568) durch seinen großen Kanzler Tschafi verkünden ließ: in seinem Reiche solle Glaubensfreiheit herrschen, er folge dem Rathe Gamaliels<sup>29</sup>). — Wo einst Martinuzzi den Tod der Ketzer verlangte, da hört jetzt in paritätischer Kirche zu Großschlatten (Abrudbánya) der kalvinische Geistliche die Predigt des Unitariers, und dieser verschmäht es nicht, dem kalvinischen Gottesdienst beizuwohnen. Mit den Worten: „Nimm es nach Deinem Glauben“, reicht der Prediger helvetischer Confession das heilige Abendmahl auch dem Unitarier, der seinen Glauben auf Servet zurückführt. — Im Rückblick auf jene Zeiten, in denen die arme Menschheit ungezählte Schlachtopfer dem entsetzlichen Dämon, dem religiösen Fanatismus darbrachte, lohnt es sich wohl, auf die Geschichte und den heutigen Zustand der unitarischen Kirche Siebenbürgens, welche etwa 60,000 Bekenner zählt, einige Blicke zu werfen<sup>30</sup>). — Durch die Straßen Krafaus zieht am Himmelfahrtstage 1598 eine durch römisch-jesuitische Einwirkungen fanatisirte Horde von Studenten. Sie schleppen unter rohen Mißhandlungen einen halb nackten, aus dem Krankenbett herausgerissenen Mann. Der Pöbel jauchzt dem Schauspiel zu. Die geraubten Bücher nebst Papieren und Schriften werden auf dem Marktplatz verbrannt. Ein gezücktes Schwert über seinem Haupte, des Feuertodes gewärtig, ruft der Mißhandelte aus: „Ich widerrufe nicht; der ich war, bin ich und werde es sein durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi

bis zum letzten Athemzuge; thut ihr, was euch Gott zu thun gestattet“. Jener Mann war Fausto Sozzini (Socinus), zu Siena 1539 geboren aus vornehmem, den Piccolomini verwandtem Geschlecht. Hören wir noch die letzten Worte des Sterbenden (zu Ludlawice 1604). „Müde und überdrüssig nicht sowohl des Lebens als der Verfolgungen und Beschwerden, eile er voll froher und zuversichtlicher Hoffnung der Vollendung seines Geschickes entgegen, welche ihm eine Ruhe von den Mühsalen und Belohnung der Arbeit verspreche“<sup>31)</sup>. Die reformatorische Wirksamkeit des Faustus Socinus sprachen seine Anhänger in den Worten aus:

Alta ruit Babylon; destruxit tecta Lutherus,  
Muros Calvinus, sed fundamenta Socinus.

F. Socinus ist der Begründer der unitarischen Confession, zu der 1579 in Polen 300 Gemeinden sich bekannten, und welche der unitarischen Kirche Siebenbürgens (1570 zur recipirten Religion erklärt) zu Grunde liegt. Es bedarf hier wohl kaum der Bemerkung, daß der socinianische Unitarismus sich in Allem auf die heilige Schrift stützt. Die Schriftgemäßheit der Lehre war der Angelpunkt der zahlreichen Religionsgespräche jener Zeit, in denen meist der Sieg den Unitariern zufiel. Der alte sich auf die Schrift berufende Unitarismus ist ein großes vollständiges theologisches Lehrgebäude. Indem wir einige unitarische Glaubenslehren darlegen, ist es wohl kaum nöthig, eine Mahnung vorauszusenden ähnlich derjenigen, mit welcher Fuller die Geschichte der englischen „Arianer“ einleitet: „Before we set down his pestilent opinions, may writer and reader fence themselves with prayer in God against the infection thereof; lest otherwise, touching such pitch (though out with the barest mention) casually tempting a temptation in us, and awaking

some corruption which otherwise would sleep silently in our souls.“

Ihren vollkommensten Ausdruck hat die unitarische Religion in dem von J. Socinus verfaßten Rakow'schen Katechismus gefunden (erste Ausgabe 1608). Wir führen einige seiner wichtigsten Lehren an. Dieselben sind theils an und für sich verschieden von den Lehren der andern christlichen Confessionen, welchen die Herrschaft in der christlichen Welt zugefallen ist, theils erhalten sie eine verschiedene Betonung, als es bei jenen der Fall. „Die christliche Religion“, so lehrt Socinus, „ist der von Gott durch Jesum Christum geoffenbarte Weg, das ewige Leben zu erlangen (Ausgabe von 1684). — Unsterblichkeit und ewiges Leben ist das Ziel der christlichen Religion. — Der natürliche Mensch ist sterblich geschaffen, — er hat keinen Theil an der Unsterblichkeit. Diese muß errungen werden auf dem von Gott uns gewiesenen Wege. — Irdische Hoffnungen und Verheißungen bietet, nach unitarischer Lehre, der Neue Bund nicht dar. — Mehr als zur Nothdurft des Lebens nöthig, darf der Christ nicht wünschen, noch erhoffen“. —

Die unitarische Kirche ist auf das eifrigste bestrebt, die Sehnsucht nach Unsterblichkeit, welche ihr zufolge in der menschlichen Natur begründet ist, in den Herzen der Gläubigen zu dem höchsten und reinsten unauslöschlichen Verlangen anzufachen. Dies Verlangen soll zugleich eine heiße Liebe zu Gott entzünden, welcher durch Jesum Christum das ewige Leben verleiht. — Auf die Frage, welches ist der von Gott geoffenbarte Weg, um die Unsterblichkeit zu erringen, antwortet der Rakow'sche Katechismus mit den Worten Christi: Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, den allein wahren Gott erkennen und Jesum Christum, den Du gesandt hast (Joh. 17, 3).

Zweifel an dem Fundament ihres Glaubens, an der durch Gott uns zu verleihenden Unsterblichkeit überwindet siegreich die unitarische Kirche, indem sie den Glauben auf das Innigste mit den in ihrer Wahrheit ganz unwidersprechlichen Sittenlehren Christi verknüpft. Wenn wir Christo nachfolgen in der Liebe (Matth. 5, 44) und im Leiden, so glauben wir auch, daß wir Miterben Christi sind und theilhaftig seiner Herrlichkeit (Röm. 8, 1—39).

Mit schönen und gewaltigen Worten lehrt die „Summa universae theologiae christianae secundum Unitarios“ (Claudiopoli 1787) das Dasein Gottes. Deum, qui est Ens perfectissimum, existere, atque in suo essere perseverare, Eundemque Creatorem, ac Conservatorem esse, totius Universi Machina, Ornatus, sapientissima lege dispositus ordo, firmiter docent. — Propriae nostrae existentiae conscientia, stupenda Mentis et Corporis conjunctio, admiranda Humani Corporis structura, variae infirmitates ac desideria, unumquemque ita convincere possunt, Deum esse a se, nos vero totos quantos Dei esse, et ab eo dependere, ut monstri instar sit, si inter Creaturas Rationis compotes Atheus inveniri possit<sup>32)</sup>. — So kann also der Mensch allerdings aus sich zum Glauben an Gott gelangen. Einen Zweifler oder Gottesläugner werde man, so glaubt der Gründer der unitarischen Kirche, um so sicherer überzeugen können, wenn die Gründe für das Dasein Gottes nicht so sehr aus der Natur und ihren mit Nothwendigkeit erfolgenden Wirkungen genommen würden, als aus den mit Willensfreiheit geschehenden Ereignissen, welche als solche außerhalb der nothwendigen Ordnung der Natur liegen. Indeß dies Maß der Gotteserkenntniß, zu welchem der Mensch aus eigener Kraft gelangen kann, genügt nicht, um mit Sicherheit den Willen Gottes in Sachen der Menschheit vollständig

zu erkennen und den Weg zum ewigen Leben zu finden. Aus dieser Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft entspringt die Nothwendigkeit der Offenbarung. Denn wie die Unsterblichkeit über die menschliche Natur hinausliegt, so kann man auch nur auf einem über die menschliche Natur hinausliegenden Wege dahin gelangen, nämlich durch die Heiligkeit, welche das Christenthum uns vorschreibt.

Den Weg zur Heiligung und zum ewigen Leben wies uns Gott — den Unitariern zufolge — durch Jesum von Nazareth. Unter allen Propheten der größte, Christus Messias, Gottes heiliger Sohn, der vorzüglichste Eckstein unseres geistigen Tempels, der vermöge der Reinheit seines Wesens, seiner himmlischen Lehren, seines edlen Beispiels, seines siegreichen Todes und seiner glorreichen Auferstehung über allen Menschen steht. Er ist das Musterbild der Menschheit, vollkommener Mensch vermöge des heiligen Geistes, jener göttlichen Kraft, welche ihm überreichlich gegeben war. Dieser Jesus der Herr ist in Sachen der Seligkeit der größte Wohlthäter der Menschheit. Seine Lehren, sein Beispiel, sein Leben, sein Tod und seine Auferstehung dienen uns allen zur Fackel, zum Wegweiser und zur Ermuthigung. — Wenngleich der Sohn, das Kind Gottes, so war nach unitarischer Lehre Christus in seiner zeitlichen Erscheinung nicht der höchste Gott, nicht Gott, sondern wahrhaft und wesentlich Mensch. Nur unter dieser Voraussetzung, glaubt die unitarische Kirche, können auch wir des ewigen Lebens, dieses Endzieles der Religion, gewiß sein. Denn wäre Christus seiner Natur nach wesentlich verschieden von den Menschen, so hörte seine Auferstehung auf, für die unsrige eine Gewähr zu bieten. Er wäre nicht, wie es doch die heilige Schrift bezeugt, „der Erstgeborne unter vielen Brüdern“ (Röm. 8, 29). Die Idee der Unsterblichkeit als

praktisches Postulat ist der zureichende Grund für die wesentliche Menschheit Christi. Gegen die andern christlichen Confeſſionen sich wendend, erklärt die unitarische Kirche, daß der Glaube an die Gottheit Christi kein Irrthum der Art sei, daß der Mensch dadurch der Seligkeit verlustig ginge, vielmehr genüge es zur Seligkeit, seinem Willen zu gehorchen. Da indeß der Glaube an die Gottheit Christi, nach unitarischer Ansicht, die Quelle vieler gefährlicher Irrthümer ist, so wendet die Kirche auf diesen Punkt die ganze Kraft ihrer Polemik. In ihrem Widerspruch gegen das Dogma der Wesensgleichheit Christi und Gottes, d. h. der absoluten Gottheit Christi, weisen die Unitarier vorzugsweise auf folgende Schriftstellen hin: 1. Kor. 8, 6. 1. Tim. 2, 5. Eph. 4, 6. Joh. 7, 28. Joh. 17, 3. Marc. 13, 32; — während sie denjenigen Stellen, welche nach der Auffassung der andern christlichen Confeſſionen den Beweis für die Wesensgleichheit Gottes und Christi erbringen, eine andere Deutung geben. So soll Joh. 10, 30 verstanden werden im Sinne von Joh. 17, 11 und 12: Gott und Christus sind eins, wie es die Jünger werden sollen — in der Einheit des sittlichen Willens. Die Göttlichkeit Christi, welche auch von der unitarischen Kirche gelehrt wird, ist eine nicht absolute, sondern übertragen vom Vater (ab uno Deo patre). Wie die unitarische Kirche die absolute Gottheit Christi nicht anerkennt, so verwirft sie auch die Lehre von der Trinität („daß drei unterschiedliche Personen der eine ewige und wahrhaftige Gott sind“). Auf die Alleinigkeit Gottes, als das wesentlichste Dogma der Kirche bezieht sich der Name „Unitarier“. In ihrer Polemik gegen die Trinität behaupten sie, daß eine Lehre, von deren Annahme oder Nichtannahme nach gegnerischer Ansicht das ewige Leben abhängen sollte, mit unzweifelhafter Klarheit in der heiligen Schrift enthalten sein müsse.



Dies ist nun nach unitarischer Ansicht keineswegs der Fall, vielmehr soll die Schrift jener Lehre der andern Confessionen direkt widersprechen. Auf die Beweisstellen des alten Testaments (Jes. 6, 3. 1. Mos. 18, 2) legen nun freilich auch die orthodoxen Kirchen wohl kein besonderes Gewicht mehr. Doch auch in der Taufformel (Matth. 28, 19) ist nach unitarischer Auslegung weder die Wesensgleichheit Gottes, Christi und des heiligen Geistes ausgedrückt, noch auch, daß diese drei die Eine göttliche Person bilden. Die Stelle 1. Joh. 5, 7 hält der Unitarismus nach dem Vorgange Luthers nicht für echt. Wäre sie es aber, so würden die Worte „diese drei sind eins“ sich dennoch nur beziehen können auf die Uebereinstimmung des Zeugnisses. Diesen Stellen des alten und neuen Testaments, auf welche die orthodoxen Kirchen das Dogma von der Trinität stützen, stellt nun der Unitarismus andre entgegen, welche jenem Dogma vollkommen widersprechen sollen, u. a. 1. Tim. 2, 5. 1. Cor. 12, 6; namentlich aber Matth. 24, 36 und die Parallelstelle 13, 32. Auch hält der Unitarismus die Erklärung Christi, der Vater sei größer als Er, für unvereinbar mit der orthodoxen Trinitätslehre, desgleichen die Worte Pauli, Gott sei Christi Haupt; wie wir Christi seien, so sei Christus Gottes; dies und vieles andere könne nicht geschrieben stehen, wenn Christus der absolute Gott und wesensgleich mit Gott sei. — Indem die unitarische Kirche die Trinität verwirft, anerkennt sie ausdrücklich das Recht, vernunftgemäße Schlüsse aus der Schrift zu entwickeln und sie zum Gegenstand des Glaubens zu machen; sie will dies aber nicht zugeben in Bezug auf Schlüsse, welche der Vernunft widersprechen. — Die Unitarier glauben auch an den heiligen Geist, als an jene göttliche Kraft, welche in großen und frommen Menschen, insbesondere aber in Jesu dem Herrn sich offen-

bart hat und auch in uns sich offenbart; denn derselbe führet ja auch uns zu aller Wahrheit. Nöthig ist es aber, daß auch wir die Wahrheit unausgesetzt suchen; — denn der heilige Geist ist nicht eine von außen wirkende Kraft; er ist vielmehr der in uns wirkende heilige Funke, den unser Wille zur Flamme entfacht, bei deren Lichte wir unserer glorreichen Bestimmung, dem ewigen Leben, sicher entgegenstreiten können. Der Schwerpunkt der seligmachenden Kraft Christi fällt nach unitarischer Lehre in seine Auferstehung; in dieser beruht das Fundament unseres Glaubens. — Der Tod Christi hat für uns wesentlich die Bedeutung eines Vorbildes: „Christus hat uns ein Vorbild gelassen, daß wir nachfolgen seinen Fußtapfen“. Getreu bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze, ist er uns ein vollkommener Führer geworden auf dem Wege zum ewigen Leben. Doch erst aus der Auferstehung gewinnen wir die Gewißheit, daß auch wir, ihm nachfolgend, das ewige Leben erlangen. Christi Auferstehung bezeichnet den Beginn in der Erfüllung der göttlichen Verheißungen. Christus, der uns in allem, außer der Sünde, gleich gewesen ist und all unser Elend, all unsere Noth aus eigener Erfahrung kennt, erlangt mit der Auferstehung alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Das ganze Heilswerk vollendet sich darin, daß Jesus, der Mensch von Nazareth, zur Unsterblichkeit gelangt. Hier nun tritt der Unitarismus in den schärfsten Gegensatz zu den orthodoxen Kirchen, indem er die Versöhnungs- und Genugthuungslehre verwirft. „Auf diesem Gebiete“, so versichert ein lutherischer Theologe (Fock), „stellt sich der Scharfsinn Sozzini's von seiner glänzendsten Seite dar“. „Die schneidende Verstandes-Dialektik des Unitarismus mußte die schwachen Punkte der Kirchenlehre so sicher zu treffen, und die dargebotenen Lücken so glücklich auszubenten, daß es der letzteren, besonders auf dem Gebiete

der Vernunftargumentation schwer, wo nicht unmöglich werden mußte, sich des überlegenen Gegners mit Erfolg zu erwehren. Das einzige Bedeutende, was auf den Angriff des Unitarismus erwidert wurde, das bekannte Werk von Grotius, vertheidigte im Grunde nicht die Kirchenlehre, sondern ging von einer wesentlich abweichenden Grundanschauung aus."

So großes Gewicht die unitarische Kirche auf den Glauben legt, so betont sie gleichfalls den Werth der guten Werke; letztere sind nach unitarischer Auffassung lediglich die Entfaltung und Vollendung des Glaubens. Der Mensch besitzt freien Willen, mittelst dessen er sich selbst den Kranz der Tugend, sowie auch das dunkle Trauergewand der Sünde verschafft. — Will er selig werden, so muß er selbst mit guten Thaten geschmückt sein — und hat er gesündigt, so muß er selbst die Strafe erleiden und tragen; in beiden Fällen vertrauensvoll sich Gott ergebend, der seinerseits zum Guten seine Hilfe leiht, andrerseits aber auch dem Sünder verzeihet, so dieser seine Sünde wahrhaft bereut und den guten Wegen sich zuwendet; auch vertrauensvoll auf Christum blickend, der zum Guten und zur Befreiung von der Sünde uns ein Vorbild hinterlassen hat. — Eine der unterscheidenden Lehren des Unitarismus resultirt aus seinem Gegensatz zur Erbsünde. „Der Mensch wird in voller Unschuld, jedoch mit einer zum Guten, sowie auch zum Bösen gleich empfänglichen Natur geboren.“ Das Hauptgewicht wird hier auf die menschliche Freiheit gelegt. Der Mensch hat freien Willen, weil frei von Gott geschaffen. Dies ist sein unveräußerliches Erbtheil. Die orthodoxe Ansicht, daß der Mensch durch den Ungehorsam der ersten Eltern gänzlich unfähig geworden, die böse Lust zu tödten und hinfort nur böse handeln könne — verwirft die unitarische Kirche auf das allerentschiedenste als im Wider-

spruch sowohl mit der heiligen Schrift, als auch mit der Vernunft. Einen Beweis für die menschliche Freiheit findet der Unitarismus schon in den unzähligen Aufforderungen zur Buße und Befehrung. Wenn Christus ein Kind seinen Jüngern als Vorbild hinstellt („Jesus rief ein Kind zu sich und stellte es mitten unter sie“; Matth. 17, 2), so kann er dies Kind unmöglich für gänzlich vergiftet und verderbt gehalten haben. In der Stelle Röm. 5, 12, welche von den andern Kirchen als wesentlichste Stütze für die Lehre von der Erbsünde betrachtet wird, legt die unitarische das Gewicht auf die Schlüßworte: „dieweil sie alle gesündigt haben“. Ferner wird darauf hingewiesen, daß zum Wesen der Sünde nothwendig die Schuld gehört. Wenn aber durch der ersten Eltern Fall die Sünde über uns gekommen, so wären wir daran ohne Schuld. Es wäre eine Sünde ohne Schuld, also keine wirkliche Sünde.

Eine wesentliche Eigenthümlichkeit der unitarischen Kirche im Gegensatz zu andern ist es wohl auch, daß sie sich keine Unfehlbarkeit zuschreibt. „Möglich ist es immerhin, daß auch die unitarische Religion nur ein Strahl der Wahrheit ist.“ Ein Jeder muß für sich die heilige Schrift lesen und zu verstehen sich bemühen; auch die Auslegungen, welche gewöhnlich gegeben werden, mit höchstem Ernst erwägen. Angesichts der Verschiedenheit der Auslegungen und der daraus dem Gläubigen erwachsenden Gefahr glaubt übrigens der Unitarismus, daß die Verschiedenheit in Betreff derjenigen Schriftworte, deren Verständniß zur Seligkeit unbedingt nothwendig, nicht so bedeutend sei, wie man gewöhnlich glaube. Es folgt hieraus schon, daß die unitarische Kirche symbolische Schriften von solcher Autorität wie die der andern Confessionen nicht kennt<sup>33</sup>). Dem Apostel Paulus folgend, glaubt sie nicht, das Ziel bereits erreicht zu haben oder vollkommen zu sein. Das Wort Jesu

des Herrn: „Werdet vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist“, bezieht die Kirche auch auf sich selbst. Sie besitzt kein abgeschlossenes, für alle Ewigkeit gültiges Bekenntniß. Immer neue Schätze der Weisheit und Erkenntniß werden, so glaubt sie, aus den Lehren Christi<sup>34)</sup> sich dem Menschengeschlecht erschließen. Deshalb wahrt sie feierlich auch den kommenden Geschlechtern die Freiheit im Bekenntniß. Da Christi und der Apostel Lehrweise dahin gerichtet ist, das Nachdenken des Hörenden zu wecken (Matth. 13, 19. Matth. 13, 23. Matth. 15, 10. Marc. 7, 18. Marc. 8, 17. Matth. 13, 34. Thess. 5, 2. 2. Tim. 2, 7. Röm. 12, 12. 1. Cor. 10, 15. 16. 1. Cor. 14, 20), so legt die unitarische Kirche ein ganz besonderes Gewicht auf die Prüfung der heiligen Schrift durch die Vernunft. Sie behauptet, daß die Wahrheiten der Offenbarung nur bei dem Lichte der gesunden Vernunft erkannt werden können; steht dabei aber sehr ferne dem modernen Rationalismus.

Nicht geringeren Interesses werth wie die Lehren, ist auch die Geschichte des Unitarismus. Wir lassen auf sich beruhen die Behauptung, daß „die drei ersten Jahrhunderte der Christenheit füglich unitarische Jahrhunderte genannt werden könnten“, daß „die Trinitätslehre erst mit der Dekretirung der von ewiger seienden Gottheit Christi auf dem Concil zu Nicaea 325 und mit der Dekretirung des Gottseins des heiligen Geistes auf dem Concil zu Konstantinopel 381 amtliche Form und kirchliches Ansehen gewonnen habe“. Jahrhunderte vergingen, bis der Sieg der trinitarischen Lehre über das unitarische und über das arianische Christenthum (zu welchem die Gothen sich bekannten) entschieden war. — Eine der merkwürdigsten Erhebungen gegen die herrschenden Kirchen war diejenige der Bogomilen in Bosnien, welche angeblich sich zu den aposto-

lijchen Lehren bekannten. Diese religiös=soziale Erhebung drohte die römische Kirche in Bosnien zu vernichten. Es bedurfte der blutigen Niederlagen, welche 1240 und 1246 die Bogomilen durch ungarische Heere erlitten, um die Bewegung niederzuschlagen. — Die Anfänge der unitarischen Kirche gehen zurück auf jenen religiös=philosophischen Verein zu Vicenza, welcher unter seinen 40 Mitgliedern die Namen Lelio Sozzini, Giorgio Blandrata, Bernardino Ochino, Paolo Bergerio, Valentino Gentile, Paolo Uciati zählte. Es waren hochgebildete Männer, Ärzte, Rechtsgelehrte, Theologen. Die ungeheuren Mißbräuche der römischen Kirche vor Augen, war eine Reform oder „die Wiederherstellung des Christenthums“ im Sinne Michel Servets das Ziel ihrer Gespräche, ihrer Bestrebungen (1544). Der kirchlichen Trinitäts= und der Rechtfertigungslehre waren ihre Diskussionen vorzugsweise gewidmet. Gegen diese Gesellschaft schritt der Senat von Venedig auf Anregung Melanchthons mit Strenge ein. Mehrere Mitglieder wurden zu Venedig ertränkt<sup>35)</sup>, die andern entflohen — theils nach der Türkei (ubi cujusvis religionis libertas permittitur), theils nach der Schweiz. Hier indeß thürmten sich bald drohende Gefahren für sie auf. Servet, der Verfasser der Christianismi Restitutio, der geniale Entdecker des Blutumlaufs, bestieg zu Genf den Scheiterhaufen 1553. Melanchthon billigte Calvins schreckliche That. Valentino Gentiles Haupt fiel 1566 zu Bern unter dem Beil. In Italien, in der Schweiz und in Deutschland drohte den Antitrinitariern Holzstoß und Beil. Nur Polen bot eine Zuflucht. Dort hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Reformation eine weite Verbreitung gefunden; fast der gesammte Adel, damals in Europa durch Bildung und Gelehrsamkeit hervorragend, bekannte sich zu den neuen Lehren und folgte theils dem Helvetischen, theils dem Augs-

burger Bekenntniß. Die Verkündigung antitrinitarischer Ansichten, in Italien und Deutschland schnell und grausam unterdrückt, wurde in Polen namentlich begünstigt durch das Recht des Adels, in seinem Hause jeden auf die Bibel sich gründenden Gottesdienst einzurichten. Hier fand Blandrata, geb. in Saluzzo 1504, Arzt und Theologe, ein Mann von außerordentlichen Geistesgaben, ein weites und fruchtbares Feld für seine reformatorische Thätigkeit. Bereits 1546 finden wir ihn in Polen, bald darauf in Siebenbürgen, wo er Leibarzt der Königin Isabella, Tochter des Königs Siegismond I. von Polen und der Königin Bona (des Herzogs Joh. Galeazzo Sforza von Mailand Tochter) wurde. 1557 kehrte Blandrata nach Polen zurück und wurde Superintendent der reformirten Kirchen in Kleinpolen, durch den Fürsten Radziwill gegen die Verfolgungen Calvins in Schutz genommen. Isabellas Sohn, König Johann II. Siegismond Zapolya (geb. 1540, gest. 1571), rief ihn 1563 als seinen Leibarzt nach Siebenbürgen, ein für den Unitarismus folgenreiches Ereigniß. Eine große Zahl gelehrter und hochstehender Männer in Polen bekannte sich zum Unitarismus, viele Gemeinden wurden gegründet. Von größter Bedeutung wurde die Gründung der Gemeinde Rakow 1569, im jetzigen Kreise Radom, durch J. Sieninski, späteren Palatin von Podolien. An dieser Freistätte ihres Glaubens siedelten sich zahlreiche Unitarier an. Obgleich in wenig fruchtbarem Lande wuchs Rakow schnell zu einer der größeren, durch Gewerbefleiß ausgezeichneten Städte Polens. Eine hohe Schule nebst Buchdruckerei wurde daselbst gegründet (1600 durch Jakob Sieninski, Sohn des Genannten und sein Nachfolger im Palatinat). So wurde Rakow das „sarmatische Athen“. Unter ausgezeichneten Lehrern breitete sich der Ruhm der Schule weithin aus. Gegen 1000 Schüler, darunter 300 vom Adel,

zählte sie, Unitarier, Evangelische beider Confessionen, Katholiken. Freiheit des Bekenntnisses, Freiheit der Wissenschaft, republikanische Strenge der Disciplin waren die Grundlagen der Schule von Rakow. Nur kurz war ihre Blüte. Nicht ohne schwere Mitschuld der Evangelischen wurde 1638 durch die jesuitische Partei ein Urtheil gegen Rakow und seinen Grundherrn, den greisen, um das Vaterland hochverdienten Palatin, unter offenbarster Rechtsverletzung erwirkt. Die Schule wurde aufgehoben, die Druckerei zerstört, Geistliche und Lehrer geächtet. Rakow, einst eine blühende Stadt, Sitz der Bildung, Freiheit und Wissenschaft, sank schnell zu einem armjeligen Dorf herab. — Bald begannen allgemeinere Verfolgungen gegen die Unitarier. Bauernhorden, fanatisirt durch Jesuiten, verwüsteten und plünderten ihre Freistätten. Kein Alter, kein Geschlecht wurde geschont; Flammen bezeichneten überall die Edelhöfe, die Dörfer und Städte der Unitarier. Schnell wurde die römische Partei in Polen allmächtig. 1658 beschloß der Reichstag auf Empfehlung des Jesuiten Karwat („um durch Thaten die Dankbarkeit gegen Gott zu beweisen“), alle Unitarier aus dem Lande zu treiben. Obgleich diese schreckliche Verordnung gegen das Grundgesetz des Staates und gegen den Krönungseid verstieß, so gelangte sie doch zur Ausführung<sup>36</sup>). Die Unitarier konnten sich nun rühmen, daß das Urtheil des Tacitus über die Christen („Odium generis humani“) an ihnen zur Wahrheit werde. Die Bestimmung, daß die zur Abschwörung ihres Glaubens bereiten Unitarier nur zur römischen, nicht aber zu einer der beiden evangelischen Kirchen übertreten dürften, verrieth sogleich, wohin nun die Jesuiten ihre Verfolgungswuth richten würden. In der That brach schnell, nachdem die Vorkämpfer des Protestantismus, die Unitarier, geächtet oder erschlagen, das Verhängniß über die Evange-



liſchen herein und vergeblich hielten alle evangeliſchen Länder von ihren Klagen wieder. — Von den ausgetriebenen Unitariern wandte ſich eine Schar von etwa 500 nach Siebenbürgen. Die Ärmſten wurden an der ungarischen Grenze von kaiſerlichen Soldaten überfallen, mißhandelt und ihrer wenigen vor den einheimiſchen Feinden geretteten Habe beraubt. Troſtreich war die Aufnahme in Klausenburg, wo die Flüchtlinge von ihren Glaubensgenossen mit offenen Armen empfangen wurden. Die Entſtehung der unitariſchen Kirche Siebenbürgens, der einzigen, welche die Continuität mit jener in Vicenza durch reformatoriſche Geiſter wie Servet und Lelio Sozzini begonnenen Bewegung bewahrt hat, iſt an den Namen Franz Davidis, eines Klausenburger Sachſen (geb. 1510), geknüpft. Davidis hatte Wittenberg beſucht und dort reformatoriſche Ideen aufgenommen. Er war ein Mann von hoher Geiſteskraft und umfaſſender Gelehrſamkeit, in ſeltenem Maße war ihm die Gabe verliehen, ſeine Anſichten in gewinnendſter Weiſe vorzutragen und ſie durch unerschöpfliche Beweiſsmittel zu begründen. Er wurde 1540 Prediger der lutheriſchen Madjaren in ſeiner Vaterſtadt, trat dann mit dem größten Theil der Madjaren zur Lehre Calvins über. Später (etwa 1556) wurde Davidis durch Blandrata, der inzwiſchen das unbegrenzte Vertrauen des Königs Johann II. Siegiſmund ſich erworben und als ein großer Gottesgelehrter vom Könige mit dem Präſidium der Synode von Enjed betraut worden war, für die unitariſchen Anſichten gewonnen. Nun begann in Siebenbürgen die große Zeit des Unitarismus. Blandrata und Davidis, durch nahe Freundschaft verbunden, erkannten die Gunſt der Verhältniſſe und benutzten ſie mit Klugheit und Begeiſterung. Siebenbürgen ſtand unter der Oberhoheit der Türkei, in deren tributpflichtigen Ländern Religionsfreiheit

herrschte. Sollte es — so glaubten Blandrata und Davidis -- unter diesen Umständen nicht möglich sein, „trans Sylvas“ das Christenthum der unitarischen Jahrhunderte wiederherzustellen, während in den andern Ländern der Christenheit Beil und Holzstoß ihre grauenvolle Arbeit thaten, um jeden Zweifel an der Dreipersonlichkeit Gottes in Blut und Flammen zu ersticken! Als geistlicher Berather und Arzt dem jungen Könige nahegehend, gewann Blandrata denselben für das unitarische Bekenntniß. Johann II. Siegismond ist der erste und einzige regierende Fürst, der die unitarische Religion bekannte. Wohl verdient er, daß wir einen Augenblick bei ihm verweilen. Gromo<sup>37)</sup>, Obrist seiner italienischen Leibgarde, schildert ihn in seinem Bericht an Cosmus von Medici als einen „gütigen Herrn mit freundlich wohlwollendem Blick aus blauen Augen, als einen trefflichen Reiter und Lanzenschwinger; er ist ein Meister im Ringkampf, im Gebrauch von Gewehr und Bogen, und im Lautenspiel. Die lateinische Sprache kennt er in so weit, daß er sie versteht und seine Gedanken auszudrücken vermag. Er spricht gut italienisch, deutsch, polnisch, ungarisch, walachisch, auch etwas griechisch und türkisch. Von Natur wohlwollend, milde und freigebig, von hohem Geist, klug und gemäßigt, fleißig, tapfer, strebsam im Kriegswesen, will überall sein wo die Gefahr am größten; er bleibt Tag und Nacht zu Pferde; belohnt treue Dienste, so zwar, daß wenn ihn nicht andere zurückhielten, wohl ihm selbst wenig übrig bleiben würde. Von religiösem Gemüth, strebt er mit Eifer die Wahrheit zu erforschen. Schwer entschließt er sich zum Strafen, er ist ein Feind von Kopfhängern, in jeder Beziehung tugendhaft und keusch“. Diesen auserwählten Fürsten gewann Blandrata für den unitarischen Glauben. Gromo glaubt zwar annehmen zu dürfen, daß er noch nicht ganz durch die keckerischen Ein-

flüsterungen des „verruchten Arztes Blandrata von Saluzzo, des Hauptes der hugenottischen Sekte“, und „jenes boshaften Michael Tschafi, Großkanzlers und Hauptes der lutherischen Sekte“ gewonnen wäre und wenigstens zuweilen noch im Geheimen die heilige Messe höre. Er dulde nur — so wähnt Gromo — in Ermangelung von Männern, welche ihn in der tiefen Finsterniß erleuchten könnten, einige Zeit diese Geistesblindheit, in welche er mit dem größten Theile seines Reiches versenkt ist. „Wollte Gott, daß nicht auch jenes schwache Licht, das sich noch unter den Seklern erhalten hat, endlich auch aus Mangel an Unterstützung erlösche.“ — Der Italiener schildert uns auch den Hof des Königs. Da ist der 80jährige Gregor Apafi, „der Oberhofmeister der lutherischen Religion“, Christoph Hadjmasch, Oberbefehlshaber, ein großer Günstling des Königs, speißt und schläft mit seiner Majestät, lutherischer Religion (Hadjmasch war Unitarier). Nikolaus Bartok, 80 Jahre alt, doch noch so rüstig, daß er den Harnisch trägt; nicht ganz Lutheraner, doch auch kein guter Christ. Christoph Bathori, eine Stütze der katholischen Religion. Gaspar Befesch, ein Walache aus Karauischebesch von niederer Familie, ein schöner hoher Geist, prachtliebend von Natur; vollführte mit Geschick und Glück des Königs Aufträge bei Soliman und erhielt als Belohnung den Adel und die Herrschaft Fogarasch. Er speißt mit dem Fürsten und schläft mit ihm in demselben Gemach (Befesch war Unitarier). Da ist Wolfgang Bornemissa, ein alter, tapferer, freundlicher Edelmann, „lutherischen Glaubens, doch nicht böseartig“; Georg Bebec, einer der berühmtesten ungarischen Krieger unserer Tage, ein angesehenener Herr vieler Schlösser. Seinen Vater ließ die Königin Isabella in seinem eigenen Hause mit dem Schwert ermorden. Genannter Sohn wurde gerettet und unter dem Schutze des Kaisers

Ferdinand zu einem tapfern Krieger erzogen. Als er in türkische Gefangenschaft gerathen, bot der Kaiser hundert Tausend Gulden als Lösegeld. Soliman schlug den Werth des Mannes höher an und gab ihn nicht. Da ersuchte Ferdinand den König Johann, er möge bei Soliman sich den Bebeck als eine Gnade ausbitten; diesem nun machte der Großherr den Gefangenen zum Geschenk. — Noch viele andere ausgezeichnete Männer umgaben den unitarischen Fürsten; Alle aber überragte an Einfluß Blandrata, „ein Anhänger und Anstifter jener verdamnten Ketzereien, hat er es so weit gebracht, daß nicht nur der Fürst, sondern auch eine Menge einfältiger Christen vom rechten Pfade abgeleitet wurden“ (Gromo). Unter dem Könige Johann II. Siegismond verbreitete sich die unitarische Religion schnell in Siebenbürgen und drang auch in Ungarn ein; besonders freudig schlossen die Sektler sich diesem Bekenntniß an; fast sämtliche angesehenen Familien wurden unitarisch: Botschkai, Thoroczkan, Mikesch, Miko, Horbath, Kemenj, Matschkaschi, Petki, Basch, Kun, Nadj, Balascha, Kamuthi u. s. w. Auf den Synoden zu Karlsburg (1568) und Großwardein (1569) fanden große Religionsgespräche statt, in denen die Unitarier obsiegten. Ähnliche Disputationen wurden in Ungarn gehalten. Dort waren sie aber nicht ohne Gefahr. So disputirten einige Jahre später der reformirte Geistliche Elias Böröschmarti und Genossen mit den Unitariern Georg Albinczy und Lukas Tolnai. Die Calviner blieben Sieger, erwirkten von der weltlichen Behörde ein Todesurtheil gegen die besiegten Unitarier, welches auch sofort an Albinczy vollstreckt wurde. Ob dieser Unthat klagten die Unitarier bei dem Pascha in Ofen und verlangten ein neues Religionsgespräch. Auf Befehl des Pascha hielten auch wirklich Böröschmarti und Genossen mit den Unitariern Trom-

bitasch und Tschapo 1575 zu Ofen vor Türken, Christen und Juden, vor Italienern und Griechen, eine öffentliche Disputation. Jetzt unterlag, so scheint es, Wöröschmarti; der Pascha entschied wenigstens für die Unitarier, verurtheilte die Calviner zum Tode und ließ sie sogleich einkertern. Auf Bitten der Stadtrichter von Ofen und von Pest wurden indeß Wöröschmarti und seine beiden calvinischen Disputationskollegen begnadigt und gegen ein hohes Lösegeld auf freien Fuß gesetzt.

Der unitarische Glaube wurde auf den siebenbürgischen Landtagen zu Thorenburg 1568 zu einer der recipirten Landesreligionen erklärt und diese Inartikulirung des unitarischen Bekenntnisses in das beschworene Staatsgrundgesetz zu Maroschvascharhely 1571 bestätigt. Wenige Monate später starb der unitarische König. Jene Inartikulirung war von ungeheurer Wichtigkeit für die unitarische Kirche. Denn schnell änderten sich die Zeiten. Das Haus Zapolya war erloschen mit dem jugendlichen Helden (31jährig), der in religiöser Duldung der Welt um Jahrhunderte vorausgeeilt war. — Nicht den Herrn von Fogarasch, jenen Befehl, the powerful Unitarian wie ihn Rev. J. R. Beard nennt, obgleich er die meisten Aussichten auf die Krone hatte, traf die Wahl, denn er war abwesend am Hofe Maximilian II. und konnte nicht rechtzeitig erscheinen, sondern den Katholiken Stephan Bathori, welchem, als er 1575 nach eifriger Bemühung Blandratas zum Könige von Polen erwählt worden, sein Bruder Christoph auf dem siebenbürgischen Thron folgte. Indesß wie ungünstig und grausam die spätern Zeiten namentlich unter österreichischen Herrschern für die evangelischen Bekenntnisse wurden, in Siebenbürgen konnte mit offener Gewalt gegen eine der recipirten Religionen nicht wohl vorgegangen werden. Der Herrscher mußte das Grundgesetz des Landes beschwören und viele Zeugen und Eideshelfer stan-

den ihm zur Seite. So viel freilich ohne offenbare Gewalt und Rechtsverletzung geschehen konnte, geschah, um der unitarischen Kirche Abbruch zu thun. Indes sie trotzte den Stürmen dreier Jahrhunderte, deren Gräuelpredigten andere Länder verwüsteten und viele Millionen evangelischer Christen theils vertilgten, theils heimatlos über die Grenzen jagten. In Siebenbürgen bewahrten nicht nur die Sachsen ihr lutherisches, viele Ungarn ihr calvinisches Bekenntniß, es blieben auch übrig fünfzig Tausend, welche nach 1. Tim. 2, 5 bekannnten: „Es ist nur Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus“, und welche ihre Kniee nicht beugten vor dem dreipersönlichen Gott. — Und wehe dem, der gewagt hätte, ihnen den Christennamen streitig zu machen!

Leider brachen bald nach Johann II. Tode politische und religiöse Wirren aus, welche die unitarische Kirche auf das Schwerste schädigten. Befesch, welcher sich für den Nächstberechtigten zur Fürstenwürde hielt, empörte sich gegen Bathori. Zahlreiche Unitarier betheiligten sich an dieser Erhebung, welche ihren Glaubensgenossen auf den Thron bringen sollte. Der Ausgang der Bewegung war die Verbannung des Befesch und vieler seiner Glaubensgenossen, sowie Einziehung ihrer Güter. Zu den betrübendsten Ereignissen, von denen die unitarische Kirche betroffen wurde, gehört der Streit zwischen den Anbetenden und den Nichtanbetenden. Davidis, der gewaltige Kanzelredner, begann zu lehren, daß Gebete nur an den einigen Gott, den Schöpfer und Erhalter aller Dinge, den Geber aller guten Gaben zu richten seien, nicht an Jesus, nicht an den heil. Geist, noch an die Heiligen. Gebete an Christus wären ebenso unbiblisch wie solche an die Jungfrau Maria. Der kluge und einsichtsvolle Blandrata, der auch bei den Fürsten

Stephan und Christoph Bathori in seiner einflußreichen Stellung verblieben, trat seinem Freunde erst milde, dann ernst entgegen und legte dar, daß Christus als Sohn Gottes und bestellter Mittler gleichfalls anzubeten sei, wenngleich nicht in denselben Ausdrücken wie der einige Gott. Da Blandrata die Verkündigung der Ansichten des Davidis als eine große Gefahr für die unitarische Kirche erkannte, so bemühte er sich in jeder Weise, diesem Auftreten seines Freundes Einhalt zu thun. Da Davidis weder den theologischen Gründen noch den Bitten und Vorstellungen seines Freundes zugänglich war, so richtete sich Blandratas letzte Hoffnung einer friedlichen Beilegung des Konflikts auf den damals in Basel weilenden großen Fausto Sozzini. Er ersuchte ihn, auf seine Kosten nach Klausenburg zu kommen. Sozzini kam (1578), wohnte in demselben Hause mit Davidis (Nov. 1578 bis Mai 1579). Mündlich und schriftlich wurde verhandelt und disputirt; doch Davidis blieb unbeugsam, auch einem so gelehrten und scharfsinnigen, so religiösen Manne gegenüber wie Sozzini, welcher, obgleich abhold jedem Zwang in Glaubenssachen, dennoch kein Fehl aus seiner Ueberzeugung machte, daß des christlichen Namens unwerth sei, wer Christo göttliche Verehrung versage. Blandrata klagte nun den Davidis als Glaubensneuerer bei dem Fürsten Bathori an. Auf dem Landtag, welchen Christ. Bathori zum 1. Juli 1579 nach Karlsburg berief, kam die Klage in Gegenwart des Fürsten zur Verhandlung. Blandrata selbst trat als Ankläger auf. Davidis, durch einen Schlaganfall gelähmt, der Sprache fast beraubt, konnte sich nicht selbst vertheidigen. Das Mitleid des Fürsten gestattete ihm einen Sitz; sein Sohn übernahm die Vertheidigung. Weit entfernt nachzugeben, oder zu widerrufen, hielt Davidis die Schriftgemäßheit seiner Lehren aufrecht, behauptend, daß dieselben nicht neu wären, sondern be-

reiß vor der Inarticulirung der Confession in Siebenbürgen geglaubt worden wären. Trotz aller Anstrengungen seiner Freunde wurde Davidis als Glaubensneuerer und Gotteslästerer zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt und in das Verließ des Felsenschlosses zu Deva abgeführt, wo er im November desselben Jahres sein bewegtes Leben schloß. Blandrata selbst starb 84jährig, erschlagen aus Habgier durch seinen nahen Verwandten und muthmaßlichen Erben (1588). Noch einmal hofften die siebenbürgischen Unitarier auf einen Fürsten ihres Glaubens, auf Moses Sekelj. Doch er fiel mit einem großen Theile des Adels im Thale Alabor bei Kronstadt (1603). Auf das Denkmal der Gefallenen setzte man die Inschrift: „Quos genuit cives hic Transsylvania claudit — Heu! parvo tumulo quanta ruina jacet. — Nach vielen Wirren wurde durch die Complanatio Deesiana, vereinbart auf dem Landtage zu Deesch 1638, die unitarische Kirche verpflichtet, den Namen Christi im Gebete anzurufen, wenn auch nicht in denselben Ausdrücken wie den einigen Gott, welcher von Ewigkeit ist. Es wurde den Unitariern auch die Anwendung der Taufformel „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ zur Pflicht gemacht. Indem sie ausdrücklich gegen die Ansicht sich verwahren, daß diese Stelle ein Zeugniß für die Dreieinigkeitslehre sei, bethauern sie zugleich, daß der Druck der späteren Zeiten nicht gestattete, ihrem Glauben einen genauen Ausdruck zu geben. Auch die „Summa“ giebt den jetzigen Standpunkt der unitarischen Ansichten nicht wieder, sondern läßt deutlich die schwere Bedrückung erkennen. „In den letzten, der freien Forschung günstigeren Zeiten haben manche unserer Lehren und Glaubensartikel, die früher bei drückenden Verhältnissen weniger deutlich ausgelegt sein durften, einen freieren und vollkommnern Ausdruck erhalten“ (Moses Pap, Superintendentis Vicarius;



12. Dec. 1875). — Wir übergehen die Geschichte des Unitarismus während des 17. und 18. Jahrhunderts; sie ist eine fast ununterbrochene Reihe von Bedrückungen, Beraubungen und Verfolgungen. Eine Kirche nach der andern wurde ihnen genommen und den Katholiken zugesprochen. 1716 wurde die Domkirche zu Klausenburg, nachdem mehr als 150 Jahre in ihr die unitarische Lehre verkündigt, dem röm.-kathol. Bischof übergeben, 1721 diejenige von Thorda, 1777 die zu Kronstadt 2c. Die unitarische Druckerei zu Klausenburg wurde geschlossen. Unter Karl III. und Maria Theresia wurden die Unitarier allmählig von allen, selbst den niedrigsten Aemtern entfernt (auch die Sachsen hatten schwer unter dieser Kaiserin zu leiden, welche wo immer möglich den evangelischen Bekenntnissen Abbruch that). Zu ihren besondern Wohlthätern rechnet die unitarische Glaubensgenossenschaft den Doctor, spätern Bischof Michael Sentabrahami (Verfasser der *Summa universae Theologiae Christianae secundum Unitarios*, erst 1787 unter Kaiser Joseph II. gedruckt), welcher die Schulen reformirte (Auf. des 18. Jahrh.). Seine Glaubensgenossen nannten ihn „Auge, Herz und Zunge der Unitarier“. Dankbar nennt die Kirche als ihre Wohlthäter auch Ladislaus Sufi (gest. 1792) und Paul Augustinovitich (gest. 1837), welche durch Stiftungen und Vermächtnisse sich hoch verdient machten. — Der stählende Einfluß, welchen Verfolgungen und Bedrückungen ausüben, bewährte sich auch an den ihrer Kirche treu gebliebenen Unitariern. Im Glauben an die Alleinigkeit Gottes, im Glauben an die Unsterblichkeit, welche sie unter Verfolgungen und Leiden, in Armuth und Noth um so sicherer zu erringen hofften, schlossen sie sich fest an einander, Deutsche, Polen, Madjaren. Der deutsche Laut erstarb leider schon bald im unitarischen Gottesdienst. 1792 wurde zu Klausenburg auch die letzte polnisch-

unitarische Predigt gehalten (seit 1660 bestand die betreffende Gemeinde). Die Stärke des religiösen Glaubens besiegte die nationalen Schranken. Alle Unitarier wurden Madjaren. Nur in diesem asiatischen Idiom wird in Siebenbürgen und unter den christlichen Völkern des europäischen Festlandes der alleinige Gott verehrt. — Ranke sagt (Röm. Päpste I, S. 135): „Der menschliche Geist bedarf der Beistimmung, wenigstens liebt er sie immer: unentbehrlich aber ist sie ihm in religiösen Dingen, deren Grund das tiefste Gemeingefühl ist“. Man ermesse nun das Glück und die Freude der vereinsamten siebenbürgischen Unitarier, als sie zu Anfang dieses Jahrhunderts erfuhren, daß sie Glaubensgenossen in England haben. In England, wo Scheiterhaufen und Beil Jahrhunderte hindurch Jeden bedrohten, welcher die kirchliche Lehre der Dreipersonlichkeit Gottes bezweifelte (eine lange traurige Reihe bilden die Namen der in England von ihren evangelischen Mitchristen zur Ehre Jesu Christi verbrannten und enthaupteten Unitarier oder Arianer; selbst eine Greisin von 80 Jahren erlitt standhaft dort den Flammentod), war nach dem Vorgang des frommen Lindsay durch den großen Chemiker Priestley, den Entdecker des Sauerstoffs, die erste unitarische Gesellschaft begründet worden (1794). — Seit 1821 stehen die siebenbürgischen Unitarier mit den englischen und seit 1834 mit den amerikanischen in Verbindung. Allerdings ist der englische und amerikanische moderne Unitarismus nicht so strenge schriftgläubig wie der madjarische; aber da beide in der Verwerfung der Trinität, sowie vor allem in dem Bekenntniß „die Uebung der Liebe ist die christliche Religion“ sich eins fühlten, so schlangen sich bald feste Bande der Liebe zwischen den fernen Ländern. Um den Verkehr zwischen so verschiedensprachigen Glaubensgenossen zu erleichtern, gründete die englische Familie Paget zum Andenken an

einen frühverstorbenen Sohn an der unitarischen Hauptschule zu Klausenburg eine Professur für englische Sprache. Englische Unitarier stifteten ferner ein Stipendium an der unitarisch-theologischen Fakultät zu London für siebenbürgische Theologen. Seitdem gehen diejenigen von ihnen, welche eine höhere Ausbildung suchen, nach London. Auch die amerikanischen Glaubensbrüder blieben nicht zurück; sie boten hülfreiche Hand zum Zweck der Uebersetzung der Werke ihres großen Predigers Channing und haben schon ein bedeutendes Kapital zur Begründung zweier neuer Lehrkanzeln an der Klausenburger Hauptschule gesammelt, welche dem Andenken Priestleys und Channings gewidmet sein werden. Seitdem 1868 beim 300jährigen Jubiläum der unitarischen Kirche Siebenbürgens sich die Liebesbände zwischen den Unitariern madjarischer und englischer Zunge enger knüpften, kommen häufiger Glaubensbrüder über das Meer, um die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe mit den armen madjarischen Glaubensgenossen zu beleben. Der Glaubensbruder Frettwell hat sogar die unsägliche Mühe nicht gescheut, das asiatische Idiom zu erlernen. — Die Zahl der siebenbürgischen Unitarier betrug 1869 53,539 (dazu kommen in Ungarn 788) in 106 Kirchengemeinden. In England zählt die unitarische Glaubensgenossenschaft in 400 Gemeinden 300,000 Seelen und eine ungefähr gleiche Zahl in Amerika. Missionen bestehen in Ostindien. — Obgleich unter den evangelischen Christen nur einen verschwindenden Bruchtheil bildend und vielfach von ihnen nicht gekannt oder — unwissentlich — als Christen nicht anerkannt, blicken die Unitarier doch zuversichtlich und hoffnungsfroh in die Zukunft. Sie glauben untrügliche Zeichen zu sehen, daß in den evangelischen Schwesterkirchen die Lehre von dem Einen Gotte und dem Einen Mittler an Stärke und Reinheit gewinnt; auch leben sie der Ueber-

zeugung, daß ihre Kirche das Heilmittel gegen den ungeheuren Verfall des Glaubens in der christlichen Welt darbiete. Nichts beirrt sie, nichts macht sie wankend in der Ueberzeugung, daß die Welt wieder gläubig und unitarisch wird.

Mit widerstreitenden Gefühlen weilt man in Toroczko, einst Eisenmarkt, eine Gründung österreichischer Deutscher; von Allen wird der Flecken als eine wahre Mustergemeinde an Fleiß und Thätigkeit, Zucht und Sitte gepriesen; aber kein deutscher Laut wird mehr unter den Unitariern gesprochen, sie sind durchaus madjarisirt. Das Hochthal von Toroczko (mittlere Höhe 540 m) wird von hohen prachtvollen Kalkgebirgen (namentlich dem Seklerstein, 1130 m) umschlossen. Nur Felsenengen und Thalschluchten gestatten die Verbindung mit der übrigen Welt. Die Berge umher sind eisenreich; die Erzeugung des Eisens, nach alter Weise direkt aus dem Erz, bildet eine der Erwerbsquellen des Orts. Die Fluren um Toroczko, welche hoch an den steilen Gehängen hinaufziehen, verrathen die sorgsamste, mühevollste Arbeit. Die Häuser klein, doch höchst sauber, zum Theil von zierlichem Ansehen, von wohlgepflegtem Garten und Hof umgeben. Keinem Hause des unitarischen Dorfes fehlen Jalousien. Die Kirche ist ein schmuckloser Bau ohne Bilder oder Statuen, auch ohne Kerzenlichter; ein Altar ist nicht vorhanden, statt dessen der „Tisch des Herrn“. Neben der Kirche und mit ihr verbunden ist eine kleine Halle, darüber stehen die Worte: Fögetek Hazzam kikmek paradta-kök enmegnyugotlak. Sz Maté (Matth.) 11, 28<sup>38</sup>). In dieser Halle wird der Sarg aufgebahrt, während in der Kirche die Todtenfeier stattfindet; in die Kirche selbst wird die Leiche nicht gebracht. Auf den unitarischen Friedhöfen steht an rechter Stelle das Wort Feltámadunk<sup>38a</sup>). Es enthält Kern und Stern

des Glaubens. Auch an den Wochentagen findet früh morgens und zur Vesperzeit in den unitarischen Kirchen ein Gebetsgottesdienst statt. Den Toroczkanern wurde von ihrem Pfarrer, dem ehrwürdigen Herrn Anton v. Koronka, das Zeugniß fleißigen und andächtigen Kirchenbesuchs ausgestellt. Es bedarf deshalb der Zuchtmittel nicht mehr, wie sie in den Compilaten (Landtagsbeschlüsse) von 1654—1669 angedroht waren: „Wenn irgend ein Bauer nicht wollte die Kirche besuchen, sondern den Gottesdienst dreimal nach einander versäumt, solchen soll der Grundherr in den Stock mit den Händen legen lassen, damit er sie dadurch zum Gottesdienst gewöhnen könne.“ Der Reichthum der Kirche an kostbaren Abendmahls- und Taufgeräthen und deren Widmungen zeugen für den frommen Sinn der Gemeinde. Ein prachtvolles, schwervergoldetes Taufbecken von kunstvoller Arbeit wurde von der Gemeinde der Kirche verehrt zum Andenken an die Aufhebung des Robotts. Unter den kirchlichen Büchern betrachten wir mit besonderem Interesse die handschriftlichen Werke des vorigen Jahrhunderts (darunter die Diacrisis von Derzsi Istvan), gefertigt zu einer Zeit, als der unitarischen Kirche der Druck von Büchern untersagt war. In unmittelbarer Nähe der Kirche sind auch die Schulgebäude (Knaben- und Mädchenschule) nebst einem kleinen Internat. Rev. Koronka klagte, daß die Lehrerinnen so schnell wechseln, da ihnen wegen ihrer Bildung und Geschicklichkeit bald die günstigsten Heirathsanträge gemacht würden. Im Hause des hochwürdigen Herrn fehlt es nicht an deutschen theologischen Werken. Die Wände seines Studierzimmers sind geschmückt mit den Bildnissen der kirchlichen Würdenträger aller in Siebenbürgen vertretenen christlichen Confessionen: die verewigten Bischöfe der unitarischen Kirche, Michael Sentabrahami, Nikolaus und Alexander Sekelsj, der jetzige hochwürdigste Herr Joseph

Ferencz, die Superintendenten der Sachsen, sowie die Bischöfe und Erzbischöfe von Fogarasch (griechisch=orientalisch), Blasendorf (griechisch=unirt), Karlsburg (römisch=katholisch). Geführt von Rev. Koronka betreten wir auch das Innere mehrerer Häuser seiner Gemeindefinder, sämmtlich Bauern. Alle Häuser des Dorfs sind sehr ähnlich; ihre innere Einrichtung durch altes Herkommen genau geregelt. Sie sind mit der schmalen, zwei Fenster breiten Seite nach der Straße gerichtet. Durch das Hofthor tritt man ein. Die Hausthüre befindet sich in der Mitte der Langseite und führt durch einen kleinen Vorraum zur Herdstätte. Rechts und links liegt je ein Zimmer. In dem einen finden wir die bis zur Decke gehäuften Borräthe an Bettwerk, kunstvoll und eigenthümlich gestickt. Der Betrachtung werth ist in diesem Zimmer auch das elterliche Geschenk, ein kleiner Schrank, zuweilen auch nur eine Wandbekleidung aus eingelegter schöner Holzarbeit. Der Donator des durch eingelegte Blumen und Früchte gezierten Schreines, welcher von einem Kunsttischler gefertigt zu sein schien, ist ein schlichter Bauer. Jeder toroczkaner Bauer ist Zimmermann und Tischler und fertigt ein solches „elterliches Geschenk“ für das Hauswesen der sich verheirathenden Kinder. — Es erübrigen noch einige Mittheilungen über die Schul- und Kirchenverfassung der Unitarier. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein Volk ohne Unterricht und Wissenschaft zurückgeht und verfällt, wendet die unitarische Kirche große Sorgfalt auf die Schule. Jede Kirche hat ihre Schule. Selbst von der kleinsten Dorfkirche gehen jährliche Berichte an das Consistorium, welches seinerseits den Lehrern Lob oder Tadel ausspricht. So geschieht es, daß aus den unitarischen Schulen, im Vergleiche zu denjenigen anderer Religionsgenossenschaften, eine größere Zahl trefflicher und wohlunterrichteter Jünglinge hervorgeht. Manche

katholische und calvinische Familien senden deshalb ihre Kinder in unitarische Schulen. Von den 200 Schülern des Gymnasiums zu Thorenburg gehören 40 anderen Confectionen an, während umgekehrt an den Schulen anderer Glaubensgenossen nur sehr wenige Unitarier studieren. Ueber den Elementarschulen stehen die beiden Mittelschulen (Gymnasien) zu Thorenburg und Kerestur, über diesen endlich die Hauptschule (das Collegium) zu Klausenburg. — Die unitarische Gemeinde wählt bei einer Vakanz des Pfarramtes in direkter freier Wahl drei Candidaten, von denen der Bischof einen, gewöhnlich den stimmenreichsten zum Pfarrer ernennt. Die Gemeinden können sich des Wahlrechtes auch begeben, dann bestimmt gleichfalls der Bischof den Pfarrer. Nach Ablauf von drei Jahren kann die Gemeinde um die Versetzung des Geistlichen nachsuchen. Geschieht es aber vor Ablauf des genannten Zeitraums, so fällt die Wahl des neuen Pfarrers ausschließlich dem Bischof zu. Ein Geistlicher darf sich nur mit einer Glaubensgenossin verheirathen. Den Gemeinden steht auch die Wahl des Schullehrers, der Domesticalcuratoren, der Kirchendiener und des Presbyterialen zu. Sie bilden acht Bezirke oder Dekanate, an deren Spitze ein Dechant, ein Notär, ein Fiskaldirektor, sowie ein oder mehrere Bezirkscuratoren stehen. Die Bezirksversammlungen, deren Mitglieder die Presbyterialen sind, müssen wenigstens einmal im Jahre zusammentreten und zwar wechselweise in jeder Gemeinde. Gegenstände der Berathung sind die Schul- und Kirchenangelegenheiten des Bezirks. Die Dechanten besuchen alljährlich eine jede Gemeinde ihres Bezirks, prüfen ihre Rechnungen, wachen über die geistlichen Angelegenheiten, sowie über den Zustand der kirchlichen Gebäude. Die hierüber aufgenommenen Protokolle werden der Centralbehörde eingesandt. Diese oberste Behörde, welche nach

den ihr obliegenden Functionen eine doppelte ist: das Synodal- und das Kirchen-Oberconsistorium, besteht aus Geistlichen (dem Bischof, den Dechanten, den Bezirksnotären und einigen Geistlichen von besonderem Verdienst) und weltlichen Kirchenbeamten (dem Obercurator, den Bezirkscuratoren, den Curatoren der beiden Gymnasien, sowie des Collegiums zu Klausenburg), endlich aus einigen hervorragenden Laien, vorzugsweise solchen, welche Staatsämter bekleiden. In den alle vier Jahre abwechselnd in den verschiedenen Kirchenbezirken stattfindenden Versammlungen des Ober-Synodalconsistoriums, in denen stets das h. Abendmahl gespendet wird, findet die Wahl zu den Cardinal-Ämtern (Bischof, Obernotär, Obercuratoren) sowie die Weihen statt. Das Ober-Kirchenconsistorium versammelt sich regelmäßig einmal im Jahre zu Klausenburg; seinen Sitzungen geht ein gewöhnlicher Gottesdienst voran. Zu den Functionen dieser Behörde gehören u. a. die Gründung von Kirchengemeinden, obern und niedern Schulen, sowie die Gesetzgebung in Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Untersuchung der Protokolle der Kirchenbezirksversammlungen, sowie aller an den niedern und obern Schulen abgehaltenen Prüfungen, die Vermögensverwaltung sowohl der gesammten unitarischen Kirche als auch jeder einzelnen Gemeinde, die Gehaltsbestimmungen der Beamten. Die Mitglieder des Oberconsistoriums werden vom Bischof aus der Zahl der Geistlichen und Laien vorgeschlagen und, wenn keine Einsprache geschieht, als gewählt angesehen und in Eid genommen. Den Vorsitz in den Versammlungen des Kirchen- resp. des Synodal-Oberconsistoriums führen weltlicherseits der Obercurator, geistlicherseits der Bischof. In der Zwischenzeit von einem Kirchen-Oberconsistorium zum andern werden die Geschäfte von einem Ausschuss, dem Kirchenvertretungsrath, geführt, dessen Vorsitzende der Bischof und der Obercurator



sind. Dieser Ausschuß hält an jedem Sonntag mit Ausnahme des ersten des Monats eine Sitzung. — Die unitarische Kirche übt auch Gerichtsbarkeit aus über ihre Presbyterialen und Beamte; selbst über ganze Kirchengemeinden. Auch Ehe-scheidungsproceffe unterstehen der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Die betreffende Justizpflege erfolgt in drei Instanzen, deren oberste, das Synodal-Oberconsistorium, indeß nur höchst selten in Anspruch genommen wird. Die Kirche kann zur Strafvollstreckung, wenn es nöthig sein sollte, die Assistenz des weltlichen Arms in Anspruch nehmen. In Bezug auf die Aufnahme von Glaubensbrüdern, welche bisher andern Religionsgesellschaften angehört haben, so müssen sie sich zunächst dem staatlichen Gesetze gemäß über den Austritt aus ihrem früheren Religionsverbande ausweisen. Nach Vorlegung des betreffenden Dokumentes nimmt die unitarische Kirche Alle in ihren Schooß auf, die sich ihr anschließen wollen, ohne ihren Glauben oder religiöse Ueberzeugung zu erforchen, ohne sie auf irgend welche Confession oder ein Glaubensbekenntniß zu vereidigen; wobei die selbstverständliche Voraussetzung besteht, daß der Aufzunehmende am öffentlichen Gottesdienste und dem Abendmahl des Herrn theilnimmt. — Was die Sacramente und die kirchlichen Bräuche betrifft, so werden sie von den Unitariern überaus heilig gehalten, ihnen aber eine übernatürliche Kraft nicht zugeschrieben. Obgleich also die Kirche die Taufe in keiner Weise als unumgänglich nöthig zur Seligkeit erklärt, so daß das ungetaufte Kind der Verdammung zum Opfer fiele (nach des Apostels Worten: „Ist der Stamm heilig, so sind auch die Zweige heilig“ sind dem unitarischen Glauben zufolge die Kinder der Christen auch Christen), so sind doch die Unitarier auf die Taufe ihrer Kinder außerordentlich bedacht, so daß der Geistliche (nur ein solcher darf im Anschluß an Christi ledig-

lich an die Apostel gerichtete Aufforderung, zu lehren und zu taufen, die Taufhandlung übernehmen) auch in der Nacht zu Nothtaufen gerufen wird. Bei der Taufe muß das Wasser in Einem Zuge, nicht in dreimaliger Unterbrechung, auf den Kopf des Kindes gegossen werden. Eine Erwähnung des Teufels findet weder bei der Taufe, noch überhaupt jemals im kirchlichen Leben der Unitarier statt. Die Confirmation geschieht in ähnlicher Weise wie bei den andern evangelischen Confessionen. Nach dem Singen des Liedes: „Ich glaube und bekenne Einen Gott“ und einer Prüfung in der Religion fragt der Geistliche die Confirmanden, ob sie bereit seien, gemäß der erkannten Religionsgrundsätze zu leben und als Glieder der unitarischen Kirche am Tische des Herrn theilzunehmen? Durch den Genuß des h. Abendmahls ist die Confirmation vollendet. Ein eigentliches Bekenntniß gewisser Glaubensartikel findet nicht statt. Das sog. Apostolicum oder das athanasianische Bekenntniß wird nicht bekannt, deshalb auch nicht — gelesen. Das Abendmahl, von den Unitariern als die hehrste und erhabenste Ceremonie des Christenthums betrachtet und in hohen Ehren gehalten, wird am „Tische des Herrn“ in der Weise gefeiert, daß zunächst die älteren, später die jüngeren Männer und ebenso die Frauen und Mädchen sich im Kreise um den Tisch reihen und der Geistliche zunächst mit dem Teller und dem Brod, dann mit dem Becher und dem Wein herumgeht. Jeder Communicant nimmt selbst das Brod vom Teller und ergreift mit beiden Händen selbst den Becher. — Das Traugeselübde der unitarischen Brautleute beginnt mit den Worten: „Ich schwöre zu dem Einen lebendig wahren Gott, zu dem heiligen Vater unseres Herrn Jesu Christi“. Ist einer der Brautleute calvinisch oder lutherisch, so muß er den Worten „Ich schwöre zu dem Einen lebendig wahren Gott“ folgen

lassen: „welcher Vater, Sohn und heiliger Geist, volle heilige Dreieinigkeit, ein ewiger Gott ist.“ Ist endlich Braut oder Bräutigam römisch- oder griechisch-katholisch oder griechisch-orientalisch, so muß der Dreieinigkeitsformel noch hinzugefügt werden: „zur heiligen Jungfrau Maria und zu allen Heiligen Gottes“. Das Traugelöbniß schließt mit den Worten: „Mit ihr (ihm) will ich leben, dulden bis zu meinem (ihrem) Tode. So wahr mir Gott helfe.“ Aus den Gesetzen der unitarischen Kirchenverfassung sind einige unserer Kenntnißnahme nicht unwerth. „Die Geistlichen müssen sich in ihren Predigten jeder Beleidigung und jedes Vorwurfs gegen die Religion Anderer enthalten und haben unsere Religion friedsam zu lehren; — ja sie haben selbst im geselligen Verkehr jedes Eifern zu vermeiden; sollte indeß ihr Schweigen anstößig werden, so haben sie unsere Religionsgrundsätze in des Anstandes Schranken zu vertheidigen.“ „In der Kirche soll Niemand einen eigenen Stuhl haben; Jeder mag sich hinsetzen, wo er einen leeren Platz findet.“ Ein Geistlicher darf sich nur mit einer Glaubensgenossin verheirathen. Das Gesetz, daß alle Professoren der beiden Gymnasien und des Collegiums geweihte Priester sein müssen, findet keine strenge Anwendung mehr. Bis zum Jahre 1868 bestritten die Unitarier alle Bedürfnisse ihrer Kirche und Schulen aus eigenen Mitteln und durch Umlagen; erst seit 1868 erhalten sie aus Staatsmitteln einen jährlichen Zuschuß von 5000 Gulden. Jetzt ist auch im Cultusministerium ein Referent (Prof. Aron Buzogany) mit den Angelegenheiten seiner Glaubensbrüder betraut. — Der unitarische Geistliche ist, wie auch seine Gemeinde, fast immer arm. Seinen Gehalt erhält er meist in Naturalien; außerdem hat er die Nugnießung der Kirchenäcker. Er bebaut sie gewöhnlich selbst, mit eigenen Händen, doch kann er stets auf bereitwillige Hülfe seiner Pfarr-

finder rechnen. Die Kleidung des Pfarrers ist fast ganz in der eignen Familie gewebt und gesponnen. In seltenen Fällen, wenn eine Gemeinde aus Armuth einen eignen Geistlichen nicht bezahlen kann, versieht ein Laie, welcher dann den Titel „Levit“ führt, den heiligen Dienst. — Indem wir von den Unitariern Abschied nehmen, darf zu ihrem Lobe nicht verschwiegen werden, daß sie wegen der Wärme und Aufrichtigkeit ihres Glaubens auch bei den andern Religionsgenossen in großer Achtung stehen. Allgemeines Lob wird ihrem Unterricht, sowie der in ihren Dörfern waltenden Sittsamkeit und der unitarischen Sonntagsstille gespendet. Auch über den Inhalt ihres Glaubens hört man in Siebenbürgen von andern Confessionsgenossen höchst selten ein unduldsames Wort; sehr häufig hingegen Bezeugungen einer gewissen Sympathie. Darauf mag sich dann wohl die bereits oben berührte Ansicht dieses verschwindend kleinen Bruchtheils der Christen gründen, daß die Zeit nicht ferne ist, da die gesammte Christenheit trotz aller confessioneller Verschiedenheiten mit der Unitarierkirche bekennen werde. „Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, den allein wahren Gott, und Jesum Christum, den von Dir gesandten erkennen.“ (Joh. 17, 3.)

---

Mehrmales schon begegneten wir in unserer siebenbürgischen Umschau den Rumänen. Allzu unvollständig würde indeß unser Bild bleiben, wenn wir nicht diesem merkwürdigen Volke noch einige Worte widmeten. Gewissenhaft haben wir sie stets Rumänen genannt, weil sie auf dem Freiheitsfelde zu Blasendorf (15. Mai 1848) in ihrer Petition an den Kaiser ausdrücklich verlangten, fernerhin „Rumänen, wie sie sich selbst nennen, und nicht Olahos und Walachen“ genannt zu werden. Mit dem Worte Rumänen knüpfen sie ihre Geschichte an Rom,

an die Legionen Trajans, welche Herren im Lande waren lange bevor irgend eine der „drei Nationen“ in Siebenbürgen oder selbst in Europa erschien. Den althistorischen Namen Walachen lehnten sie ab, weil vielhundertjähriges Elend und Druck denselben in der Vorstellung ihrer Staatsgenossen verächtlich gemacht hatten. So wird der alte Volksname allmählig verschwinden, was leider eine Verarmung der ethnographischen Namen bedingt. „Die Wurzel des Wortes Wlach“, so urtheilt Czörnig, „scheint der Volksname Gal zu sein, woraus die Römer und Griechen Gali, Galati, Kelti, Celti u. s. w. formten, indem die Deutschen nach ihrer Spracheigenheit zunächst einen Gallier, dann — einen Fremdling und Knecht darunter verstanden. Das Wort erlitt mannigfache Modificationen. Altdeutsch lautet es: Walh, Walah, mitteldeutsch Walch, Walhes, norddeutsch Wälsh und Wäls<sup>89)</sup>.“ Großwalachien hieß bei den Byzantinern ein Bezirk am Pindus. Altwalachien ist ein Distrikt in Serbien, die Bewohner eines Theils von Dalmatien heißen Meer-Walachen (Morlachen). Im südöstlichen Europa, wo die Walachen meist Hirten waren, wurde der Name auch auf andere Hirtenvölker übertragen, während man in Kroatien nach dem griechisch-orientalischen Bekenntniß der Walachen auch andere Völker gleicher Confession (z. B. die Serben) Walachen nannte. — Wenn jemals ein Volk sich aus Noth und Erniedrigung emporgearbeitet hat, so die Rumänen. 1<sup>1/2</sup> M. südwestl. von Hermannstadt liegt die rumänische Gemeinde Poplaka, deren Bewohner durch Waldfrevel bei ihren sächsischen Nachbarn berüchtigt waren. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts erging die Verordnung, daß wer aus Poplaka einen Baum schäle und abdorren mache, am selben Baume aufgehängt werden solle. „Wird der Thäter nicht ertappt, so soll die Gemein Poplaka einen andern Walachen aus derselben

Gemein dahin aufzuhängen dargeben.“ (G. D. Deutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.) Schwerere Verbrechen, Diebstahl, Todtschlag, Brandstiftung oder auch nur Androhung wurde am Walachen mit dem Flammentod bestraft. Verbrannt wurde er und zugleich mit ihm jeder, der ihm Schutz oder Unterkunft gewährt. — Am traurigsten war die Lage der Rumänen auf Comitatsboden. — Der rumänische Abgeordnete Constantin Gurban berichtete im Unterhause des ungarischen Landtags (März 1876), wie sein Volk durch die madjarischen Fürsten gepeinigt worden sei. Gesetze verboten, daß rumänische Kinder zur Schule gingen. Die rumänischen Geistlichen (griech.-orient.) mußten den madjarischen calvinischen Superintendenten auf ihren Schultern in die Kirche und zurück tragen. — Dies freilich geschieht heute nicht mehr. Doch jetzt noch weigert sich (zu Bajda Hunyad, 1878) der madjarische Diener, dem armen Rumänen das Brod zu reichen; eher verläßt er den Dienst. Die deutsche Hausfrau muß selbst dem rumänischen Bettler die Gabe reichen. — Wenn durch Kriege die Feldmark verödet, durch Seuchen oder Kinderarmuth die Dörfer entvölkert, dann zog man gerne Walachenfamilien zum Feldbau heran. Nahm die privilegirte Nation wieder zu durch eigene Vermehrung oder Zuwanderung, so wurden die Walachen wieder „abgeschafft“, in ihre Walddistrikte zurückgejagt, ihre Häuser auf Befehl des Magistrats eingerissen. Solches geschah noch vor kaum 100 Jahren. Kein Handwerksmeister der privilegirten Nationen durfte einen rumänischen Knaben als Lehrling annehmen. Erst durch Kaiser Joseph II. ward die Leibeigenschaft der Rumänen aufgehoben und ihnen die Ausübung der Künste und des Handwerks frei gegeben. Wenn ein Volk seinen Genius hätte, welcher aussprechen und klagen könnte die erduldeten Unmenschlichkeiten, welches herz-

erschütternde Klagegedichte würden wir vom Genius des rumänischen Volkes hören! Bewunderlich ist es fürwahr, daß ein so gequältes Volk nicht verzweifelte an der Zukunft, sondern in kinderreichen Ehen sein leidenschaftliches Geschlecht fortpflanzte durch die Jahrhunderte. — Anders urtheilten und handelten jene 8000 Saporoger Kosaken, welche (1785) Wohnstätten in Ungarn erbaten. Diese tapferen freiheitsliebenden Männer wollten, in ihrem Nomadenleben von der russischen Herrschaft bedroht, kein Geschlecht von Sklaven erzeugen und waren entschlossen, ehelos zu bleiben. Als die russische Regierung sie zum ehelichen Leben zwingen wollte, zogen sie fort und erbaten Aufnahme im ungarischen Staatsgebiete. Die freien Söhne der Steppe gelobten, zu Pferd und zu Fuß für den Kaiser von Oesterreich zu kämpfen, sie versprachen Subordination gegen die Officiere, welche man ihnen geben würde; nur Eines bedungen sie sich aus, „in keiner Weise zum Heirathen verhalten zu werden“. Der milde Kaiser Joseph gewährte auch diesen seltsamen Flüchtlingen Aufnahme. Sie zogen durch Siebenbürgen und wurden im Banat und in der Batschka angesiedelt. Die 8000 Männer vom Dnieper blieben ihrer Ueberzeugung treu und so starb innerhalb einiger Jahrzehnte dies ganze Volk spurlos dahin. — —

Von Zeit zu Zeit erhoben sich die unglücklichen Sklaven gegen ihre Peiniger, verbrannten die ungarischen Edelhöfe und erschlugen die Adligen; schrecklich war dann wiederum auch die Rache der Gewalthaber. Als bei dem Walachenaufstand von 1784, an dessen Spitze der Bauernrichter Horiah stand, die kaiserlichen Truppen den dreizehnjährigen Sohn Horiahs fingen, wurde er „in den Spieß gezogen“. Wie aber Horiah selbst und Kloczka zu Karlsburg 28. Febr. 1785 vom Leben zum Tode gebracht wurden, gehört zu den Millionen Thatfachen der

menshlichen Geschichte, von denen kein neueres Buch Kunde giebt, weil Niemand mehr solches lesen kann.

Ein Blick auf die Schulverhältnisse des ungarischen Reiches stellt es außer Zweifel, daß die Rumänen auf der Bahn der Bildung und Gesittung mächtig vorwärts schreiten. Zu folgender Zusammenstellung ist nur zu bemerken, daß die Abnahme der deutschen Schulen nicht auf Siebenbürgen, nicht auf den Königshoden entfällt, sondern auf das eigentliche Ungarn, wo die Deutschen keine Art von politischem Verbande besitzen, dann, daß Kroatien, welches ein autonomes Unterrichtswesen besitzt, von dieser Uebersicht ausgeschlossen ist, endlich daß der Staat in jeder Weise die Madjarisirung der Schulen befördert. Es besaß das ungarische Reich im J. 1879 7171 Volksschulen mit madjarischer Sprache, 147 mehr als 1877; rumänische 2932, 179 mehr als 1877; slowakische 1874, 27 weniger; deutsche 1017, 124 weniger; ruthenische 519, 28 mehr; serbische 262, 3 mehr; kroatische 75, 5 mehr; der zweisprachigen Volksschulen zählte man 1703, 11 mehr; der dreisprachigen 102, 33 weniger. — Gewiß darf ein Volk, welches sich aus der oben angedeuteten jammervollen Lage emporgerungen hat und stetige Fortschritte macht in Gewerbe und Handel, Gesittung und Unterricht, auf unsere Theilnahme und Anerkennung rechnen, auch wenn, wie die neuere Forschung nachgewiesen, sein Anspruch auf römische Abstammung, den es im Namen zum Ausdruck gebracht hat, sich nicht aufrecht erhalten läßt.

Wir wissen nämlich durch Eutropius und Flavius Bobicus, daß Kaiser Aurelian, als er die Provinz Dacien den Gothen überließ, die römischen Bewohner nebst den Provinzialen südlich der Donau in Mösien ansiedelte (272), welches Land fortan die Provinz Dacia ripensis oder Aureliana wurde. Während eines vollen Jahrtausends finden wir keine Erwähnung römischer



Colonisten oder eines römisch redenden Volkes nördlich der Donau. Ausdrücklich werden die Landstriche, welche den Sachsen, sowie dem deutschen Orden überwiesen wurden, eine *Dede*, ein *Desertum* genannt; — auch das *Massoder* Land im NO. war menschenleer. Dann erst erscheinen sie, zunächst in den Wäldern von *Fogarasch*, ein Hirtenvolk, welches während eines Jahrtausends südl. der Donau gewohnt und gewandert und nun allmählig, um den Bedrückungen der Bulgaren, der Griechen, der Türken zu entgehen, über die Donau wanderte. Die dauernde Ansiedlung der Rumänen in Siebenbürgen wurde vorbereitet und vermittelt durch jene Wanderungen, welche das Hirtenvolk mit seinen Heerden alljährlich zwischen den südlichen Karpathen und den Ländern jenseits der Donau und des Balkans zu machen pflegte. Walachen um *Fogarasch* werden schon vor dem Mongolenzuge erwähnt; die durch Feuer und Schwert verwüsteten Landstriche wurden durch immer neue, von Süden kommende Schaaren besiedelt. Menschenvernichtende Kriege und Seuchen suchten das Land mehrfach bis zur Erschöpfung, bis zur Verödung heim; doch das bedürfnislose, kinderreiche Volk der Rumänen deckte den Menschenverlust und bebautete die verlassene Feldmark wieder. Nur schwer können wir, in menschlicheren Jahrhunderten lebend, uns von der Größe jener Heimsuchungen eine Vorstellung machen. Führte doch *Murad*, welcher 1438 durch den *Rothenhurm*paß ins *Hermannstädter* Land einbrach und über *Kronstadt* und *Törzburg* in die Türkei zurückkehrte, 70000 geraubte Menschen fort. Dazu kamen in mehrfacher Wiederkehr die Verwüstungen der Pest, welche ganze Dörfer entvölkerte. Man begreift leicht, daß es einer sächsischen Gemeinde, unermöglich die verlassene Heimstätte wieder zu besiedeln, meist willkommen war, wenn eine Walachenfamilie ihre Hütte auf dem verödeten An-

wesen aufschlug, das Feld baute und den Zehnten an die Gemeinde entrichtete. Zahlreiche Dokumente liegen vor, welche uns ein deutliches Bild der Ansiedlung von Rumänen auf dem Königsboden gewähren. So stellten Richter und Stuhlgeschworene von Leschfirch ein Testimonium aus, daß „die guten Leute, die Deutschen, von Bägendorf, 24 Personen walachischer Nation zur Erhaltung des Dorfes aufgenommen, doch hac cum conditione, daß sie die deutschen Privilegia nicht wollten violiren, sondern dieselben vielmehr zu promoviren und zu befördern geflissen seien und der deutschen Kirch sammt Friedhof, Pfarrhof und der Schulen fleißig wahrnehmen, bauen und erhalten, zugleich auch die Decimas dem deutschen Pastor zur rechten Zeit nach Brauch des Orts zu comportiren und einzuführen, continuo verbunden sein sollen<sup>40)</sup> u. s. w.“ So nahm zu Bägendorf die deutsche Nation die walachische auf und verkaufte ihr das Land zu ewigem Gut und Erbtheil, das erkaufte Gut zu besitzen, so lange es Gott belieben werde, auch dasselbe zu verkaufen, „doch aber wenn Deutsche mögen dahin kommen, so sollen sie um die Zahlung näher sein als die Walachen, welche schon da wohnhaft sind“. Indesß Deutsche kamen nicht, schon nach 3 Jahren gab es in Bägendorf nur noch eine einzige deutsche Familie und die Synode von Mediasch (1655) faßte Beschluß für den Fall, daß auch diese gestorben. Kelch und Glocken, so beschloß die Synode, sollte in die Obhut der Leschfircher Herren gegeben werden, — wenn vielleicht in Zukunft die Gemeinde sich wieder sammle. Der Pfarrer solle nicht aus der Gemeinde weichen, damit nicht die Walachen Kirchen- und Pfarrersgründe an sich rissen. — Aus den Berichten einer Kirchenvisitation im 16. Jahrh. erfahren wir, daß in Buschendorf nur noch 4 evangelische Hauswirth, eine sächsische und drei ungarische vorhanden

waren. Der Pfarrer tröstete in seiner Predigt mit dem Wort des Herrn „Wo zwei oder drei beisammen sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“. Ueber die Gründungen von walachischen Gemeinden auf Königsboden liegen uns gleichfalls die interessantesten Zeugnisse vor, so z. B. von der Entstehung des Dorfs Walachisch Tefesch<sup>41)</sup> (1 M. südl. von Neß). In Folge von Unsicherheit und Hungersnoth hatten sich viele Rumänen aus dem Fogarascher Distrikt nach dem Königsboden gezogen, füllten und umlagerten mit ihren elenden Hütten die sächsischen Dörfer. So entschloß sich die Gemeinde Tikusch (Neßer Stuhl), den Rumänen einen Theil ihres Gebiets zur Gründung eines neuen Dorfs abzutreten. Es geschah indeß hier nur auf unbestimmte Zeit, „so lange die Gemein bei uns desselbigen wird entrathen können. Im Fall aber die Gemein wachsen und zunehmen würde und also des Hattert selbstn bedürftig wäre, sollen die Walachen gezwungen sein, von dem Hattert zu weichen“. Die Sachsen bedingten sich aus, daß die Neuangesiedelten den Zins vom Land „ohne unsere Mühe und Plag bei unsere Kirche präsentiren“; auch mußten sie, weil das Land Königsboden, den Zehnten von sämtlichen Fruchtgattungen an den Deutsch-Tefescher Pfarrer entrichten. Letztere Verpflichtung bestand bis 1848. Niemals trat der in jenem Vertrag vorgesehene Fall ein, daß die sächsische Gemeinde ihren Hattert wieder selbst hätte bebauen können. — So siedelten sich allmählig Rumänen auf dem Königsboden an. Theils nachrückende Schaaren, theils Kindersegen füllten bei ihnen bald die Lücken aus, die Krieg, Seuchen und Hungersnoth verursachten. Die oben angeedeuteten Thatsachen berühren eines der geheimniß- und verhängnißvollsten Gebiete des menschlichen Lebens, die Fruchtbarkeit der Familie. — Wer möchte sich rühmen, die hier sich aufdrängenden Fragen lösen zu

können? — Die Höhen der Menschheit sehen wir oft veröden. Immer wieder aus der Tiefe empor steigen die fördernden, bewegenden Kräfte des Volkes. — Oft scheint die Natur mit ihrer schönsten Krone die Dürftigkeit, die Niedrigkeit zu schmücken; sie giebt den Armen die Fülle des Segens. — Wo aber viele Güter des Lebens vereinigt sind, da verweigert sie den Erben. — Was die Fruchtbarkeit der einzelnen Familie beeinflusst, das muß auch auf die Vermehrung des ganzen Volkes wirken. Wir beschränken uns darauf aus einer trefflichen Arbeit Ludwig Reissenbergers<sup>42)</sup> mitzutheilen, daß während des Zeitraums 1851 — 1859 die jährliche Vermehrung der griechisch-orientalischen und griechisch-katholischen Bewohner Siebenbürgens 0,78 Proc., die der evangelisch-lutherischen nur 0,22 betrug. Die erstern sind Rumänen, die letztern Sachsen. Andere Jahre zeigen sogar ein noch ungünstigeres Verhältniß der sächsischen Geburten, indem sie kaum die Todesfälle decken. So kann die Thatsache nicht befremden, daß in den Orten gemischter Bevölkerung der Nachwuchs um so größer ist, je mehr Rumänen vorhanden und um so geringer, je reiner das sächsische Element vertreten ist. Bei der großen Bedürfnislosigkeit des Rumänen giebt er sich keinen zu großen Sorgen hin, ob er seine Kinder auch ernähren kann, während der sächsische grundbesitzende Bauer eine tiefwurzelnde Abneigung gegen die Theilung seines Landes hat. Gemäß eines schwer zu vertilgenden Vorurtheils des sächsischen Bauern ist reicher Kindersegen weder ein Glück noch ein Segen. Die bedauerlichen Folgen dieses Irrthums beschränken sich indeß auf die Dörfer, während die Städte günstigere Fortpflanzungsziffern zeigen. Ein seltsam schmerzliches Gefühl ergreift uns, wenn wir durch verlorene deutsche Orte wandern. Da giebt es auf dem Königsboden, wie im Rösner-Gau, von Sachsen bewohnte Dörfer, deren Bewohner

der lutherischen Confession angehören und deutsche Namen haben, aber nur noch rumänisch reden; in andern Dörfern ist das deutsche Volksthum nicht umgeändert, sondern gänzlich vor dem rumänischen gewichen. Die Rumänen haben sich in den stattlichen Steinhäusern eingerichtet wie Sperlinge in Schwalbennestern. — Die Rumänen sind ein Volk von stark ausgeprägter nationaler Eigenart, wie man auch daraus erkennt, daß durch die Verschiedenheit ihres Glaubens nicht die geringste Trennung ihres nationalen Zusammenhangs veranlaßt wurde, während die Sachsen, welche den lutherischen Glauben verließen, sich von ihren Nationsgenossen auf immer schieden. Es war im J. 1698, als es dem österreichischen Hofe und den Jesuiten gelang, einen Theil der Rumänen zur Union mit der römischen Kirche zu bewegen. Den Geistlichen waren ansehnliche Vortheile versprochen worden und so leuchteten ihnen folgende vier Dogmen ein: 1) daß der römische Papst das Haupt der Christenheit sei, 2) daß das ungesäuerte Brod zur Feier des h. Abendmahls hinlänglich sei, 3) daß es ein Fegefeuer gebe und endlich, 4) daß der h. Geist von Gott dem Vater und dem Sohn zugleich ausgehe. — Die Zahl der Unirten oder Griechisch-Katholischen in Siebenbürgen wurde auf 596,500, diejenige der Nichtunirten oder Griechisch-Orientalischen auf 653,000 angegeben. Die erstern bewohnen hauptsächlich die nördlichen und nordwestlichen Landestheile wie auch die Mesöschege (die Comitate Bistriz-Rassod, Solnok-Doboka, Siladj, Kolosch, Bascharhely und Karlsburg oder Fejer), die Nichtunirten namentlich den Süden (die Comitate Hunyad, Hermannstadt, Kronstadt und einen Theil von Karlsburg). Vielfach wohnen Unirte und Schismatiker auch gemischt in denselben Orten, besonders in Städten. In einigen Dörfern besitzen sie eine gemeinschaftliche Kirche. Das geistliche

Haupt der Unirten ist der Metropolit von Blasendorf, unter welchem die Bischöfe von Samosch-Ujvar, Großwardein und Lugosch stehen. Die Nichtunirten verehren als ihren Oberhirten den zu Hermannstadt residirenden Erzbischof von Fogarasch, welchem die Bischöfe von Karanschebesch und Arad untergeordnet sind. Die Rumänen bilden das überwiegende Element der siebenbürgischen Bevölkerung. Ihr Wohngebiet in den Ländern der Stephanskrone bildet eine 12 bis 24 M. breite Zone, welche sich von der nördlichen Moldau und der Bukowina, der siebenbürgisch-ungarischen Grenze folgend, gegen W. und S. zieht. Alles Land von Marmarosch-Sigeth und Großwardein bis Sächsisch-Regen und Marosch-Bascharheli, von Arad, Temeschvar und Moldova bis vor die Thore Hermannstadts ist von Rumänen eingenommen, welche, mit ihren Brüdern im Fürstenthum verbunden, einen mächtig breiten geschlossenen Ring bewohnen, der, etwa 8 Millionen Menschen zählend, die Sekler und Sachsen als fremdartige Volksinseln umschließt.

Der Bildungszustand der Rumänen ist ein außerordentlich verschiedener, vorzugsweise bedingt durch die ihnen zunächst wohnenden Staatsgenossen, ihre ehemaligen Herren. Die im Lande der Sachsen wohnenden Rumänen sind denjenigen, welche auf Comitatsboden bis 1848 dem Adel unterthänig waren, wohl um ein Jahrhundert voraus. Am weitesten vorgeschritten in Bildung, Handel und Gewerbe sind die Rumänen in Kronstadt, wo sie auch ein 1851 erbautes, einerseits von der ungarischen Regierung aus dem sächsischen Nationsvermögen, andererseits von der fürstlich-rumänischen Regierung unterstütztes Gymnasium besitzen. Für die höhere Bildung der im nördlichen Landestheile wohnenden Rumänen sorgt das Gymnasium in Nassod, endlich ist noch ein Untergymnasium zu Brad im Erzgebirge zu erwähnen. Die geistlichen Lehr-

anstalten sind zu Hermannstadt und zu Blasendorf. Am weitesten zurück auf der Bahn des geistigen Fortschritts stehen die Rumänen in der Südhälfte des Hunjader Comitats (zumal im Schilthai), wo sie fast unvermischt wohnen und durch hohe Gebirge der Verkehr erschwert ist. Die gebildeten Rumänen stehen in engster Beziehung zu ihren Nationsgenossen im Fürstenthum. Oft hört man sie von Carol als von ihrem Fürsten reden. Nicht häufig treten Rumänen in den ungarischen Staatsdienst; größere Aussichten bieten sich ihnen im Fürstenthum. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den autonomen und den zur Stephanskronen gehörigen Rumänen wird immer stärker. Den gräßlichen Kämpfen der Jahre 1848—49 ist eine Zeit scheinbaren Friedens gefolgt. Bis zu einem gewissen Grade beweist sogar die madjarische Regierung gegenüber den Rumänen ein freundliches Verhalten; handelt es sich doch darum, durch die Rumänen die gehaßten Sachsen zu erdrücken und ihr Volksthum verschwinden zu machen. Indes unter scheinbar glatter und ruhiger Oberfläche zeigt die rumänische Fluth eine tiefe Bewegung. Die Rumänen des Fürstenthums, deren Land erst seit Kurzem in die Reihe der unabhängigen Staaten getreten, sind ein Volk von aufsteigender nationaler Entwicklung. Sie haben im Verein mit ihren Stammesgenossen vor fast allen andern Völkern des europäischen Südostens den Vortheil eines homogenen Wohngebietes. Das Verlangen, diese durch Sprache, Glauben und eine ausgeprägte nationale Eigenart verbundenen Länder auch staatlich zu vereinigen, wird immer mächtiger. Es möchte kaum einem Zweifel unterliegen, daß auch dies nationale Streben einst Erfüllung finden wird. — Wenn auch in Bezug auf Reichthum der Literatur die rumänische Sprache mit den andern Tochtersprachen des Lateins sich nicht messen kann, so ist ihr Studium den-

noch für den Sprachforscher vom höchsten Interesse, denn kein anderes romanisches Idiom hat so viele fremde und verschiedenartige Elemente aufgenommen, wie eben diese bis jetzt noch sehr ungenügend erforschte Sprache, welche außer dem lateinischen Bestandtheile eine Menge von griechischen, altgothischen, madjarischen, türkischen Elementen enthält. Einige Worte mögen hier aufgeführt werden, welche offenbar aus griechischen Wurzeln gebildet sind<sup>43</sup>): πέταλον, peturre, Blatt; πέλωρ, Ungeheuer; belaur, Schlange; γῦρος, giurr, Kreis; πέπλος, πέπλωμα, poplonn, plapome, Hülle, Decke; μοῖτος, Dank; μισθός, Lohn, mitte, Geschenk; διδάσκαλος, daskul oder daskel, Lehrer; καῦμα, hzigiges Fieber, chumme, Pest; ἐρῆμος, ermu, wüste; ἀρράβων, arvunne, Handgeld; νεφέλη, negure, Nebel; ἅγιος, hagiū, heilig; βασιλική, besseârike, Kirche; σάββατον, simbete, Sonnabend u. Merkwürdig sind die verschiedenen Lautwechsel der rumänischen im Vergleiche zu den lateinischen Worten. Als Beispiel mögen dienen: fuligo, funingene, Ruß; arcanum, alkame, Geheimniß; fenestra, fereáste, Fenster; filum, firr, Faden; populus, poporr, Volk; serenus, seniun, heiter; medulla, meduhhe, Mark; pugnus, pumnu, Faust; aqua, ape, Wasser; lingua, limbe, Zunge; directus, derept, gerade, recht; doctor, doftor, Arzt; expecto, astept, warten; factum, fapte, That; fanum, han, Kapelle; interrogo, entrebb, fragen; laboro, lukkru, arbeiten; merx, marfe, Waare; nebula, negure, Nebel; sedeo, schedd, sitzen; terra, zare, Land; formosus, frumoss, schön; platanus, paltin, Ahorn etc.

---

Als ein schweres Verhängniß würde es erscheinen, wenn wir nicht die gegenwärtige Lage unserer Nationsgenossen, der Sachsen, anzudeuten versuchen wollten<sup>44</sup>). Die Union Siebenbürgens mit Ungarn ist für die Sachsen verhängnißvoll ge-



worden. Als der Kronstadter Patriot Joseph Trausch (geb. 1795, gest. 1871) die von den siebenbürgischen Ständen der sächsischen Universität vorgelegte Frage bearbeitete, ob die Union Ungarns mit Siebenbürgen so bewerkstelligt werden könnte, daß dadurch das gemeine Wohl befördert würde, setzte er seiner Denkschrift die Worte Mich. Tjernis (1708) vor: „O mein geliebtes Vaterland Siebenbürgen, lerne mindesten für die Zukunft, daß Du Dich doch nicht mit Ungarn vereinigest, damit Du nicht so sehr viel leidest, wie jetzt! Für Siebenbürgen ist das Unglück jederzeit aus dem ungarischen Reich und von den Ungarn entstanden. So haben wir das Vaterland und die Freiheit verloren!“ Das Schicksal der Sachsen seit der Union hat in verhängnißvoller Weise die in jenen Worten ausgesprochene warnende Weissagung erfüllt. Worin die Gefahr einer Union für Siebenbürgen beruhe, deutet Trausch mit den Worten Benturinis (1827) an: „Es giebt keinen höhern Grad von Nationalunterdrückung als Amalgamation mit einem Principalreiche, welches eine mächtige und herrschsüchtige Aristokratie hat.“ Auch Prinz Eugen von Savoyen, der größte Held und Staatsmann Oesterreichs, erkannte schon mit scharfem Blick, was das Heil Oesterreichs erheische, als er 1717 in seinem Bericht an den Hofkriegsrath seine „unveränderliche Meinung“ aussprach, „daß weder die gegenwärtigen noch die zukünftigen Friedensumstände die Incorporirung Temeschvars und des Banats mit Ungarn, wohl aber die Art einer abgeforderten Provinz wie Siebenbürgen, einrathen können“. Die Union zwischen dem Großfürstenthum und dem Königreich Ungarn wurde auf dem Klausenburger Landtag 1865 unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Sachsen, daß ihre Municipalverfassung aufrecht erhalten würde, beschlossen. Diesem Vorbehalte wurde nicht nur von keiner Seite widersprochen,

sondern es erklärte auch der Präsident des Landtags, Baron Franz Rémenj (Jan. 1866): „Die sächsische Nation kann für sich keinen Nachtheil erblicken, daß sie unter den unmittelbaren Schutz der ungarischen Krone kommt; auch kann sie keine Ursache zu Besorgnissen haben, denn ihr Municipium bleibt auch bei der Union intakt, ja dadurch daß ihr Recht von ganz Ungarn geschützt wird, wird sie jene glänzende Epoche ihrer Geschichte sich erneuern sehen, welche in die Zeit vor der Trennung unter den ungarischen Königen fällt.“ In der That verbürgte sich Ungarn durch seinen Reichstag für das Recht der Sachsen, indem der § 11 des XLIII. Gesetzartikels vom Jahre 1868 lautet: „Die sächsische Nationsuniversität wird in dem mit dem siebenbürgischen Gesetzartikel XIII vom Jahre 1791 im Einklang stehenden Wirkungskreis auch fernerhin belassen.“ Das bezügliche Gesetz von 1791 verordnet: „Die sächsische Nation und ihre Universität werden sowohl in Bezug auf die Wahl ihrer Beamten, als in Hinsicht der politischen, finanziellen und juristischen Verwaltung in ihrem gesetzlichen, dem Leopoldinischen Diplom entsprechenden Stande erhalten werden.“ — Dies war das Fundament, dies die Bürgschaft für die Vereinigung Siebenbürgens mit dem Principalreich. Die magyariſche Nation verpfändete im Unionsgesetz ihr Ehrenwort für die politische Integrität der sächſiſchen Nation. Wenn jemals feierliche Versprechungen mißachtet und gebrochen wurden, so sind es jene durch den ungarischen Reichstag gelobten. Die sächsische Nationsuniversität ist der ihr zustehenden gesetzlichen Wirksamkeit vollständig entkleidet und zu einem bloßen Vermögenscuratorium mit beschränkter Befugniß herabgedrückt worden, die garantirte sächsische Municipalverfassung gänzlich beseitigt, der Königsboden für immer aus der Welt geschafft und die vielhundertjährigen sächſiſchen Stühle den neugeschaffe-

nen Comitaten einverleibt worden. — Es fehlt ja nicht an Beispielen, daß Fürsten ihrem Worte untreu geworden, daß aber feierliche Versprechungen im Namen einer Nation durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgesprochen und gelobt, so vollständig verleugnet und gebrochen wurden, wie es durch den ungarischen Reichstag (1876) gegenüber den Sachsen geschah, dafür möchte die Geschichte kaum ein zweites Beispiel aufweisen. —

Bevor wir dies traurige und verhängnißvolle Ereigniß berühren, ist es mit Rücksicht auf so vielfach verbreitete irrthümliche Ansichten über das Wesen des Königs- oder Sachsenbodens durchaus nöthig, einige Worte über denselben voranzusenden. Auf dem „Fundus regius“ wohnt ein Volkselement, welches nicht bloß in nationaler Hinsicht, sondern mehr noch durch seine socialen, wirthschaftlichen und Unterrichtsverhältnisse von der Comitatsbevölkerung grundverschieden ist. Während es auf Comitatsboden früher und bis in die jüngste Zeit nur Herren und Knechte gab, während die Wirthschaft dort einzig in Ackerbau und Viehzucht bestand, wohnten auf freier Sachsenerde von Anbeginn an nur freie Männer, welche in ihren Dörfern mit Landwirthschaft, in ihren Städten mit mancherlei Gewerben und mit dem kulturvermittelnden Handel beschäftigt, der bürgerlichen Gleichberechtigung, der bürgerlichen Ordnung und Bildung eine Heimstätte geschaffen haben. Aus diesen besondern socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen erwachsen besondere Anschauungen, besondere Einrichtungen und Interessen, die identisch sind allüberall im Sachsenlande, sich aber von der gesammten Lebensordnung des übrigen Landes wesentlich unterscheiden. Diese besondere Lebensordnung des Königsbodens forderte eine besondere gemeinsame Verwaltung und hat sie gefunden in der sächsischen Nations-

universität oder dem die gemeinsamen Interessen dieses bürgerlichen Elementes vertretenden Selbstverwaltungskörpers. Nichts ist irrtümlicher als die Behauptung, es habe sich bei dem Fundus regius um einen Staat im Staat gehandelt. Die sächsische Nationsuniversität griff zur Zeit der Union mit Ungarn in den staatlichen Wirkungskreis durchaus nicht ein, sie nahm nur das Selbstverwaltungsrecht in Anspruch, welches doch jedem Comitate zusteht. Zu den über den Königsboden nicht ohne Absicht verbreiteten Irrthümern gehört auch derjenige, daß in der Ausübung der bürgerlichen Rechte andere Nationen den Sachsen zurückständen. In Wahrheit existirte zur Zeit der Union nicht ein einziges Hinderniß für irgend einen Bewohner des Königsbodens, möge er welcher Nationalität immer angehören, daß er unter den nämlichen Bedingungen, die für die Söhne des sächsischen Volkes gelten, dieses oder jenes politische oder bürgerliche Recht, sei es in der Gemeinde, im Municipium, bei den Landtagswahlen, oder bei welcher Rechtsausübung immer, nicht auch besäße. In den Municipalvertretungskörpern sind Vertreter aller Nationalitäten. Sowohl in den Kreisvertretungen als in der Versammlung der sächsischen Nationsuniversität bedient sich jedes Mitglied frei und unbehindert seiner Muttersprache. Auf dem Königsboden haben die Rumänen in mehreren Stühlen die Majorität, und damit die entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten, während die Sachsen in der Minorität sind und jedesmal niedergestimmt werden. Das muß dort die sächsische Minorität sich gefallen lassen, ebenso wie anderwärts die Rumänen und Madjaren, wo sie in der Minorität sind, sich die Majorität der Sachsen müssen gefallen lassen. Die Behauptung, daß auf dem Königsboden keine Rechtsgleichheit für alle Bewohner wäre, ist mithin falsch und unwahr. Das glänzendste Zeugniß für die Institutionen

des Sachsenlandes ergibt sich aus der Kenntniß der Zustände der nicht sächsischen Nationen auf jenem Boden. Nirgendwo in den Ländern der Stephanskronen erblickt man so schöne und reiche rumänische Gemeinden wie eben auf dem Königsboden. In den sächsischen Städten haben sich Rumänen zu Reichthum und den angesehensten Stellungen emporgeschwungen. Ja sogar jene Gebietstheile des unteralbener Comitats, über welche die sächsische Nation und die Stadt Kronstadt die auf Comitatsboden bestehenden Feudalrechte bis 1848 ausübte, genossen größerer Wohlthaten und befanden sich in glücklicheren Verhältnissen als sie irgendwo im ganzen Lande hörigen Bauernschaften zu Theil wurden.

Die Privilegien der Sachsen auf dem Königsboden hatten schon lange vor der Union mit Ungarn aufgehört; doch in welchem Sinne die herrschende Nation die Freiheit und die Gleichberechtigung versteht, das leuchtet wohl am besten aus der Thatsache ein, daß noch 1874 der ungarische Reichstag jene Bestimmung des Wahlgesetzes neu bestätigt hat, welche einem bevorzugten Theil der ungarischen Bevölkerung, dem sog. Bundschuhadel, ohne Rücksicht auf den Census das persönliche Wahlrecht verleiht. Erwägt man, daß bei den Reichstagswahlen 1872 in Siebenbürgen 65 Proc. auf Grund jener Bestimmung wahlberechtigt waren; erwägt man ferner, daß die Sachsen — nach ihrem alten Grundsatz „virtus nobilitat hominem“ — nicht von sog. Adel sind (diejenigen, welche ihr Volk und die alten geheiligten Familientraditionen verlassen, erhalten alsbald die Berechtigung, den Adel zu führen), so erkennt man sogleich, welches Uebergewicht den Madjaren und Seklern in Siebenbürgen durch das Wahlgesetz zugefallen.

Die ganze Verfassung des Königsbodens beruht in der

Selbstverwaltung der Gemeinde, deren wesentlichstes Ziel die Pflege der Bürgerfreiheit ist.

Im Sachsenland ist die oberste Magistratsgewalt kollegialen Aemtern anvertraut, die aus fachmännisch gebildeten, auf Lebensdauer gewählten und verantwortlichen Organen bestehen, im Gegensatz zu den Comitatsbeamten, die durch rasch wechselnde Neuwahlen und ohne ausreichende Rücksicht auf fachmännische Bildung bestellt werden. Im Sachsenlande ist Vertretung und Verwaltung streng gesondert, da besteht die freie Gemeinde in ihren Abstufungen als Orts-, Kreis- und Gesamtgemeinde, während auf dem madjarischen Comitatsboden nicht allein das Mittelglied, die Kreis- oder Bezirksgemeinde, vollständig fehlt, sondern auch die Autonomie der Ortsgemeinde sich schlechterdings nicht hat entwickeln können.

Auf dem Königsboden bestand das eigentliche Bürger- und Bauernrecht; wer nach adeligem Vorrang strebte, sollte ausgeschlossen sein von den Ehrenämtern, so bestimmte es der Universitätsbeschluss vom 10. December 1613: „Quia virtus nobilitat hominem und Freiheit macht dem Menschen Adel. Weilen aber nicht schöner Freiheiten sein können, quam libertas hominum, und die Sachsen wegen derselben rechte Edelleute sein, wenn sie der Edelschaft recht gebrauchen wollen: sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen nicht damit genügen lassen, sondern prærogatura nobilitari leben wollen, zu keinem Ehrenamte adhibiret werden.“

Dieser echt deutschen Bürgerfreiheit stand das madjarische Wesen stets feindselig gegenüber, ein aristokratisches Volk ohne Werthschätzung des bürgerlichen Wesens und der bürgerlichen Arbeit. Nicht der hohe besitzende Adel ist es, der die Entwicklung des Landes gehemmt hat, sondern jene Hunderttau-

fende des niederen Adels, welche, zu stolz zur Arbeit, den Bürger gering schätzen und in feltfamer Weise Glend und Brunkfucht vereinigen. Diese Scharen, deren Bildungszustand namentlich in Siebenbürgen ein sehr niedriger ist, stürzen sich auf den Staat in wilder Jagd nach einer Versorgung im öffentlichen Dienst. Sie hassen nicht nur den sächsischen Bürger als politischen und nationalen Gegner, sie glauben ihn auch geringschätzen zu dürfen, weil er nicht von Adel ist. Während die Universität über die Freiheiten des Königsbodens wachte, ist auf Comitatsboden die oberste Magistratsgewalt in die Hände einer einzigen Person, des Vicegespans, gelegt und somit im Municipium eine Diktatur geschaffen, welche — nach den Worten eines hervorragenden Madjaren, Anton Csengery — nur in der Machtvollkommenheit des türkischen Pascha ihres Gleichen findet, indem selbst das centralisirte Frankreich dem Präfekten den Präfekturrath an die Seite gestellt hat. In diese asiatischen Zustände — um den Ausdruck des madjarischen Staatsmannes Baron Paul Sennyey zu gebrauchen — wurde nun der moderne Constitutionalismus verpflanzt, mit welchem zugleich der Dämon des Nationalitätsfanatismus erwachte. Erblicken wir schon in anderen Staaten die Institutionen der Freiheit verkehrt in Werkzeuge der Unterdrückung von Freiheit und Gerechtigkeit, — um wie viel mehr in Ungarn! — Vor allem ist hier hinzuweisen auf die Tagespresse und den durch sie geübten Terrorismus der öffentlichen Meinung. Nach vollwichtigem Zeugniß ehrenwerther Ungarn giebt es schwerlich ein Land in Europa, in welchem ein ähnlicher Terrorismus, eine gleiche Corruption der öffentlichen Meinung herrscht, wie in Ungarn. Dieser durch eine zügellose Presse aufgeregten und irregeleiteten öffentlichen Meinung folgend und nachgebend, führt dann die Regierung, welche nur dem

Schwachen gegenüber stark ist, ihre Reulenschläge gegen die Sachsen. Ja, die von der Regierung beeinflusste Presse selbst ist es, welche die öffentliche Meinung gegen die Sachsen aufregt, durch welche sie sich selbst dann wieder vorwärts treiben läßt. Mit beklagenswerthem Erfolge arbeitete die ungarische Presse an der Entfremdung der im eigentlichen Ungarn, ohne politische Gemeinschaft, lebenden Deutschen von ihren siebenbürgischen Nationsgenossen. — Wir erinnern uns hier der Worte eines hochgebildeten Sachsen, der verzweiflungsvoll ausrief: „Das Schicksal eines kleinen Volkes, welches in einem großen Kulturstaat untergeht, trägt, wenngleich tiefer Theilnahme werth, doch in sich ein tragisch-veröhnendes Element. Doch im ungarischen Staat unterzugehen, dies Schicksal ist für uns entsetzlich. Ungarn ist kein Staat nach Art der anderen europäischen Staaten.“ Diese schwere Anklage wird bewiesen durch so manche Vorgänge der jüngsten Zeit, von denen einige hier in die Erinnerung gerufen werden mögen. Voran stellen wir die vom Reichstage mit lebhaftem Beifall aufgenommene Worte des Ministerpräsidenten Kol. Tiffa: „Ueber der parlamentarischen Gewalt steht kein Recht, über der parlamentarischen Gewalt steht nur die allgemeine ewige Gerechtigkeit!“ Er rief sie als Antwort dem Abgeordneten Gust. Rapp zu, welcher die Versammlung gemahnt: „Auch für die souveräne Gewalt muß es ein Etwas geben, das dieser Gewalt Schranken setzt, und dies ist das bestehende Recht. In aller Welt ist es anerkannt, daß es in jedem Staat Rechtsverhältnisse giebt, die man mit der Parlamentsmajorität nicht umstoßen kann.“ — Es leuchtet ein, daß nach der von Tiffa aufgestellten Theorie kein Recht im Staate existirt; denn heute oder morgen kann es durch die schrankenlose Gewalt des Parlaments vernichtet werden und wäre es auch ein zweiseitiger



Vertrag. Jene Theorie, welcher der Ministerpräsident Ausdruck gab, führt dann unter dem Druck der verheßten öffentlichen Meinung allmählig hin zu jenem andern Grundsatz, der da lautet: „Das gegebene Versprechen war ein Bedürfniß der Vergangenheit, das gebrochene Wort ist ein Bedürfniß der Gegenwart.“ — So kann es fürwahr nicht Wunder nehmen, daß das Vorgehen der ungarischen Regierung gegenüber den Sachsen eine Reihe der flagrantesten Rechtsverletzungen, einen rücksichtslosen Mißbrauch der Gewalt darbietet. Nur die bewußte Absicht, das Deutschtum der Sachsen zu vernichten, giebt einen Schlüssel zu diesen unerhörten Handlungen.

Im Jahre 1869 dekretirte der Minister des Innern, daß 40,000 Rumänen an dem Rechte der Wahl von Deputirten in die sächsische Nationsuniversität zu participiren haben; er machte damit jene Rumänen zu Miteigenthümern des sächsischen Nationsvermögens. Nicht genug, daß den ehemaligen Gutsunterthanen alle politischen Rechte gegeben wurden, verletzte man das Privatrecht, beraubte die Sachsen, um sie durch die Rumänen zu verderben. — Diese That wäre in einem Rechtsstaate unmöglich gewesen.

Noch unerhörter handelte die Regierung bei Gelegenheit eines Processes, welchen einige ehemals gutsunterthänige Gemeinden, das Zerwürfniß zwischen der madjarischen Regierung und den Sachsen benutzend, gegen ihre früheren sächsischen Gutseigenthümer anstregten. Die Klage lautete dahin, daß die sächsische Nation seit 1453 ungerechterweise die adeligen Rechte ausgeübt hätte und in Folge dessen schuldig sei, ihren ganzen, auf mehrere hunderttausend Gulden werthenden Grundbesitz an die betreffenden Gemeinden abzutreten. Die Hoffnung der Rumänen, in dem Haß der Regierung gegen die Sachsen einen mächtigen Verbündeten in dieser ungerechten Sache zu

finden, sollte nicht trügen. Zwar wurden die Kläger in zwei Instanzen, vom königl. Urbarialgericht in Fogarasch und von der kgl. Tafel in Marosch-Bascharhely vollständig abgewiesen. Die Sache wurde indeß nun an die kgl. Kurie in Pest gebracht und dort einem rumänischen Richter übergeben, welcher in der früheren Instanz als Anwalt der rumänischen Gemeinden aufgetreten war. Da man indeß voraussah, daß beim obersten Gerichtshof mit Ausnahme des erwähnten inzwischen zum Mitglied der Kurie ernannten rumänischen Richters, kein Richter sich finden würde, welcher fähig wäre, den Prozeß zu Gunsten der Kläger zu entscheiden, so wurde ein anderer, der staatsrechtliche Weg versucht. Der madjarische Advokat der rumänischen Gemeinden, inzwischen Präses des Klausenburger Advokatenvereins geworden, reichte Namens dieses Vereins dem Justizminister einen Gesetzentwurf ein, welcher das seit einer Reihe von Jahrhunderten den Sachsen zugehörige Vermögen diesen im legislativen Wege nehmen und den Rumänen zuweisen sollte. Mit diesem „Gesetzentwurf auf Plünderung“ sollte also eine vor dem ordentlichen Richter anhängige, noch nicht entschiedene Rechtsfrage, in welcher es sich um Mein und Dein handelte, dem Richter entzogen und im legislativen Wege einfach erledigt werden. Gewiß würde in jedem andern Staat der Justizminister das Begehren des Klausenburger Advokatenvereins abgewiesen haben; denn in einem Rechtsstaat kann eine vor dem ordentlichen Richter anhängige Privatstreitsache diesem nicht entzogen werden. Der madjarische Justizminister hatte indeß die unglaubliche Kühnheit, der Justiz in den Arm zu fallen und den Prozeß der kgl. Kurie unter dem Vorwande „Studien“ zu machen abzunehmen, in Wahrheit aber um zu verhindern, daß die Kurie die Angelegenheit endgültig erledige, bevor der Minister sein Attentat gegen die Sachsen vollbracht.

Die Frucht dieser Studien war der § 82 des Arbarialgesetzes, welcher bestimmt, daß auf die unter Prozeß befindlichen Mobilargüter der Sachsen das Arbarialgesetz keine Anwendung findet. Diese Bestimmung sollte dem richterlichen Spruch präjudiciren. — Charakteristisch ist es wohl auch, wie dieser Paragraph im Reichstag durchgebracht wurde. Er war in dem auf den Tisch des Hauses niedergelegten Entwurf ursprünglich nicht vorhanden und wurde erst im Laufe der Debatte als Amendement vom Justizminister selbst eingebracht. Das Haus konnte die Frage in Rede nicht kennen, und nahm, vom Minister gedrängt, das Amendement ohne Weiteres an. Hr. v. Ziedeni, allein widersprach der Ausnahmsverfügung, doch ohne Erfolg.

Was nun aber all diesen in einem Rechtsstaate unerhörten und unmöglichen Vorgängen die Krone aufsetzt, ist die That-  
sache, daß die rumänischen Gemeinden das Urtheil der Kurie nicht abwarteten, sondern überzeugt, daß sie auf ehrlichem Wege nimmermehr obsiegen könnten, von der Klage abstanden. Der Gewährsmann, welchem wir in der Darstellung dieser unerhörten Vorgänge folgten, Hr. Prof. v. Meltzl, fügt hinzu: „Ein Minister, welcher selber die Hand dazu bietet, daß die im Namen der Majestät geübte Justiz, daß die Hoheit und Heiligkeit des Staates in solcher Weise compromittirt werde, gehört vor die Schranken eben dieser von ihm beleidigten Justiz.“ Doch solches ist in einem Lande nicht zu erwarten, wo man einem Minister, der seine Entlassung geben mußte, weil er von dem Vorwurfe, sein Amt zu persönlichem Gewinn mißbraucht zu haben, sich nicht reinigen konnte, — eine der höchsten nationalen Ehrenstellen, das Präsidium der Akademie, verließ!

Wir wenden uns jetzt zu dem verhängnißvollen Ereigniß des März 1876, welches die territoriale Grundlage der Sachsen auflöste. Ewig denkwürdig sind die Verhandlungen über

die Zertrümmerung des Königsbodens im ungarischen Unterhause, 22., 23., 24. März und im Oberhause am 27. März.

Das Unerhörte sollte sich vollenden! Vergeblich war es, daß der Abgeordnete Guido Baupfner in seiner herrlichen Rede nachwies, daß der die Zertrümmerung des Sachsenlandes bezweckende Gesetzentwurf „eine Beugung sonnenklarer Gerechtigkeit“ sei; und an die oft gerühmte Ehre der madjarischen Nation appellirte; — vergeblich weckte Edmund Steinacker die Erinnerung an König Mathias, bei dessen Tod die Klage durch Ungarn tönte: „König Mathias ist todt, todt ist die Gerechtigkeit.“ Er erinnerte an die Worte des gerechten Königs in seinem Briefe an die Sachsen: „Durch herrliche Dörfer und Städte habt Ihr unser Reich bereichert und herrlich geschmückt.“ Ohne Erfolg beschwor der Redner den Reichstag der Manen Franz Deak's, des Weisen des Vaterlandes, zu gedenken, welcher auf das Feierlichste gewarnt vor dem Bruche eines bilateralen Vertrags. Nimmermehr würde der jede Gerechtigkeit verleugnende Gesetzentwurf die Zustimmung des Hauses gefunden haben, wenn Franz Deak — vor wenigen Wochen geschieden — noch seinen Sitz im Reichstage eingenommen hätte. — Auch eine ungarische Stimme fehlte nicht, um vor einem so großen Frevel zu warnen. War es auch nur Eine Stimme, so wiegt der Name in der Achtung des Landes tausend andere auf. Baron Dionys Cötvösch wies auf die Gesetzesartikel hin, „welche auf das Deutlichste vorschreiben, daß die Regelung des Königsbodens unter Achtung der vielhundertjährigen Rechte unserer sächsischen Landsleute und nur mit deren Zustimmung vollzogen werden könne“. Der Redner verwarf den Gesetzentwurf, „vor dessen Einbringung man nicht einmal versucht hätte, die Zustimmung der Sachsen zu erlangen“. — Außerordentlich gering ist die Zahl derjenigen

ungarischen Staatsmänner, welche von ihrem eigenen Volk als makellose Ehrenmänner bezeichnet werden. Baron Cötvösch ist einer dieser Edlen. — Noch ein Punkt muß durchaus hervorgehoben werden zum Zeugniß über jene Versammlung. In Gegenwart Tiffas mußten die Sachsen den schändlichen Vorwurf über sich ergehen lassen: „Ihr habt, als der Staat den Kampf auf Leben und Tod kämpfte, in den Reihen der Feinde gestanden!“ Diese Feinde waren die Truppen des Kaisers und Königs Franz Joseph und seine Allirten. Der Kampf galt den Rebellen, welche jetzt die treuesten Unterthanen des Monarchen, dessen eigene Nationsgenossen, ihres theuersten Gutes und Erbtheils, ihres Deutchthums, berauben. Wiederum müssen wir fragen, weist die Weltgeschichte Aehnliches auf?

Ist schon an und für sich das Nationalitätengesetz hart, welches der madjarischen Sprache und Nationalität zur unbedingten Herrschaft im Staate verhelfen soll, so ist die Ausführung des Gesetzes zudem willkürlich und ungerecht. Dies gilt z. B. von der ausschließlichen Duldung der madjarischen Sprache vor Gericht, trotzdem das Gesetz ausdrücklich anders verfügt. Der Justizminister selbst weist die Gerichtsbehörden durch strenge Verordnungen zu diesem Vorgehen d. h. zur Uebertretung des Gesetzes an. Um das Ziel des madjarischen Chauvinismus, die Vernichtung des deutschen Wesens, desto schneller und sicherer zu erreichen, ist eine administrative Ungeheuerlichkeit, die sog. Verwaltungsausschüsse erfunden worden, welche wohl in keinem Lande ihres Gleichen haben. Die von der madjarischen Regierung ernannten Beamten, der Post- und Telegraphendirektor, der Staatsanwalt, der Steuer- und Schul-Inspector, haben Sitz und Stimme in dieser Behörde, welche die Municipalverwaltung in allen Einzelheiten überwacht, zu dem Zwecke, madjarisches Wesen und Sprache zur ausschließ-

lichen Geltung zu bringen. Mit welcher Rücksichtslosigkeit, ja Grausamkeit die deutsche Sprache in der Landeshauptstadt Pest=Ofen verfolgt wird, möge durch zwei Thatfachen bewiesen werden<sup>45</sup>). — Der Bürgermeister, Herr Carl Kammermaier, zog einen armen Beamten zu schwerer Strafe, weil dieser die Todsünde einer deutschen Kundmachung auf sich geladen hatte.

Bei einer der letzten Ueberschwemmungen in Ofen=Pest wurde der von einem Mitgliede der dortigen Hochwasser=Commission gestellte Antrag verworfen, die Maueranschläge, welche die Bevölkerung von dem Nahen der Wassergefahr verständigen und warnen sollten, in madjarischer und deutscher Sprache zu veröffentlichen, ja sogar die Bitte wurde abgelehnt, unter den amtlich unterzeichneten madjarischen Verlautbarungen einfach eine deutsche Uebersetzung ohne irgend welche behördliche Signirung anzubringen. — Einige wenige Jahre später sandte Deutschland Hunderttausende von Gulden zum Wiederaufbau des durch die Fluthen der Theiß zerstörten Segedin!

Dies ist die Lage der Deutschen in Ungarn, welche doch 12 Proc. der gesammten Bevölkerung bilden (die Madjaren 33 Proc.) und in allen Richtungen des staatlichen Lebens den Vorrang über die andern Nationalitäten behaupten (von 1956 Auszeichnungen, welche das internationale Preisgericht der Wiener Ausstellung von 1873 an Ungarn gab, entfielen 1044 auf deutsche, 611 auf madjarische und madjarisirte, 301 auf andern Nationalitäten angehörige Aussteller). Das hervorragende deutsche Kulturelement ist im eigentlichen Ungarn ohne politischen Verband, ohne geschlossenes Wohngebiet. Es ist deshalb dem madjarischen Staat nicht schwer, doch von größter Wichtigkeit, dies Element zu entnationalisiren. Was die übrigen Völker betrifft, Slowaken, Ruthenen, Rumänen, Serben und

Kroaten, so haben sie große, geschlossene Wohngebiete, welche mit denen ihrer Nationsgenossen jenseits der Grenzen zusammenhängen. Ihre Madjarisierung ist unmöglich, doch auch zunächst nicht nothwendig, weil sie in Bezug auf geistiges Leben und Kultur zurückstehen. Mit richtigem Instinkt erkennen die Lenker des madjarischen Staates, daß das große Ziel, die Bildung und Consolidirung eines homogenen madjarischen Staates, zur Hälfte erreicht sein wird, wenn es gelungen ist, das deutsche Element zu assimiliren. Fast ohne Widerstand fügen sich die durch kein politisches Band unter sich verbundenen Deutschen des eigentlichen Ungarn, sie nehmen zu Tausenden ungarische Namen an. Nachdem sie einmal das Opfer ihres Deutschthums gebracht haben, öffnen sich ihrem Fleiß, Geschick und Wissen, worin sie durchschnittlich die Madjaren übertreffen, die lohnendsten Aussichten. Die Träger der Wissenschaft in Ungarn sind fast ausschließlich Deutsche oder Söhne von Deutschen. Nicht mit Unrecht hat man die Zipser wohl mit den Elsäßern unter französischer Herrschaft verglichen. Mit um so größerem Groll erfüllt es die Madjaren, daß die Deutschen auf dem Königsboden, obgleich ihre Zahl noch nicht  $\frac{1}{10}$  sämmtlicher in den Ländern der Stephanskronen wohnenden Deutschen (2 Millionen) erreicht, mit Aufbietung aller Kräfte der Madjarisierung sich widersetzen.

Manches kommt hinzu, was die Lage der Sachsen unerträglich schwer macht. Der siebenbürgische Ungar, in dem Maasse wie er an Bildung und einer höheren Auffassung des Staatslebens noch hinter dem eigentlichen Ungarn zurücksteht, wird um so mehr von den Gefühlen des Hasses gegen die Sachsen beherrscht. Schrecklich ist es, was v. Meltzl (in diesem Punkte gewiß der zuverlässigste Gewährsmann) von dieser Stimmung berichtet: „Es giebt vielleicht in Siebenbürgen keinen Ungarn,

der nicht jeden Augenblick bereit wäre, das Todesurtheil der Sachsen zu unterschreiben. Die ungarische Regierung kann sich dessen für versichert halten: mag sie sich die gewaltsamsten Maßregeln gegen die Sachsen erlauben, mag sie sich die größte Willkür, die empörendste Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen, nie wird der siebenbürger Madjar seine Stimme dagegen erheben, wohl aber umgekehrt, Alles was die Regierung gethan, für zu wenig erklären! Für diese Leute concentrirt sich alles in dem einen großen Interesse: Vernichtung der Sachsen. Der siebenbürgische Ungar jeder Stellung, jeden Standes begrüßt mit Jubel jede Unbill, jede Gewaltthat, welche den Sachsen versetzt wird.“ Dies „verwilderte“ Geschlecht, welches nach v. Meltzl in jeder Hinsicht tiefer steht als vor dem Jahr 1848, „ist nun der Berather der ungarischen Staatsmänner, welche selbst von den verwickelten siebenbürgischen Verhältnissen wenig oder nichts verstehen“. —

Immer kühner, immer rücksichtsloser geht die Regierung gegen die Sachsen vor — jetzt zumal mit dem Gesetz, welches allen Lehrern die Prüfung in der madjarischen Sprache vorschreibt. Dennoch versagt sie den sächsischen Schulen die Mittel, das Madjarische lernen und lehren zu können. Zugleich wird ein Mittelschulgesetz vorgelegt, welches der akademischen Jugend den Besuch der deutschen Hochschulen unmöglich machen soll, indem die sächsischen Candidaten des Lehramts die Prüfungen in madjarischer Sprache in Pest-Ofen oder in Klausenburg ablegen müssen! Was kümmert sich der madjarische Chauvinismus um Wissenschaft, wenn nur die zukünftigen Bildner der Jugend echt madjarisch gedrillt sind. — Aus der madjarisch-rumänischen Völkerfluth ragt, gleich einer der Zerstörung preisgegebenen Insel, der ehemalige Königshoden hervor. Wenn gleich zerbrochen und überströmt, ist er noch nicht gänzlich mit



all seinen ehrwürdigen deutschen Institutionen untergegangen in der trüben Fluth. Aber die Gefahr steigt von Stunde zu Stunde! Umgeben von begehrliehen, Billigkeit und Recht verhöhnenden Nachbarn werden die siebenbürgischen Deutschen ihrem Martyrium endlich erliegen müssen. Oh, möchte ein solches Unglück und ein solcher Frevel von Ungarn abgewandt werden; möchte der deutsche König von Ungarn Ohr und Herz seinen treuen sächsischen Unterthanen zuwenden und nicht dulden, daß ihren Bitten und Klagen der Weg zum Throne verlegt werde; möchten alle edlen Ungarn, eingedenk des Wahlspruchs „Iustitia regnorum fundamentum“, der Herrschaft des madjarischen Chauvinismus entgegentreten! Auch das deutsche Volk hat eine Pflicht gegenüber den siebenbürgischen Sachsen, den getrennten Gliedern der großen deutschen Nation, zu erfüllen, die Pflicht der Sympathie, der Kenntniß- und Theilnahme an ihren Bedrängnissen. Hören wir die Stimme eines jener treuen Männer der Sachsenlande: „O hätten die Brüder in der schönen Heimath unserer Väter, dort draußen im großen stolzen Reiche eine Ahnung von den Drang- und Mühsalen, denen ihres Bluts Genossen hier verfallen sind, wahrlich wir und unser Loos würden ihnen nicht mehr so fern liegen; ihr Wort und ihre Liebe würde viel öfters herüber klingen in unsere Berge und dankbaren Widerhall in unseren Herzen finden! In vielen Dingen können wir uns nicht vergleichen mit den Glücklichen im Reiche, aber messen können wir uns in der Treue und Lauterkeit deutscher Gesinnung, messen mit Jedermann in der Welt in der Entsagung, die der Kampf um nationale Heiligthümer auferlegt. Wie lockt es hinüber ins Lager der Feinde; dreifach, vierfach höhern Gehalt bieten sie unserm Gymnasiallehrer; er geht nicht, darf nicht gehen, es ist Pflicht seines Gewissens, bei seinem Volke zu bleiben, zu ringen und zu dulden:

— noch keiner hat den Idealen, hat dem Stern unseres Volkes, hat dem deutschen Geiste den Rücken gewendet." (25. Mai 1880.)

Oh, daß die Stimme der Unterdrückten tönte bis zum Ohr des großen Befreiers und Erretters des deutschen Volkes, damit er sein Mitgefühl auch diesem namenlos gequälten Bruderstamme zuwende! Möchte die Klage der Bergewaltigten dringen zu Ohr und Herz aller guten deutschen Männer, damit sie theilnahm- voll jede Gelegenheit ergreifen, ihre Stimme zu erheben! Die einmüthige und laute Sympathie des deutschen Volkes für die Sachsen wird nicht ohne Einfluß bleiben auf die leitenden Männer Ungarns. Es kann doch durch die Entwicklung der Neuzeit nicht gänzlich zu Schanden geworden sein das Urtheil Schöizers, welcher die Madjaren „ein ehrwürdiges Volk“ nennt! Die Sympathie Deutschlands wird den ehrenwerthen Theil derselben stärken im Kampfe gegen jene jetzt herrschende Partei, welche kein Recht duldet, welches andere berechtigt, keine Sprache die sie nicht spricht, welche durch parlamentarische Gesetze das unwandelbare Recht („der Götter ungeschriebenes ewiges Gesetz“; Antigone) und die Gültigkeit der heiligsten Versprechungen in Frage stellt und zerstört. Auch an die deutsche Tagespresse richtet sich die mahnende Bitte, immer wieder zu erinnern an das gebrochene Recht der Deutschen auf dem Königsboden, des Volkes, welches von den ungarischen Königen wegen seiner Beständigkeit in der echten Treue (*verae fidei constantia*) oft und oft gepriesen wurde.

## Anmerkungen.

1) Nach einer andern Deutung hängt der Name der Stadt mit der Flucht des Königs Salomo (1063—1074) zusammen, welcher, nachdem er seine Krone in der Gegend des jetzigen „Hangesteins“ auf einen Tannenbaumstumpf gesetzt, weiter in die Walachei gesprengt sei. Noch zeigt man in „Hangestein“ die Eindrücke seines Rosses.

2) Sprich Paring.

<sup>3)</sup> „Dives Rudana, in qua morabatur innumera populi multitudo“, Roger von Grosswardein. (Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde II. S. 231.)

<sup>4)</sup> Carl Gooß, Chronik der archäologischen Funde Siebenbürgens im Archiv f. siebenbürgische Landeskunde. N. F. XIII. 203.

<sup>5)</sup> „Sie besäßen Waffen und junge Mannschaft und seien entschlossen zur Wahl zwischen Freiheit und Tod“; dabei zeigten sie auf ihre Felsenburgen, wohin sie Eltern und Frauen gebracht und drohten mit einem beschwerlichen, gefährvollen, blutigen Krieg.

<sup>6)</sup> C. Gooß, a. a. D. N. F. XIII. 256 und XIV. 103 und 592.

<sup>7)</sup> C. Gooß, a. a. D. N. F. XIII. 216.

<sup>8)</sup> C. Gooß, a. a. D. N. F. XIII. 225.

<sup>9)</sup> Fr. Müller, die Heidengräber von Rastholz a. a. D. N. F. V. 240.

<sup>10)</sup> Eine geologische Schilderung des Donaudurchbruchs zwischen Moldova und Drschowa gab ich in den Sitzungsberichten der niederrhein. Gesellschaft f. Natur- und Heilkunde, 13. Januar 1879. Fernere geologische Mittheilungen über Siebenbürgen finden sich in denselben Sitzungsberichten, 13. März 1876, sowie 3. März 1879, 7. Juli 1879, endlich in Verhandlungen des naturhistorischen Vereins für das preussische Rheinland und Westfalen, Correspondenzblatt, 4. Oct. 1875.

<sup>11)</sup> Dies soll die Bedeutung des altslavischen Namens sein.

<sup>12)</sup> C. Gooß, Skizzen zur vorrömischen Kulturgeschichte der mittlern Donaugegenden a. a. D. N. F. XIV. 115.

<sup>13)</sup> C. Gooß, Archäologische Analecten a. a. D. N. F. IX. 33. Derselbe: die römische Lagerstadt Apulum, Gymnasialprogramm, Schäßburg 1878.

<sup>14)</sup> Eine Schilderung derselben gab ich in der Schrift: Ueber das Gold, f. Sammlung gemeinverständlich wissenschaftlicher Vorträge v. Birchow und v. Holzkendorff, Heft 324 und 325.

<sup>15)</sup> „Von solchem Werthe sind die Gäste und Ansiedler, daß sie gleich einem Sechsfel der gesammten königlichen Macht und Würde geschätzt werden können. — Denn wie sie kommen aus verschiedenen Ländern, so bringen sie verschiedene Sprachen und Sitten mit, verschiedene Freiheitsbriefe und Waffen, — alles zum Schmuck und zur Pracht des königlichen Hofes und zum Schrecken der Feinde. Ein Reich mit einer Sprache und einem Volke ist schwach und hinfällig. Deshalb befehle ich Dir, lieber Sohn, daß Du jenen Gästen mit Wohlwollen entgegenkommest und sie in Ehren haltest, damit sie lieber bei Dir wohnen als anderswo eine Heimstätte suchen. Solltest Du zerstören wollen, was ich erbaut oder zerstreut, was ich gesammelt, so würde das Reich schweren Schaden nehmen: dies geschehe nicht, mehre täglich Dein Reich, damit Deine Krone die Verehrung Aller genieße!“

<sup>16)</sup> „Wir bekennen, daß wir einst irrende Schafe waren, in den Irrgängen menschlicher Satzungen wandelnd, jetzt aber haben wir durch Gnade und Erleuchtung des heiligen Geistes geschicktere und gelehrtere Ausleger der heiligen Schriften (welche der allbarmherzige Gott in unserm Jahrhundert zur Erneuerung seiner Kirche weckte) erhalten und haben uns befehrt zu dem wahren Hirten unserer Seelen, dem Herrn Jesu Christo, dessen Evangelium wir gerne und freudig hören und mit ganzer Seele umfassen. Ihm wollen wir, gestärkt durch die Gnade Gottes an unserm Theile treu bleiben bis ans Ende“. — — „Wenn eine gottlose, gegen die

göttliche Wahrheit streitende Lehre von den Leitern der Kirche gelehrt wird, dann ist es nothwendig, jenen entgegenzutreten, das gottlose Dogma zu verwerfen, und zu bekennen öffentlich vor den Schafen Christi die wahre Seelen Speise, auszulegen die wahrhaftige, unvermischte durch keine Sophistik beschmutzte Lehre, welche durch Christum, den Sohn Gottes, vom Himmel uns gebracht und offenbart wurde.“ S. Archiv f. siebenbürgische Landeskunde. N. F. I. 375.

<sup>17)</sup> H. Wittfodt, Zur Geschichte des Nösner Gaues, a. a. D. IV. 1, und: Ueber die ursprünglichen Verhältnisse der norddeutschen Ansiedlung. V. 255.

<sup>17 a)</sup> Zum Vergleiche mit dem Bistriker Dialekt theile ich zwei Proben der beiden andern Hauptmundarten des Sächsischen mit, welche ich nebst den nachfolgenden Bemerkungen der Güte des Herrn Gymnasiallehrer Carl Rußbacher in Kronstadt verdanke:

Hermannstadt:   Öwend äs et worden  
                          hime sele mer gön  
                          grän nästcher brächen  
                          de döre losze stön.

Kronstadt:        Öwend äs et wården  
                          himen solle mer gön  
                          grenj nösztcher brächen  
                          de dörren lasze stön.

(Abend ist es geworden, nach Hause sollen wir gehen, grüne Aestchen brechen, die dürren lassen stehen.)

Das Vaterunser lautet im Kronstädter Dialekt:

Voöter äser diër dë bäst äm Hemmel, geheliget wård' dein Nummen, za äs kam dein Rech, dein Wällen geschei wei äm Hemmel, also och af der Jërd. Äs däglich Brüd gaw äs hedj, und feier äs nedj än Versekung, sengdern erlis es vun allem Uewel, dan dein äs det Rech und de Kraft und de Härleket än Jweket. Amen.

In Bezug auf die Aussprache ist folgendes zu bemerken: Das *ë* hinter einem Vokal ist äußerst kurz vom Vokal zum folgenden Consonanten schleifend zu sprechen. Das Zeichen - deutet Dehnung an. *ä* ist Mittellaut zwischen dem hochdeutschen *a* und *ä* gerade wie das madjarische *á*. *ä* ist am ähnlichsten dem hochdeutschen *ä*. *st* ist das hochdeutsche *st* im Anlaute z. B. stehen.

<sup>18)</sup> Fr. Müller, Die Schäßburger Bergkirche. I. 303, und: Carl Fabricius, Das Religionsgespräch zu Schäßburg 1528. X. 233.

<sup>19)</sup> Die deutschen Ritter im Burzenlande in Schullers Archiv für die Kenntniß Siebenbürgens. I. 161.

<sup>20)</sup> G. D. Deutsch, Eine Kirchenvisitation, ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Sachsen im 17. Jahrhundert. III. 1.

<sup>21)</sup> S. das vortreffliche Werk von Fr. Fr. Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen; ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Wien 1879.

<sup>22)</sup> F. R. Schuller, Ludwig Grittis Ende, a. a. D. II. 165.

<sup>23)</sup> „Oh, welch Werk der Gnade, wie angenehm vor Gott, wie erwünscht für ganz Europa und Asien würde es sein, wenn jener Hund, der Sohn

einer Buhlerin, von irgend jemandem umgebracht würde! Denn nach seinem Tode würde überall Friede und Ruhe einkehren.“

<sup>24)</sup> Hören wir des Grafen Joseph Kemény Urtheil über den Pauliner-Mönch und Staatsmann, welcher so tief in die Geschichte Ungarns eingriff und dessen Charakter wegen seiner sonderbaren Widersprüche ein eigenes psychologisches Studium verdient: „Als Mönch ernst, bigott und grausam, — als Prälat prachtliebend und nicht ohne ehrfurchtgebietende Würde, — als Weltmann geschmeidig, leutselig und doch auch geizig und habgüchtig, — als Feldherr ungestüm, tapfer und voll Entschlossenheit, — als Schatzverwalter unermüdet und scharfsinnig in dem Aufspüren und Benutzen von Finanzquellen, — als Staatsminister voll umfassenden Ueberblicks der wichtigsten und verworrensten Angelegenheiten unseres Vaterlandes.“

<sup>25)</sup> S. von Hauer und Stache, Geologie Siebenbürgens. Wien 1863. S. 503.

<sup>26)</sup> Friedr. Müller, König Stephan I. von Ungarn und das siebenbürgische Bisthum, a. a. D. II. 293.

<sup>27)</sup> G. D. Deutsch, Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens unter dem König Karl Robert. Archiv für siebenbürgische Landeskunde. II. 237.

<sup>28)</sup> J. G. Schajer, Das Wiederaufleben der evangelisch-lutherischen Kirche zu Klausenburg, ib. 53.

<sup>29)</sup> „Velle enim Suam Majestatem regnum suum liberum esse religionis ergo consiliumque Gamalielis sequi“, Apostelgesch. 5, 34.

<sup>30)</sup> Vergl. Summa universae theologiae Christianae secundum Unitarios. Claudiopoli 1787. — Otto Fock, Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes nach seinem historischen Verlauf und seinem Lehrbegriff. Kiel 1847. — J. R. Beard D. D., Unitarism exhibited in its actual condition. London Simpkin, Marshall and Comp. 1846. — Ferencz Josef, Unitarius kis tükör, Kolozsvár 1875. Dasselbe deutsch von Dr. Rob. Lehmann, kleiner Unitarierspiegel. Wien, C. Gerold, 1879.

<sup>31)</sup> „Ultima morientis vox excepta, se non magis aevi, quam invidiae et molestiarum saturum; læta atque intrepida spe propendere in supremum illum fati sui articulum, qui missionem ab ærumnis simul et laborum stipendium ostenderet.“

<sup>32)</sup> „Daß ein Gott ist, das vollkommenste in seinem Sein beharrende Wesen, Schöpfer und Erhalter, lehren auf das Bestimmteste der Bau und das Getriebe der Welt, ihre schöne, nach dem weisesten Gesetze geregelte Ordnung. — Das Bewußtsein des eigenen Daseins, die wunderbare Verbindung von Geist und Leib, der staunenswerthe Bau des menschlichen Körpers, mannigfache Schwächen und die Sehnsucht können jeden in dem Maße überzeugen, daß Gott aus sich selbst ist, wir aber Gottes sind und von Ihm abhängen, daß es ganz ungeheuerlich wäre, wenn unter vernunftbegabten Wesen ein Urtheil sich fände.“

<sup>33)</sup> In der Vorrede zur 4. Ausgabe des Rakow'schen Katechismus (1684) finden wir folgende Worte über symbolische Bücher und Bekenntnisschriften, „welche darauf angelegt sind, die Gewissen zu binden und den Christenmenschen das Joch aufzulegen, auf Menschenwort und Menschenfassung zu schwören, und dies als Glaubensnorm aufzustellen; den aber, der auch nur einen Fingerbreit davon abzuweichen magt, mit dem Blitz des

Anathems zu treffen, ihn als Häretiker, ihn als den Schlechtesten und Abscheulichsten der Menschen zu brandmarken, ihn vom Himmel geächtet zur Hölle hinabzustößen und der ewigen Flammenqual zu adjudiciren. Fern sei uns ein solcher Sinn oder vielmehr eine solche Sinnlosigkeit. — Das ist die goldene prophetische Freiheit, welche die hl. Schriften neuen Testaments uns so dringend ans Herz legen, und worin die urchristliche apostolische Kirche uns durch ihr Beispiel die Fackel vorgetragen hat. — Oder führt Ihr allein den Schlüssel des Wissens, daß Euch Nichts verschlossen wäre in der heiligen Schrift, Nichts versiegelt: daß was Ihr aufschließt, Niemand zuschließen könnte, und was Ihr zuschließet, Niemand aufschließen könnte? Warum seid Ihr nicht eingedenk, daß nur Einer unser Meister ist, dem dies zusteht, Christus; wir aber Alle Brüder sind, deren Keinem Macht und Herrschaft über das Gewissen des Andern gegeben ist? Denn wenn auch an Geistesgaben ein Bruder über dem andern steht, so sind doch in der Freiheit und dem Rechte der Sohnschaft Alle einander gleich. — Nicht gilt in religiösen Dingen, so glauben wir, das Geschrei: ich stehe auf dem Fleck, hier stemme ich den Fuß fest, von hier lasse ich mich auch nicht um eine Nadelspitze fortbringen. Denn des Stoikers ist es, Alles auf Tod und Leben festzuhalten. Dem christlichen Philosophen aber, dem Jünger, der von oben kommenden Weisheit geziert es, ein εὐπειθής (den Beweisen zugänglich) zu sein, kein ἀδιδόνης (eigensinnig), sich überzeugen zu lassen und nachzugeben bereit, wo ein Besseres sich darbietet.“ Andr. Wiszowaty, Joh. Crell und Jon. Schlichting schrieben diese noch nach 2 Jahrhunderten vollkommen zeitgemäßen, goldenen Worte.

<sup>34)</sup> Hier möge an Melancthon's Wort (auf seinem Denkmal in Wittenberg) erinnert werden: „Quum animos ad fontes contulerimus, Christum sapere incipiemus.“

<sup>35)</sup> Es war dies das dort gewöhnliche Verfahren, die Ketzer aus der Welt zu schaffen. Ranke (Römische Päpste I. S. 215. Berlin 1844) belehrt uns: „In Venedig wurden sie mit zwei Barken aus den Lagunen hinaus in das Meer geschickt. Man legte ein Brett zwischen die Barken und setzte die Verurtheilten darauf: in gleichem Augenblick fuhren die Ruderer aus einander. Das Brett stürzte in die Fluth: noch einmal riefen die Unglücklichen den Namen Christi aus und sanken unter.“

<sup>36)</sup> Dankbar erinnert sich die unitarische Kirche des Schutzes, welchen der große Kurfürst den Flüchtlingen angedeihen ließ. Wie ein Fürst Radziwill den Blandrata gegen Calvins Verfolgungen geschützt, so nahm sich ein anderer Radziwill, Fürst Boguslaw, des großen Kurfürsten Statthalter in Preußen, ein aufgeklärter und humaner Mann der unglücklichen Vertriebenen an. (Einen späten Enkelsohn jener Familie, aus welcher Vorkämpfer und Vorbilder der evangelischen Glaubensfreiheit in Polen und Preußen hervorgingen, erzogen die Jesuiten im Kloster Laach!) So sehr auch die preußischen Stände in oft wiederholten Eingaben den großen Kurfürsten und seine königlichen Nachfolger drängten, die Antitrinitarier aus dem Lande zu jagen, die preußischen Herrscher schirmten die Gewissensfreiheit. So konnte die unitarische Gemeinde Andraaswalde, im Mekkoer Kreise, ihr stilles, frommes Leben fortführen und in der durch Friedrich den Großen ihr gewährten Kirche den alleinigen Gott lobpreisen. Doch in ihrer Abgeschiedenheit, über 100 M. von ihren siebenbürgischen Glaubensgenossen getrennt, siechte sie dahin, schmolz durch Uebertritt zur Landeskirche immer

mehr zusammen; 1730 zählte sie nur noch 11 Familien und 1838 gab es nur noch zwei Greise, Morzstyn und Schlichting — rühmliche Namen in der Geschichte des Unitarismus —, welche dem Glauben ihrer Väter treu geblieben waren.

<sup>37)</sup> Joh. Andr. Gromo, „Uebersicht des ganzen im Besitz des Königs Johann von Siebenbürgen befindlichen Reiches und aller Merkwürdigkeiten desselben; gewidmet dem durchlauchtigsten und hochgebietendsten Herrn Cosmus von Medici, Herzog von Florenz und Siena“. S. Archiv für siebenbürgische Landeskunde. N. F. II. 1.

<sup>38)</sup> „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid.“

<sup>38a)</sup> „Wir werden auferstehen.“

<sup>39)</sup> Vergl. das ausgezeichnete Werk von R. Freiherr v. Czernig, Ethnographie der österreichischen Monarchie mit einer ethnographischen Karte in 4 Blättern. II. Bd. S. 63.

<sup>40)</sup> G. D. Teutsch, s. Archiv für siebenbürgische Landeskunde. N. F. III. S. 14.

<sup>41)</sup> Friedr. Jüngling, Die Gründung des Dorfes Walachisch-Tefesch im Repser Stuhl, a. a. D. VII. 277.

<sup>42)</sup> Ludwig Reissenberger, Zur Kenntniß der Volksbewegung von Hermannstadt, a. a. D. I. S. 215. Derselbe, Zur Kenntniß der Volksbewegung in Siebenbürgen, a. a. D. V. S. 48, und 125, VII, S. 84.

<sup>43)</sup> Vergl. Entwicklung der wichtigsten Grundsätze für die Erforschung der rumänischen oder walachischen Sprache, a. a. D. I. S. 67.

<sup>44)</sup> Bei der Erzählung der jüngsten Ereignisse, welche der Union Siebenbürgens mit Ungarn folgten, schöpfte ich (die wichtigsten Stellen zum Theil wörtlich wiedergebend) vorzugsweise aus den Debatten des ungarischen Landtages, am 22., 23., 24. und 27. März 1876, welche in dem Buche „Die Zertrümmerung des Siebenbürger Sachsenlandes“, München, Th. Ackermann, 1876 abgedruckt sind; sowie aus der Schrift „Die Stellung der Siebenbürger Sachsen in Ungarn“ von Oscar von Melzl. Diese letztere, Sr. Excellenz dem königl. ungarischen Minister des Innern gewidmete Schrift theilt namentlich die beiden S. 175—177 kurz angedeuteten Rechtsfälle ausführlicher mit.

<sup>45)</sup> Diese Thatfachen entnahm ich der Einleitung der sub 44 erwähnten Schrift „Die Zertrümmerung“ u., deren Verfasser genaueste Informationen einzog. Niemals wurde von madjarischer Seite die Wahrheit des Mitgetheilten in Frage gestellt.

## I n h a l t.

	Seite
Geographische Übersicht . . . . .	41—49
Sibinifluß, Sibinium, Hermannstadt S. 41. Weltstellung des Landes S. 42. Karpaten, das Thor von Leben S. 43. Siebenbürg.-ungar. Waldgebirge. Rühhorn, Königstein, Regoi S. 44. Die Hochebenen der Sekler S. 45. Die Flüsse Samosch, Mieresch, Aranjosch und Kotel; Alt S. 46.	
Erinnerungen und Denkmäler aus der Zeit vor der römischen Herrschaft . . . . .	49—57
Muntischeler Gredistje S. 50. Tordasch S. 51. Madj-Bun, Draas S. 52.	

	Seite
Fund von Hammersdorf, Goldfunde S. 53. Bestattungsplätze S. 54. Brauch und Glaube der Thraker, Zamolyis S. 55. Hügelgräber von Kastenhof S. 56.	
<b>Römische Erinnerungen und Denkmäler</b> . . . . .	57—70
Trajanstraße S. 58. Karan-Schebesch und Eisernthorpaß S. 59. Gredistje oder Barheli S. 60. Sarmizegethusa S. 61. Relief der Trajanssäule S. 62. Apulum S. 63. Städtisches Leben und Bruderschaften S. 65. Untergang Apulums und der römisch. Herrschaft über Dacien, Moigrad (Borodissum) S. 67. Befestigte Lager im Osten S. 68. Römischer Goldbergbau S. 69. Zerstörung der Trajansbrücke.	
<b>Gothen, Hunnen</b> . . . . .	71
<b>Slawische Namen</b> . . . . .	72
<b>Das Land der Sefler und der Nösner Gau</b> . . . . .	72—86
Heimath der Madjaren. Einwanderung der Sefler. Das Land der Sefler S. 73. Boriet, Büdösch S. 74. Rodna S. 76. Mongolen S. 79. Roger von Großwarden S. 80. Bistritz S. 81. Schreiben an Vornemizza S. 82. Distrikt Borgo S. 83. Nösnergau S. 84. Sächf.-Negen S. 85.	
<b>Der Königsboden und das Burzenland</b> . . . . .	86—109
Schäßburger Bergkirche S. 86. Gymnasium S. 87. Zünfte S. 88. Verordnung zur Befähigung des allgemeinen Vaterlandes, Glockeninschriften S. 89. Das alte oder Hermannstädter Land S. 90. Der andreaanische Freiheitsbrief S. 91. Universität der Sachsen, Union der drei Nationen S. 93. Burzenland, Kronstadt S. 94. Die deutschen Brüder vom Marienhospital zu Jerusalem S. 97. Zurückziehung der Schenkung S. 99. Ponterus und die Reformation S. 99. Visitationen S. 100. Bruderschaft und Nachbarschaft S. 101. Treue der Sachsen, anerkannt von den ungar. Königen S. 107. Bedrängnisse unter Maria Theresia S. 108. Joseph II. S. 109.	
<b>Die armenische Elisabethstadt</b> . . . . .	110
<b>Gritti's Tod bei Mediasch</b> . . . . .	113
<b>Das Land diesseits des Mieresch</b> . . . . .	114—121
Eishöhle Sterisora, Basaltberg Detunata S. 115. Thal von Toroczto S. 116. Kolonisation dieses Gebiets. Bischofsitz von Alba Julia. Verlorne deutsche Kolonien: Chrapundorf. Klausenburg S. 117. Das Land des ungarischen Adels, Comitatsboden S. 119.	
<b>Das unitarische Christenthum und die unitarische Kirche in Siebenbürgen</b> . . . . .	121—154
Franz Davidis. Aus der Reformationsgeschichte Klausenburgs. Faustus Socinus. Der Ratowsche Katechismus. Unitarische Lehren S. 123. Geschichte des Unitarismus S. 131. Der religiös-philosophische Verein zu Vicenza S. 132. Blandrata in Polen, Gründung von Ratow S. 133. Zerstörung Ratows. Wechlung der Unitarier S. 134. Unitarismus in Siebenbürgen S. 135. Der unitarische König S. 136. Sein Hof S. 137. Disputationen S. 138. Tod des unitarischen Königs S. 139. Streit der Anbetenden und der Nichtanbetenden S. 140. Faustus Socinus in Klausenburg S. 141. Davidis' Verurtheilung und Tod S. 142. Verfolgung der Unitarier in Siebenbürgen S. 143. Verbrüderung mit den englischen und amerikanischen Glaubensgenossen S. 144. Toroczto S. 146. Pfarrer Ant. v. Koronta S. 147. Kirchenverfassung S. 149.	
<b>Die Rumänen (Walachen)</b> . . . . .	154—166
Bedrückungen S. 155. (Die Saporoger Kosaken S. 157.) Zunahme rumänischer Schulen S. 158. Einwanderung der Rumänen, ihre Aufnahme und Ansiedelungen auf dem Königsboden S. 160. Ihr Kinderreichthum S. 162. Die uniten Rumänen S. 163. Wohngebiete S. 164. Bildungszustand S. 165. Sprache S. 166.	
<b>Die gegenwärtige Lage der Sachsen</b> . . . . .	167—184
<b>Anmerkungen</b> . . . . .	184—189
Ein Urtheil über symbolische Bücher und Bekenntnißschriften S. 187. Preußens Herrscher beschützen die Unitarier. S. 188.	

